

Rundbrief

Forum Umwelt & Entwicklung

2/2009



Gute Stiftung, böse Stiftung?

Der schmale Grat zwischen Gemeinnützigkeit
und politischer Einflussnahme

Gute Stiftung, böse Stiftung?

Der schmale Grat zwischen Gemeinnützigkeit
und politischer Einflussnahme

Inhalt

Schwerpunkt: Stiftungen und Philanthropie

**Wandel durch Stiftungen -
Mit Geld die Welt verändern** 3
Martina Schaub

**Gesetz zur weiteren Stärkung des
bürgerschaftlichen Engagements**
Prof. Dr. Hans Fleisch

**Werdegang einer Milliardenpende
Wie die „U.N. Foundation“ zur Verwirklichung
internationaler Aufgaben beiträgt**..... 7
Michael Mehling

**Philanthropische Führerschaft in der Globalen
Gesundheit? - Gates-Stiftung gestaltet
Gesundheitslandschaft**..... 8
Nicoletta Dentico

**Grüne Revolution in Afrika - Philanthropen
fördern Gentechnik**..... 11
Mariam Mayet

**Deutschlands Business and Biodiversity Initiative -
Erfolgsmodell für eine Umweltkooperation von
Staat und Wirtschaft?**..... 13
Ingrid Bozsoki/Stefan Hörmann

**Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche
Aufgabe - Zur Situation des bürgerschaftlichen
Engagements in Deutschland** 14
Helmut Röscheisen

Aktuell

**Politischer Wille auf höchster Ebene notwendig -
Zögerlicher Start des „Countdown to Copenhagen“
bei Bonner Klimaverhandlungen im Juni 2009**..... 16
Sven Harmeling / Christoph Bals

**Klimaschutz nicht ohne die Menschen
Clean Development Mechanism – alles Müll?** 18
Eva Filzmoser

**Auf den Zahn gefühlt - Klima- und Energiepolitik
im Bundestagswahlkampf**..... 19
Christina Hering

Themen und AGs

**Holpriger Weg zur Umsetzung - Nachhaltigkeits-
verordnungen für Bioenergie** 21
László Maráz

**Die CSD als zeitlose Veranstaltung? -
Vertane Chancen und eine ungewisse Zukunft**..... 22
Jürgen Maier/Matthias Meissner

**Drei vor und zwei zurück - Die CBD-Verhandlungen
für ein internationales Regime zu Zugang und
gerechtem Vorteilsausgleich** 25
Hartmut Meyer/ Michael Frein

**Dialogforum zur Biologischen Vielfalt
BMU diskutiert mit Naturschutzverbänden** 27
Günter Mitlacher

**Besondere Betroffenheit oder kritische Analyse?
Zum Fachgespräch „Gender, Biodiversität und
Klimawandel“** 28
Uta von Winterfeld/Barbara Petersen

**Aktive Rolle der Zivilgesellschaft gefordert!
Ergebnisse der Konferenz zur Afrika-EU-
Partnerschaft in Nairobi** 30
Anke Kurat

**McPlanet.com 2009 - „Wir müssen radikaler
werden!“** 31
Richard Brand / Michael Frein

Handelsabkommen auf Kosten der Patienten?
Oliver Moldenhauer 32

**Bridge over troubled water?
Auch am 5. Weltwasserforum scheiden sich die
(Wasser-)Geister** 32
Birgit Zimmerle

**Ackermanns Heuschrecken - In den USA hinterlässt
die Deutsche Bank obdachlose Mieter und
verwüstete Stadtteile** 34
Knut Unger

**Gipfel in Italien
Mit G8 ein Schritt hin zum Klimaschutz in
Kopenhagen?** 36
Regine Günther

Publikationen/Veranstaltungen..... 37



**Forum Umwelt
und Entwicklung**

Impressum:
Herausgeber:
Forum Umwelt & Entwicklung
Koblenzer Str. 65, 53173 Bonn
Marienstr. 19-20, 10117 Berlin
Telefon: 0228-35 97 04
Fax: 0228-923 993 56
E-mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Verantwortlich: Jürgen Maier
Redaktion: Monika Brinkmüller
Serviceteil: Bettina Oehmen
Layout: Stefan Schober

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Diese Publikation wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell gefördert. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung des BMZ wieder.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint
im September 2009.

Liebe Leserinnen und Leser,

Geld stinkt nicht, das wussten schon die alten Römer. Politisch macht es aber schon einen Unterschied, woher Gelder kommen und wer mit Geld Einfluss nimmt. In letzter Zeit haben sich Stiftungen als politische Akteure und Finanziere politisch relevanter Tätigkeiten sehr stark in den Vordergrund geschoben. Neu ist das eigentlich nicht – neu ist lediglich, dass dies in wesentlich größeren Dimensionen stattfindet und auch auf internationaler Ebene. Für Länder wie Deutschland mit relativ hohen Steuern, ausgebautem Sozialstaat und einer breiten Palette von staatlichen NGO-Fördermitteln ist das ungewohnt. In Ländern wie den USA mit niedrigeren Steuern und kaum existenten staatlichen »Verbändefördertöpfen« wirkt dagegen eher die Vorstellung exotisch, sich von der Regierung fördern zu lassen und dabei seine politische Unabhängigkeit zu bewahren.



Jürgen Maier

Was auf den ersten Blick sehr positiv ist – neue Geldquellen für gemeinnützige und philanthropische Zwecke – hat aber auch seine Schattenseiten. Wer viel Geld verteilt, nimmt Einfluss – selbst mit den besten Intentionen hat dies Auswirkungen, die kritisch hinterfragt werden müssen. Entziehen sich schon öffentliche Institutionen oft genug der wirksamen demokratischen Transparenz und Kontrolle, gilt dies für Stiftungen erst recht. Doch der Kern von Demokratie ist eine öffentliche Diskussion und gesellschaftliche Entscheidungsfindung darüber, wie eine Gesellschaft sich organisiert – und das bedeutet, auch private Akteure aller Art, von der Wirtschaft über Stiftungen bis hin zu NGOs, müssen sich kritische Fragen gefallen lassen, wie sie Politik beeinflussen. Bei international agierenden Groß-Stiftungen wie etwa der Gates-Stiftung konterkariert beispielsweise ihr offenes Eintreten für Gentechnik längst die Politik vieler afrikanischer Länder in einer nicht mehr vertretbaren Weise. Es wird also höchste Zeit, dass darüber diskutiert wird, wie solche Schattenseiten eingedämmt werden können – wobei das Kind allerdings nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden darf: in autokratischen und halbdemokratischen Staaten ist es absolut richtig und notwendig, Zivilgesellschaft zu stärken und notfalls auch Regierungspolitik zu konterkarieren.

Auch die deutschen NGOs haben in letzter Zeit über Stiftungen zusätzliche Geldmittel akquirieren können. Die einen nehmen wenig oder kaum Einfluss, die anderen offen oder verdeckt sehr wohl, allein schon durch die Wahl ihrer Förderschwerpunkte. Hinter vorgehaltener Hand wird darüber viel diskutiert. Aber manchmal wollen die einen den exklusiven Zugang zu dem einen Geldgeber wahren und die anderen haben Angst, der Geldgeber könnte kritische Kommentare nicht vertragen. Letztlich dürften jedoch nicht nur die NGO-Community als Ganzes, sondern die Gesellschaft und selbst die Geldgeber und privaten Stiftungen von mehr öffentlicher Diskussion nur gewinnen. Auch eine Stiftung sollte schließlich ein Interesse daran haben, ihre Stiftungszwecke so effizient wie möglich zu erreichen. Dafür ist demokratische Akzeptanz eine Voraussetzung, und die braucht Transparenz.

Anregende Lektüre wünscht

Jürgen Maier

Wandel durch Stiftungen

Mit Geld die Welt verändern

In Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrise, kontinuierlichem Rückzug des Staates aus vielen öffentlichen Aufgaben und der wachsenden Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements steht das Stiftungswesen hoch im Kurs. In Deutschland gibt es mittlerweile mehr als 16.000 Stiftungen. Sie setzen sich für die unterschiedlichsten Aufgaben des Gemeinwohls ein. Ob sie dabei Aufgaben übernehmen, die der Staat nicht leisten kann, Akteure für innovative Lösungen zu aktuellen gesellschaftlichen und globalen Problemen sind oder als Privatpersonen oder Unternehmen Einfluss erhalten in Bereichen, die der demokratischen Kontrolle entzogen sind, hängt von verschiedensten Faktoren ab. Wichtig ist eine gesellschaftliche breit angelegte Diskussion über die Rolle des Stiftungswesens.

Die Stiftung ist das älteste Instrument privaten Engagements für das Gemeinwohl. Keineswegs erst seit den 90er Jahren, als hierzulande ein regelrechter Stiftungsboom einsetzte, engagierten sich Wohlhabende für die Gesellschaft. Das deutsche Stiftungswesen hat eine bald tausendjährige Geschichte. Im Mittelalter waren Stiftungen meist als Träger sozialer Einrichtungen von den Kirchen gegründet worden. Im 19. Jahrhundert übernahm dann das aufstrebende Bürgertum mit der beginnenden Industrialisierung bei mangelnden staatlichen Sozialsystemen immer mehr Verantwortung. Vor dem Faschismus gab es viele bekannte Bürgerstiftungen, in denen sich besonders jüdische Familien für das Gemeinwohl engagierten. Schätzungen zufolge existierten im Jahr 1900 über 100.000 Stiftungen.

Nach der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit allen Belastungen durch zwei Weltkriege, NS-Diktatur, Inflation, Währungsreformen und sozialistisches Gesellschaftssystem in Ostdeutschland war die Anzahl der Stiftungen stark gesunken, die Stiftungsvermögen aufgezehrt, aufgelöst oder verstaatlicht worden.

Rolle in Politik und Gesellschaft

Seit Mitte der 90er Jahre haben verschiedene gesellschaftliche, politische und volkswirtschaftliche Faktoren dazu geführt, dass die Anzahl der Stiftungsneugründungen rasant wächst.

1. Die wachsende Bedeutung von Zivilgesellschaft und veränderte Rol-

le von Unternehmen als Akteure im globalen Wirtschaftssystem.

2. Die sozialen und ökologischen Probleme, die aus dem neoliberalen Wirtschaftsmodell und der Globalisierung entstehen.

3. Die damit einhergehende stetige staatliche Konsolidierungspolitik und der Rückzug des Staates aus vielen öffentlichen und sozialen Aufgaben.

4. Die Erbschaftswelle und Konzentration von Reichtum und Wohlstand.

5. Die gesetzlichen Neuregelungen zur Errichtung von Stiftungen und das verbesserte Stiftungssteuerrecht in den Jahren 2000/02 und 2007.

Stiftungen werden heute nicht mehr als Orte des Konservatismus, der Reichen oder Steuersparmodell wahr genommen. Die Öffentlichkeit sieht sie als wichtigen Faktor und Element unserer demokratischen pluralistischen Gesellschaft an. Sie haben inzwischen ihren festen Platz in der Zivilgesellschaft, und auch die Politik misst ihnen eine wachsende Bedeutung zu. Dies hat sicher nicht nur rein finanzielle Gründe, und auch der Kausalzusammenhang, dass sie zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben unverzichtbar sind, reicht hier nicht aus. Eine aktive strategische Rolle von Zivilgesellschaft ist die Voraussetzung für die Lösung komplexer gesellschaftlicher Aufgaben, das Funktionieren von Demokratie und die Lösung von Problemen. Somit sind Stiftungen in diesem Fall

sowohl als Dienstleister im Rahmen staatlicher Politikimplementierung tätig, als auch der Ausdruck von unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern mit der gegenwärtigen Politik oder einer bestimmten gesellschaftlichen Entwicklung.

Insgesamt wird heute mehr denn je nicht nur von der Politik, sondern auch der Gesellschaft erwartet, dass sich die Menschen freiwillig engagieren und als Bürgerinnen und Bürger gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Stiftungen sind dabei eigenständige Akteure und Quelle zur Finanzierung von gemeinnützigem Engagement. Zunehmend spielen sie auch eine Rolle als Fundraisinginstrument.

Stifterinnen und Stifter

In Deutschland sind es in erster Linie vermögende Privatpersonen oder Prominente, die mit einem ideellen Anliegen zu Stifterinnen oder Stiftern werden.

Eine wachsende Bedeutung haben inzwischen auch Unternehmensträgerstiftungen. Von Unternehmen wird im Zuge globalisierter Wirtschaftsprozesse zunehmend die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung erwartet. Durch ihren enormen Einfluss auf das wirtschaftliche Wohlergehen und die Arbeits- und Lebensprozesse der Gesellschaft ist das Konzept der Corporate Social Responsibility inzwischen für viele ein Muss für ihren Unternehmenserfolg und ihre Unternehmenskommunikation geworden. Dabei ist jedoch

entscheidend, dass die Maßnahmen glaubwürdig sind. Kein Unternehmen mit noch so sinnvollen Stiftungsaktivitäten sollte es sich leisten können, gleichzeitig im Rahmen seiner Produktionsbedingungen verantwortungslos mit sozialen und menschenrechtlichen Fragen und der Umwelt umzugehen.

Auch Vereine können zu Stiftern werden. Dies eröffnet zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: Es können Rücklagen in Form von Stiftungskapital gebildet werden, mit denen der finanziellen Unabhängigkeit und Zukunft des Vereins eine Basis gegeben werden soll. Auch können bestimmte Tätigkeiten des Vereins direkt in die Stiftung ausgegliedert werden.

Stiftungstypologie und Begriffe

Stiftungen haben keine gesetzlich definierte Rechtsform. Die Bezeichnung meint verschiedene körperchaftliche oder verbandliche Formen, die im privaten, öffentlichen oder kirchlichen Recht verankert sein können. Die Regelform ist die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, sie unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht. Das charakteristische Merkmal ist ihr Vermögen, das dazu bestimmt ist, den von der Stifterin oder dem Stifter festgelegten Willen und Zweck auf Dauer zu erfüllen. Diese Absicht kann jedoch auch durch andere Organisationsformen verwirklicht werden, z.B. eine Stiftungs-GmbH oder einen Stiftungsverein. Eine Stiftung kann sowohl gemeinnützige als auch privatnützige Zwecke verfolgen.

Stiftungsfinanzen: Rendite oder Ethik?

Für die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung und der Größe von Stiftungen ist es naheliegend, ihre Vermögen oder jährlichen Ausgaben für den Stiftungszweck zugrunde zu legen. Hierzulande verfügt eine Minderheit der Stiftungen über den größten Teil des Vermögens: 28% haben zwischen 5 und 500 Mio EUR Stiftungskapital. 72% der bundesdeutschen Stiftungen verfügen über bis zu 1 Mio. EUR Stiftungskapital, davon liegen die meisten im Feld bis 250.000,00 EUR. Durch die unterschiedlichen Rechtsformen und Vermögensstrukturen ist allerdings ein Vergleich kaum möglich.

In der Öffentlichkeit werden immer wieder Fälle von Stiftungstätigkeit

und dazu im Widerspruch stehender Geldanlagepolitik bekannt. 2007 veröffentlichte der Spiegel, dass die Bill Gates Stiftung in umstrittene Chemie- und Ölkonzerne investiert hatte. Die in der Entwicklungszusammenarbeit tätige Stiftung unterstützt weltweit die Bekämpfung von Krankheiten.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Deutschland in vielen Fällen eine Anlagepolitik verfolgt wird, die im Widerspruch zu den Stiftungsaktivitäten steht: Um den Zweck zu erfüllen, müssen die bestmöglichen Zinserträge aus dem Kapital erwirtschaftet werden. Noch immer herrscht allgemein die Meinung vor, dass dies nur möglich ist mit einem Portfolio, das Fragen von Nachhaltigkeit, ethischem und ökologischem Nutzen außen vorlässt. Dass dies nicht so ist, beweisen inzwischen angesichts der Finanzkrise veröffentlichte Prognosen über die Ertragsentwicklung bei großen Stiftungen für 2009 und 2010: Die Hertie-Stiftung veröffentlicht schon heute Zahlen über Einbußen und auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen prognostiziert erheblich gesunkene Erträge.

Das Vermögen einer Stiftung ist ein wichtiges Instrument, ihren Zweck zu erfüllen. Jede Stiftung sollte daher bewusst darüber entscheiden, wie sie das Kapital anlegt, aus dessen Erträgen sie fördert. Widersprüche und Unglaubwürdigkeit entstehen in diesem Bereich ebenso wie bei vielen Corporate Social Responsibility-Maßnahmen.

Mitbestimmung, Transparenz und Publizitätspflicht

In Deutschland existieren bisher keine einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien für Stiftungen, keine Publizitätspflicht und kein bundesweites Stiftungsregister. Alle Angaben, die im Verzeichnis Deutscher Stiftungen zusammengetragen und zweijährlich aktualisiert werden, beruhen auf Informationen, die die Stiftungen freiwillig zur Verfügung stellen.

Zu Recht beginnt hierzulande inzwischen eine gesellschaftliche Debatte über die Rolle des Stiftungswesens. Auch wenn der Einfluss und die Finanzmacht von Stiftungen hier noch vergleichsweise gering sind, so müssen sie sich angesichts ihres rasanten Wachstums sowohl der Vermögen als auch ihrer absoluten Zahl einigen Fragen stellen.

Stiftungen sind keinem demokratischen Willensbildungsprozess und

gesetzlichen Vorgaben zu ihren Entscheidungsstrukturen unterworfen. Gemeinnützige Stiftungen erhalten Steuervergünstigungen, und für gestiftete Beträge entgehen dem Staat Steuereinnahmen. Im Prinzip können hier Menschen ihren persönlichen Neigungen entsprechend großen Einfluss in den öffentlichen Raum ausüben, und dieser Verantwortung müssen sie selbst und die Gesellschaft sich bewusst sein. Gleichzeitig bieten Stiftungen die Chance, in einer funktionierenden Demokratie flexibel und innovativ Kräfte zu bündeln und private Einflussmöglichkeiten zu nutzen. Ein Beispiel, welche Probleme entstehen können, zeigt der Blick in die USA. 2008 hatte sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) darüber beklagt, dass die Gates-Stiftung als „Charity-Riese“ mit der Finanzierung eines umfangreichen Malariaprogramms die wissenschaftliche Meinungsvielfalt gefährden könne. Schlagworte wie „Entwicklungszusammenarbeit nach Gutsherrenart“ fielen in der internationalen Zivilgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund sollten Stiftungen ihre Rolle begreifen: Sie sollten sich als öffentliche Institutionen verstehen, die Verantwortung übernehmen für das Gemeinwohl. Sie können als Ausgleich und Gegengewicht wirken in einer Gesellschaft, die nicht alles dem Staat überlassen möchte.

Noch sind es wenige Stiftungen, die ihr Anlageportfolio veröffentlichen oder sogar ihr Stiftungskapital nach konkreten Kriterien angelegt haben. Einige davon haben sich im Netzwerk Wandelstiften zusammengeschlossen und für die Grundsätze ihrer Geldanlage, Entscheidungsstrukturen und Transparenz gemeinsame Kriterien erarbeitet. Auch die SÜDWIND-Stiftung, die SÜDWIND e.V. vor 2 Jahren gegründet hat, gehört diesem Netzwerk an.



Martina Schaub

Die Autorin ist Geschäftsführerin von SÜDWIND.

Literatur:

- Verzeichnis Deutscher Stiftungen, Band 1 Zahlen, Daten, Fakten, (2008) Berlin
- Haibach, Marita, Handbuch Fundraising, (2002) Frankfurt
- Verzeichnis Deutscher Stiftungen, Band 1 Zahlen, Daten, Fakten, (2008) Berlin
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,459521,00.html>
- <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/karriere/die-krise-erreicht-die-stiftungen;2294174>,
<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/finanzkrise-trifft-stiftungen;2126096>

Infos unter:

www.suedwind-institut.de, www.wandelstiften.de



Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Novelle hat das Stiftungswesen beflügelt

Nicht immer wird Stiftern die Anerkennung zuteil, die ihnen für ihr Engagement gebührt. Das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements hat einiges zum Positiven verändert, denn es zeigt: Stiftungen sind ein wichtiger gesellschaftlicher Stützfeiler.

Nachdem das Stiftungswesen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – und in der DDR-Diktatur auch danach – schwer geschädigt wurde, gewinnt der Stiftungsgedanke in Deutschland seit Jahren wieder an Attraktivität. Die Errichtungszahlen für Stiftungen sprechen eine deutliche Sprache: Im Jahr 1990 wurden 181 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts gegründet, 2008 waren es 1.020. Zum zweiten Mal in Folge wurden mehr als 1.000 Stiftungen binnen eines Jahres errichtet; 2007 lag die Anzahl der Stiftungsneugründungen sogar bei 1.134. Dem im Jahr 2007 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements kommt dabei eine wichtige Signalwirkung zu. Die Entwicklung der Stiftungsneuerichtungszahlen in den Jahren davor zeigt ebenfalls, dass rechtliche Verbesserungen jeweils das kontinuierliche Wachstum des stifterischen Engagements beflügeln.

Nach Reformen in der Zeit zwischen 1999 und 2002 hat das Gesetz des Jahres 2007 die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen nochmals deutlich verbessert. Der allgemeine Spendenabzug wurde vereinheitlicht und die Abzugsbeträge wurden von 5 bzw. 10 Prozent auf 20

Prozent des jährlichen Einkommens erhöht. Wer noch mehr an gemeinnützige Institutionen spendet, kann dies in Folgejahren berücksichtigen (verbesserter Spendenvortrag). Ferner wurden die steuerlichen Möglichkeiten für Spenden von Unternehmen verbessert: Nach dem neuen Recht können Unternehmen Spenden in einer Höhe von bis zu vier (statt vorher zwei) Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Vor allem aber hat das Gesetz die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen in das Grundstockvermögen von gemeinnützigen Stiftungen (sog. Dotation) erheblich verbessert, und dies gilt sowohl für rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts wie auch für nicht rechtsfähige so genannte Treuhandstiftungen.

Zusätzlich zu dem oben genannten allgemeinen Spendenabzug kann eine Privatperson eine Million Euro alle zehn Jahre steuerwirksam dotieren, und dieser Abzugsbetrag kann innerhalb des Zehnjahreszeitraums flexibel auf verschiedene Steuerjahre verteilt werden. Die gilt nicht nur, wie bisher, für Dotationen anlässlich von Neuerichtungen von Stiftungen, sondern auch für Zustiftungen an bestehende Stiftungen. Und den Betrag kann im

Falle eines gemeinsam veranlagten Ehepaars jeder Ehepartner geltend machen, sodass Ehepaare zwei Millionen Euro alle zehn Jahre steuerwirksam ins Kapital einer gemeinnützigen Stiftungen geben können.

Wichtiges Signal der Anerkennung

Von (potenziellen) Stiftern ist dieses Signal der Wertschätzung des Stiftens verstanden und positiv aufgenommen worden. Dem Bundesverband Deutscher Stiftungen sind zahlreiche Stifterinnen und Stifter bekannt, die sich nach der Gesetzesänderung zusätzlich motiviert sahen, eine Stiftung zu gründen. Beispielsweise errichteten der Verleger und Buchautor Dr. Florian Langenscheidt und seine Frau oder der ostdeutsche Unternehmer Ronald Klausung jeweils noch im Herbst 2007 Stiftungen, die sich um das Wohl von Kindern kümmern und führten dies explizit auf besagtes Gesetz zurück.

Stärker als die im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes greifenden materiellen Vorteile, die im Ergebnis den Stiftungen zugute kommen, wirkte sich die psychologische Komponente aus. In der Tat werden die neuen steuerlichen Möglichkeiten von vielen neuen Stiftern gar nicht ausgeschöpft. Viele Stifterinnen und Stifter verbinden mit der Gesetzesnovelle vor allem eine neue Form des Respekts und der Anerkennung für ihr Engagement.

Dieses Signal ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass Stiften, auch wenn es an Popularität gewinnt, nach

wie vor kaum die gebührende Anerkennung erfährt. Natürlich ist bei jedem Akt des Gebens immer auch Eigennutz im Spiel: sei es die Hoffnung auf Gotteslohn für gute Taten, sei es die Hoffnung auf ein Gefühl der Befriedigung durch sinnvolles Tun, auf gesellschaftliche Anerkennung oder bei Stiftungen die Attraktivität der Möglichkeit, langfristig wirksame Spuren zu hinterlassen. Solche Aspekte überlagern in der öffentlichen Wahrnehmung manchmal den Gemeinnutz, der mit dem Spenden und Stiften verbunden ist. So werden Stifter schnell in eine primär eigennützige Ecke gedrängt, so als ginge es ausschließlich darum, das eigene Image zu verbessern oder als wollten sie der Gesellschaft finanzielle Mittel vorenthalten. Wie Befragungen ergaben, haftete Stiftern oft der Hautgout an, ihre Hauptmotivation sei das Einsparen von Steuern. Obwohl der Steuervorteil im Effekt immer deutlich geringer ist als das, was doziert wird, und eben dazu führt, dass mehr bei der Stiftung ankommen kann. Stifter gewinnen nicht materiell beim steuerlich begünstigten Stiften. Genau das Gegenteil ist der Fall: Sie trennen sich – in aller Regel für einen gemeinnützigen Zweck – dauerhaft und unwiderruflich von Vermögen.

Wer stiftet, will etwas anstoßen

Der sogenannten Stifterstudie zufolge, die die Bertelsmann Stiftung im Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen vor einigen Jahren durchgeführt hat, ist die Motivation der meisten Stifterinnen und Stifter ein Mix von Überlegungen, bei denen der Eigennutz keineswegs im Vordergrund steht. Mehr als zwei Drittel der Stifter und Stifterinnen wollen etwas anstoßen und durch das Stiften Veränderungen herbeiführen. Gleichermäßen wichtig ist ihnen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Jeder zweite Stiften will ein konkretes Problem bekämpfen. Bei ebenso vielen Stiftern schwingt Dankbarkeit dafür mit, unter den gegebenen gesellschaftlichen Umständen die Chance gehabt zu haben, etwas zu erreichen. Sie wollen etwas zurückgeben. Daher kann man sagen: Wer eine Stiftung gründet, verbindet damit stets auch eine ideelle Motivation.

Sinn, Zweck und das Handeln von Stiftungen haben in den letzten Jahren einen höheren Bekanntheitsgrad erreicht, und die Stiftungsfreundlichkeit in Deutschland ist insgesamt gewachsen. Damit einhergehend ist neben den klassischen Stiftern, die als Unternehmer zu Vermögen gekommen sind, ein zusätzlicher neuer Kreis von Stifterinnen und Stiftern entstanden. Darunter sind viele Prominente, z.B. Sportler wie Phillip Lahm oder Künstler wie Katja Epstein, deren Prominenz die Kommunikation und damit die Vorbildwirkung erleichtert. Ein Blick in das Fotoarchiv des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen genügt, um den Wandel zu begreifen. Waren auf den Zusammenkünften von Stiftungen vor 30 Jahren noch vornehmlich ältere Männer zu sehen, hat sich das Stiftungswesen in der Zwischenzeit deutlich ausdifferenziert. Der Anteil von stiftenden Frauen ist gestiegen, die Mehrzahl der Stiftungen wird heute gemeinsam von Männern und Frauen oder von Frauen allein errichtet, auch viele jüngere Semester sind darunter.

Ein weiterer relativ neuer Trend ist die Gemeinschaftsstiftung. Diese Stiftungsform ermöglicht es Menschen, ohne größeres eigenes Vermögen stifterisch tätig zu werden. Mit der Gemeinschaftsstiftung kann eine größere Zahl von Stiftern mit eher geringen Einzeldotationen eine Stiftung gründen. Beispiele sind vor allem die Bürgerstiftungen moderner Form, deren Zahl innerhalb der letzten zehn Jahre auf über 200 angewachsen ist mit heute rund 13.000 Stiften.

Stiftungen haben einen langen Atem

Von der Möglichkeit, in den Kapitalstock einer anderen Stiftung zuzustiften, machen noch relativ wenige Stiften Gebrauch. Für Stifterinnen und Stifter, denen nur verhältnismäßig kleine Summen zur Verfügung stehen, scheint die Gründung einer Treuhandstiftung die attraktivere Alternative zu sein. Auf diese Weise kann die Kapazität und Kompetenz des Treuhänders, etwa einer anderen Stiftung, für die kleinere (Treuhand)Stiftung mit genutzt werden.

Dass die Sensibilität für die Bedeutung von Stiftungen wie für den gemeinnützigen Sektor und freiwilliges Engagement ganz allgemein in den

letzten Jahren gestiegen ist, hat verschiedene Gründe. Dazu gehört, dass Befragungen zufolge die Meinung auf dem Vormarsch ist, dass die zunehmende gesellschaftliche Komplexität Lösungen erfordert, welche nicht von der staatlichen Politik allein bewerkstelligt werden können. Zudem bieten klassische politische Engagementformen, etwa im Gemeinderat, für viele Bürger nicht das partizipative Format, das ihnen attraktiv erscheint. Demgegenüber ermöglicht freiwilliges bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft direktes Anpacken ohne Rücksicht auf die oft sachfremden parteipolitischen Überlegungen, die in der Politik eine Rolle spielen. Und es erlaubt die Fokussierung auf ein einzelnes wichtiges Vorhaben. Für ein Engagement in Stiftungen spricht zudem die Nachhaltigkeit. Zugleich haben Stiftungen den Vorteil, schneller auf bestimmte Erfordernisse reagieren zu können, aber auch mit längerem Atem an Projekte herangehen zu können, denn sie hängen weder von Wahlen noch von Aspekten der Gewinnmaximierung ab.

Dass aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen das Stiftungshandeln prägen, zeigt die Geschichte: Die ersten Stiftungen kümmerten sich mit Hospitälern um Lücken im Sozialsystem. Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist der Umweltschutz. Der Anteil der Umweltstiftungen an der wachsenden Zahl der Stiftungen stieg sukzessive von einem Prozent in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik auf drei Prozent in den Siebzigern und sechs Prozent im Zeitraum von 2001 bis 2007. In den Jahren 2007 und 2008 wurden laut der Datenbank des Bundesverbandes über 230 Stiftungen gegründet, die auch den Schutz der Umwelt als Stiftungszweck haben. Ein Anteil von über zehn Prozent der neu errichteten Stiftungen. Kurz gesagt: Stiften und Stiftungen haben oft einen sehr guten „Riecher“ dafür, wo gesellschaftlicher Handlungsbedarf besteht. Ergänzend zu staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren bieten sie eine hervorragende Option, sich nachhaltig für eine bestimmte gute Sache zu engagieren.



Prof. Dr. Hans Fleisch

Der Autor ist Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Werdegang einer Milliarden spende

Wie die „U.N. Foundation“ zur Verwirklichung internationaler Aufgaben beiträgt

Aus einer aufsehenerregenden Spende des Medienmoguls Ted Turner im Jahre 1997 ist eine gemeinnützige Stiftung hervorgegangen, die sich der Förderung von Zielen der Vereinten Nationen verschrieben hat. Werdegang, Tätigkeitsprofil und Schlüsselfiguren der „U.N. Foundation“ werden in diesem Bericht kurz umrissen.

Vom Provisorium zum Erfolgsmodell

Die Ankündigung löste 1997 weltweit Schlagzeilen aus: weil sich die USA mit ihren Beitragszahlungen an die Vereinten Nationen mit einer Milliarde Dollar im Rückstand befanden, erklärte Ted Turner, genau diesen Beitrag an die unter Finanznöten leidende Organisation spenden zu wollen. Der Medienmogul – der vor allem als Gründer des Nachrichtensenders CNN bekannt ist – wollte mit seiner Spende einem weiteren Gesichtverlust der Vereinigten Staaten auf dem internationalen Parkett vorbeugen. Sein ursprüngliches Vorhaben, die UNO-Schulden der USA zu begleichen und diese anschließend von der US-Regierung einzuklagen, ließ sich allerdings aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht umsetzen. Daraus erwuchs dann schließlich der Gedanke, mit dem Milliardenbetrag eine Stiftung zur Förderung der Vereinten Nationen und ihrer Tätigkeiten zu gründen.

Dabei sollte die „United Nations Foundation“, wie die 1998 ins Leben gerufene Stiftung benannt wurde, nach den Vorstellungen von Turner eigentlich nur über einen begrenzten Zeitraum bestehen, nämlich bis zum Verbrauch des anfänglichen Stiftungsvermögens. Wie sich aber nach einem guten Jahrzehnt der Stiftungsarbeit herausgestellt hat, ermöglichen die bisherigen Erfolge einen langfristigen Fortbestand der U.N. Foundation und ihrer Tätigkeiten. Seit ihrer Gründung konnte die Stiftung bereits weit über eine Milliarde Dollar für gemeinnützige Ziele aufbringen, ohne dafür aber ausschließlich auf ihr Stiftungsvermögen angewiesen zu sein: dank des hohen Ansehens der Stiftungsarbeit und einflussreicher Führungspersönlichkeiten konnte deutlich über die Hälfte der eingesetzten Mittel über öffentliche und private Partner eingeworben werden.

Ziele und Tätigkeitsprofil

Laut Satzung widmet sich die U.N. Foundation der Förderung und Durchführung von Vorhaben zur Bewältigung dringlicher Herausforderungen der Weltgemeinschaft. Dafür leistet die Stiftung Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung einer breiteren Akzeptanz der Vereinten Nationen und zur Stärkung deren institutioneller Strukturen. Ausgangspunkt ist dabei der Gedanke, dass sich das Mandat der Vereinten Nationen seit der Gründung vor über 60 Jahren deutlich ausgeweitet habe, und eine Bewältigung der zahlreich hinzugekommenen Aufgaben nur auf dem Wege der engen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren möglich sei.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Stiftungsarbeit gehören vor allem die Themen Umwelt, Frauen, Bevölkerungswachstum, Kindergesundheit sowie Frieden, Sicherheit und Menschenrechte. In diesen Sachbereichen möchte die Stiftung eine Schnittstelle schaffen, an der Wirtschaftsunternehmen, Regierungen, Verbände und Privatpersonen zusammenkommen können, um sich an der Umsetzung der Programmtätigkeit der Vereinten Nationen zu beteiligen. Dabei tritt die U.N. Foundation abwechselnd als Vermittlerin, Veranstalterin, Meinungsbildnerin, Geldgeberin und Treuhänderin auf. Eine enge Abstimmung mit dem eigens hierfür geschaffenen Fund for International Partnerships der Vereinten Nationen stellt sicher, dass die Anstrengungen der Stiftung zielgerichtet in die Arbeit der Vereinten Nationen einfließen können.

Für die genannten Themenbereiche hat die Stiftung auch konkretere Ziele definiert, deren Erreichung somit zu einem Erfolgsmaßstab der Stiftungsarbeit wird. Gemeinsam mit anderen Partnern widmet sich die U.N. Foundation beispielsweise der Auslöschung von Kinderlähmung und der Bekämpfung

von Masern, der Begrenzung von Malaria durch verstärkten Einsatz von Moskitonetzen, der Förderung besonderer Anliegen heranwachsender Mädchen und der Vorbeugung von AIDS-Erkrankungen. Für jeden dieser Bereiche sind auch eigenständige Maßnahmenprogramme geschaffen worden, etwa die „Measles Initiative“, welche die U.N. Foundation mit dem Amerikanischen Roten Kreuz, der amerikanischen Gesundheitsbehörde, der Weltgesundheitsorganisation und UNICEF geschaffen hat. Diese ermöglichte Impfmaßnahmen gegen Masern sowie eine verstärkte Überwachung von Erkrankungsfällen und Übertragungswegen. In Afrika wird ihr bereits der Erfolg zugeschrieben, die Zahl der Todesfälle durch Masern um 90% gesenkt zu haben.

Im Umweltbereich strebt die Stiftung danach, die schädlichen Auswirkungen des Reisetourismus zu vermindern, etwa durch die „Friends of World Heritage“ Initiative, welche in Partnerschaft mit UNESCO und dem Reiseanbieter Expedia gegründet wurde und dem verstärkten Schutz des Weltkulturerbes verpflichtet ist. Nicht zuletzt mit der Wahl Barack Obamas zum Präsidenten der Vereinigten Staaten ist auch die Klima- und Energiepolitik wieder stärker in den Vordergrund gerückt; dem entspricht auch ein Einsatz der U.N. Foundation für den nachhaltigen Ausbau der Bioenergie sowie für eine Förderung von Energieeinsparmaßnahmen. Auch an den zwischenstaatlichen Verhandlungen für ein künftiges Klimaschutzregime beteiligt sich die Stiftung durch eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ehemaligen Staatsoberhäuptern im hierfür eigens geschaffenen „Club of Madrid“.

Schlüsselfiguren

Die Erfolge der U.N. Foundation und deren anspruchsvolles Arbeitsprogramm sind nicht alleine durch die großzügige Anfangsfinanzierung Ted Turners zu erklären. Ganz maßgeblich dürfte hierfür auch der seit Gründung amtierende Präsident der Stiftung, Timothy E. Wirth, verantwortlich zeichnen. Als ehemaliger demokratischer Abgeordneter im Repräsentantenhaus und anschließender Senator für seinen Heimatstaat Colorado konnte er bereits in den 70er und 80er Jahren einen Ruf als parteiübergreifend ver-

mittelnder und erfolgreicher Entscheidungsträger aufbauen.

Während der Amtszeit von Bill Clinton wurde Wirth zum Staatssekretär im Außenministerium ernannt und unter anderem 1997 als Verhandlungsleiter bei den Klimaverhandlungen im japanischen Kyoto eingesetzt, in deren Verlauf schließlich das Kyoto-Protokoll – zunächst auch mit Unterstützung der USA – angenommen wurde. Eine Reihe weiterer umweltpolitischer Erfolge werden Wirth zugeschrieben, etwa die Einbindung des Emissionshandels in die Luftreinhaltungspolitik des Bundes im Jahre 1990; bekanntlich hat sich seither auch die Europäische Union für einen Einsatz dieses Instrumentes im Bereich des Klimaschutzes entschieden. Sein hohes Ansehen und ein breites Netzwerk an Kontakten in Politik und Wirtschaft werden sich bei der Fortentwicklung des Arbeitsprogramms der U.N. Foundation als auch bei der Schaffung strategischer Partnerschaften als kaum zu unterschätzender Vorteil erwiesen haben.

Wenngleich Tim Wirth als Präsident auch unzweifelhaft die Identifikationsfigur der Stiftung darstellt, wird er von einem hochkarätigen Mitarbeiterstab ehemaliger Regierungsbeamten und angesehener Experten unterstützt. Die U.N. Foundation wird ferner von

einem Beirat beraten, dem namhafte Persönlichkeiten wie die ehemalige norwegische Premierministerin und Leiterin der Weltgesundheitsorganisation Gro Harlem Brundtland sowie der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen und Nobelpreisträger Kofi Annan angehören. Und auch Ted Turner spielt schließlich noch eine Rolle: er bleibt Vorsitzender des Aufsichtsrats der U.N. Foundation.

Ausblick

Es kommt nicht häufig vor, dass eine private Stiftung einflussreich genug wird, um innerhalb einer Organisation von der Größe und Bedeutung der Vereinten Nationen die Schaffung einer eigenen Schnittstelle – des Funds for International Partnerships – veranlassen zu können. Es überrascht auch kaum, dass der Gedanke einer privaten Stiftung mit einem Milliardenvermögen, welches einzig der „verbesserten“ Aufgabenwahrnehmung durch die Vereinten Nationen bestimmt ist, Aufsehen und teilweise Skepsis hervorrief. Doch ein Jahrzehnt nach Gründung der U.N. Foundation ist anfänglicher Argwohn weitgehendem Zuspruch gewichen: der pragmatische Ansatz der Stiftung, Partnerschaften zwischen vormals unbeteiligten Akteuren jenseits der reinen Staatenebene zu schaffen, hat

auch innerhalb der Vereinten Nationen Skeptiker überzeugt.

Die vielfältigen Aktivitäten und nicht zuletzt auch die hierfür bereitgestellten Mittel sprechen letztlich für sich. Doch auch mit den verbuchten Erfolgen sieht die U.N. Foundation nicht nur rosigen Zeiten entgegen. Ted Turner, dessen Vermögen zwischenzeitlich infolge der Preisentwicklung im Aktienmarkt auf einen Bruchteil des ehemaligen Standes geschrumpft ist, hat wiederholt bekannt gegeben, nicht mehr in nennenswertem Umfang zu den Tätigkeiten der U.N. Foundation beitragen zu können. In der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise wird es der Stiftung auch schwerer fallen, weitere Fördermittel über Stiftungen und individuelle Spenden zu gewinnen. Als Erwiderung sind bereits Sparmaßnahmen und ein stärker fokussiertes Arbeitsprogramm der angekündigt worden. Aber trotzdem: als gemeinnützige Institution nimmt die U.N. Foundation einen einzigartigen Platz in der amerikanischen und internationalen Philanthropie ein – und diesen Platz wird ihr so schnell keine Organisation streitig machen können.


Michael Mehling

Der Autor ist Präsident des Ecologic Instituts in Washington DC.

Philanthropische Führerschaft in der Globalen Gesundheit?

Gates-Stiftung gestaltet Gesundheitslandschaft

In der relativ kurzen Geschichte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, waren verschiedene Jahrzehnte von unterschiedlichen Wegbereitern des Wandels bestimmt. In den 1960er und 1970er Jahren war dies der staatliche Entwicklungs-Ansatz. Die Kräfte des freien Marktes in den 1980er Jahren und die Globalisierung auf ihrem Höhepunkt in den 1990er Jahren brachten „Charity“ bzw. Wohltätigkeit als ernstzunehmendes Instrument der öffentlichen Ordnung zurück. In dieser Zeit entstanden auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NRO).

Das neue Jahrtausend bietet nun eine Hybrid-Variante: die Zunahme von Unternehmens-Philantropie – oft als „Philanthro-Kapitalismus“ bezeichnet – und die Förderung von „Partnerschaft“ als einem Konzept zur Mobilisierung. Dieses Konzept führte zu einer raschen Ausweitung von Public Private Partnerships (PPPs) und zu neuen Wegen bei einer Entwicklung für die Armen, die

nicht nur auf das Marktversagen sondern auch auf das Versagen des Staates reagiert. Das UN-System agiert oft als wichtigster Vermittler von PPPs.

Globale Gesundheit als Ziel von Philanthropen

Die Globale Gesundheit war in den im letzten Jahrzehnt das bevorzugte Ziel von Philanthropen. Gro Harlem Brundtland unterstützte diese Ent-

wicklung während ihrer Amtszeit als Generaldirektorin der WHO stark. Auch die Rockefeller- und die Gates-Stiftung wirkten daran mit (Widdus 2003). Das hatte zur Folge, dass eine Reihe von neuen Organisationen, Instituten, Fonds, Allianzen und Stiftungen im Bereich Globale Gesundheit wie Pilze aus dem Boden schossen, die die „Global Health Landschaft“ radikal veränderten. Sie gestalten immer stärker – und beunruhigend – die neue Geschichte einer althergebrachten, etablierten Disziplin, der öffentlichen Gesundheit.

Allerdings hat die Übernahme von ergebnis-orientierten Leistungsmethoden dazu geführt, dass einige Initiativen zur Globalen Gesundheit ihre Ziele verfolgen, ohne dabei die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Gesundheits- oder gar Hilfs-Systeme im weiteren Sinne ausreichend zu berücksichtigen. Die ständige Jagd nach Finanzierung, nach Erfolg und nach öffentlicher Aufmerksamkeit unter-

gräbt alle Bemühungen für ein besser organisiertes System der gegenseitigen Kontrolle, Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Buse und Harmer 2007).

Dies ist der Kern einer Identitätskrise – und oft auch der politischen Akzentverschiebung – die viele der etablierten Akteure wie WHO, UNICEF und Weltbank sowie mehrere bilaterale Geberorganisationen durchmachen. Dieses Problem nimmt die Weltbank – vielleicht gerade aufgrund ihrer Identitätskrise und der Suche nach einer passenden Rolle – mit Eifer in Angriff. Dabei sind jedoch warnende Überlegungen im Spiel. „Noch nie wurde so viel Aufmerksamkeit – und Geld – der Verbesserung der Gesundheit der Armen der Welt gewidmet“, lesen wir in ihrem Bericht 2007, aber „solange nicht die Mängel in der globalen Hilfs-Architektur behoben werden und umfassende Reformen auf Länderebene stattfinden, werden die internationale Gemeinschaft und die Staaten selbst damit rechnen müssen, dass diese Gelegenheit verpasst wird“. Die private Finanzierung macht heutzutage ungefähr ein Viertel aller Entwicklungshilfe für Gesundheit aus (Bloom 2007), die sich sprunghaft von US \$ 2,5 Mrd. im Jahr 1990 auf fast US \$ 14 Milliarden im Jahr 2005 entwickelt hat. (World Bank 2007).

Unternehmensstiftungen

Getrieben von „prinzipientreuem Pragmatismus“ – der Begriff wurde vom UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte in seinem Bericht von 2006 geprägt – werden sich diese neuen Vorhaben als bevorzugte Lösung in Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) entpuppen. Denn sie legitimieren die Verlagerung von vom Staat verantworteten Entwicklungsmustern hin zu vom Markt bestimmten Paradigmen, in denen jedoch bestimmte Werte der sozialen und nachhaltigen Entwicklung im Rahmen eines Modells der „aufgeklärten globalen Kapitalismus“ verankert wurden (Likosky, 2005).

Der Aufstieg der Marktwirtschafts-Philanthropie – und von Unternehmensstiftungen, die lediglich eine mögliche strategische Form der Wohltätigkeit sind – wurde genau durch

diese Blütezeit der Vermögensbildung genährt, derer sich die globalisierte Elite von Venture-Kapitalisten in den 'Roaring 90s' erfreute, als die reale Wirtschaft zur Geißel der Launen und Volatilität der Finanzmärkte wurde, während die Kapitalerträge die Arbeitserträge im allgemeinen überstiegen.

In den USA, um das Beispiel eines Landes zu nennen, in dem sich die Zahl der Unternehmensstiftungen von 1295 auf 2549 zwischen 1987 und 2003 verdoppelte, „stieg das Verhältnis der mittleren Vergütung der Arbeitnehmer zu den Gehältern der Vorstandsetagen von knapp über dreißig zu eins im Jahr 1970 auf mehr als vierhundert zu eins bis zum Jahr 2000 (Harvey 2006: 149).

Legitimierung strategischer Philanthropie

Wie kann man diese Reaktivierung einer philanthropischen Grundstimmung angesichts normal gewordener Verarmung also erklären? In der Diskussion über soziales Unternehmertum oder strategische Philanthropie, also auch der Arbeit von Stiftungen und PPPs muss die Frage der Legitimierung und des Kampfes um Hegemonie näher betrachtet werden. Diese Strategie fungiert als ‚Abkühlungs‘-Antwort auf den Druck der zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kampagnen und Bewegungen, die sich mit unternehmerischem Fehlverhalten und den negativen Auswirkungen der Globalisierung von Unternehmen befassen (Bendell 2004a; Utting 2005a). So wird allerdings ein radikaler Strukturwandel verzögern und verhindert. Das „Big Business“ spielt jedoch nicht einfach in der Defensive.

Es handelt vorbeugend, indem generische Forderungen vorausgeahnt werden und indem es intellektuelle, moralische und kulturelle Leadership übernimmt (Utting 2002).

Gates-Stiftung und Geld

Auch wenn der größte Teil der publizierten Literatur und Medienberichte sich auf die positiven Auswirkungen der Gates-Stiftung konzentriert, bieten solche Argumente die Linse, durch die man den Einfluss betrachten muss, den sie als der wohl wichtigste Player im Bereich Globale Gesundheit ausübt.

Gegründet im Januar 2000, entwickelte sich die Bill and Melinda Gates Stiftung (Bill and Melinda Gates Foundation – BMGF) bis zum Jahr 2005 zur größten Wohltätigkeitsorganisation der Welt mit einem Stiftungskapital von \$ 29 Milliarden. Um dies in Relation zu setzen: die zweit- und drittgrößten internationalen Wohltäter – der britische Wellcome Trust und die Ford-Stiftung haben ein Stiftungsvermögen von etwas \$ 19 Mrd. bzw. 11 Mrd. USD bzw. (Foundation Centre 2008). Eine Spende des US-amerikanischen Investors Warren Buffett in Höhe von 31 Milliarden US-Dollar im Juni 2006 machte die Gates-Stiftung noch größer (Economist 2006a).

Die jährlichen Ausgaben stiegen auf über 3 Milliarden US-Dollar im Jahr 2008 an. Heute ist die Stiftung einer der größten Förderer der WHO: So stellte sie im Jahr 2006 freiwillige Beiträge in Höhe von \$ 99,4 Millionen zur Verfügung. Dies macht sie – auf gleichem Rang mit Japan – zum drittgrößten Beitragszahler (WHO 2006), die Bei-



träge der meisten Regierungen der G-20 Länder übersteigend (The Lancet, Mai 2009).

Die Stiftung sitzt im Verwaltungsrat der wichtigsten Partnerschaften für Globale Gesundheit (wie GAVI, PATH, MMV, IOWH, IAVI), und ein Sitz in der Governance-Struktur wird oft eine wesentliche Voraussetzung dafür gehandelt, um zu einem Haupt-Geldgeber zu werden. Die Tatsache, dass die Gates-Stiftung Geldgeber und Vorstandsmitglied einer ganzen Reihe globaler Initiativen ist, bedeutet, dass andere Akteure im Bereich Globalen Gesundheit der Gates-Stiftung gegenüber rechenschaftspflichtig sind, aber dies gilt nicht umgekehrt (GHW2, 2008).

Einfluss auf die Agenda von Politik und Wissenschaft

Dieses Szenario hat tief greifende Auswirkungen auf die politische Agenda. Die Stiftung ist ein Teil der Gruppe selbst ernannter Weltgesundheits-Führer, bekannt als H8 (zusammen mit der WHO, der Weltbank, GAVI, dem Globalen Fonds, UNICEF, UNFPA und UNAIDS). Sie ist in die Festlegung der Tagesordnung im Bereich Gesundheit für G8 involviert (The Lancet, 2009) und beteiligt sich ebenfalls an der Entwicklung der Forschungs-Agenda für mehrere vernachlässigte Krankheiten. Diese Rolle wird vom ehemaligen Leiter des WHO-Malaria Programms, Arata Kochi, kritisiert, der die Public Health Community warnend darauf hinwies, dass die Dominanz der Gates-Stiftung in der Malaria-Forschung die wissenschaftliche Vielfalt unterdrücken und die policy-making Funktion der WHO untergraben könnte (McNeil 2008). Die Bill und Melinda Gates-Stiftung ist der größte Einzelgeber (mehr als 60% der Gesamtzahl) aller Produktentwicklungspartnerschaften (product development partnerships – PDPs), und die einzige Finanzierungsquelle für 9 von ihnen (WHO CIPIH Bericht, 2006): ein Ungleichgewicht, das Experten in der Forschungs-Gemeinschaft dazu bringt, auf den "Gates Effekt" in den Forschungsstrategien für andere Krankheiten wie Tuberkulose oder Tropenkrankheiten hinzuweisen.

Rechte an geistigem Eigentum

Die Kontrolle der politischen Agenda betrifft auch mehrere andere Fragen, wie z. B. die Auswahl der Krank-

heiten, die übermäßige Konzentration auf technologische Innovationen und die Entwicklung von Impfstoffen (zum Nachteil der Diagnostik, zum Beispiel). Eine besonders heikle Frage ist die Einstellung der Stiftung zu Rechten an geistigem Eigentum. Auf dem G8-Gipfel 2007 in Deutschland half ein gemeinsamer Brief verschiedener Unternehmen, darunter auch Microsoft, eine Vereinbarung durchzubringen, derzufolge ein höheres Level des Schutzes von Rechten an geistigem Eigentum von aufstrebenden Volkswirtschaften gefordert werden sollte. Dies bezog sich vor allem auf die Erteilung von Zwangslizenzen für die Herstellung von Arzneimitteln

Die Position der Stiftung zu Rechten an geistigem Eigentum ist der der großen Pharmakonzerne sehr ähnlich, nämlich sich mit den Rechten nicht zu befassen bzw. sie zu stärken während gleichzeitig das Vertrauen bekräftigt wird, dass die soziale Verantwortung der Unternehmen und Public Private Partnerships das Marktversagen überwinden können (eine Position, die buchstäblich die Politik zu Rechten an geistigem Eigentum von mehreren Public Private Partnerships geformt hat, und dies angesichts einer 'angereicherten' globalen Debatte über Fragen des geistigen Eigentums und den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten).

Wer kontrolliert die Stiftung?

Die Gates-Stiftung sollte allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Ihre herausragende Rolle füllt eine Lücke, die durch das Versagen staatlicher Führung oder durch externe Effekte des Marktes entstanden ist und die jahrelang vernachlässigt wurde. Und doch: Die Stiftung wird von der Gates-Familie verwaltet. Es gibt weder ein Kuratorium noch formelle parlamentarische oder rechtliche Überprüfungen. Es gibt weder eine Rechenschaftspflicht gegenüber Regierungen von Ländern mit niedrigem Einkommen, noch gegenüber der WHO (GHW2, 2008).

Wem gegenüber ist die Gates-Stiftung also verantwortlich? Die Beantwortung dieser Frage muss eine der zwingenden Aufgaben für Regierungen, UN-Agenturen und für die internationale Gesundheits-Community im Allgemeinen werden, zusätzlich zum Aufruf nach Rechen-

schaftspflicht aus kleinen Kreisen der Öffentlichkeit.

In der Tat ist angesichts dessen, was die Stiftung an öffentlichen Subventionen in Form von Steuerbefreiungen erhält, die Frage der öffentlichen Kontrolle der Gatesstiftung und von Unternehmens-Philanthropie im Allgemeinen eine Herausforderung, der sich Medien und die gesamte Gesellschaft nicht länger entziehen können.



Nicoletta Dentico

Die Autorin ist Senior Health Policy Advisor IQSensato, und Stellvertretende Vorsitzende des italienischen Global Health Watch.

Quellen:

- "Bilanzierung", *The Economist*, 29 June 2006, www.economist.com/opinion/
- Bendell J., "Barricades and Boardrooms: A Contemporary History of the Corporate Accountability Movement. Programme on Technology, Business and Society", Paper No. 13. UNRISD, Geneva, 2004.
- Bloom D.E., "Governing global health", *Finance and Development*, 44(4), December 2007.
- Buse K. and Harmer A., "Seven habits of highly effective public-private health partnerships: Practice and potential", *Social Science and Medicine* 64: 259-71, 2007.
- Foundation Centre, *Top 100 U.S. foundations by asset size, 2008*, <http://foundationcenter.org/findfunders/topfunders/top100assets.html>
- Harvey D., "Neo-liberalism as creative destruction.", *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography*, Vol. 88, No. 2, June 2006, pp. 145-158.
- Likosky, Michael, "Privatising development: Project finance law and human rights." In Michael Likosky (ed.), *Privatising Development: Transnational Law, Infrastructure and Human Right*, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden, 2005.
- McCoy D., Kembhav G., Patel J., Luintel A., "The Bill & Melinda Gates Foundation's grant-making programme for global health", *The Lancet*, Vol 373, 9th May 2009, www.thelancet.com
- McNeil D., "Gates Foundation's influence criticized", *New York Times*, 16 February 2008, www.nytimes.com/2008/02/16/science/16malaria.html.
- People's Health Movement, *Medact and Global Equity Gauge Alliance, Global Health Watch 2: An Alternative World Health Report*, Zed Books, London & New York, 2008, pp. 255-274.
- Stiglitz J., *The roaring nineties: why we're paying the price for the greediest decade in history*, Penguin Books, 2003.
- Utting P., "Corporate responsibility and the movement of business", in *Development in Practice*, Vol. 14, Issues 3 and 4, June 2005.
- Utting P., "The Global Compact and civil society: Averting a collision course" in *Development in Practice*, Volume 12, No. 5, pp. 644-647, 2002.
- WHO, *Proposed programme budget 2006-7*, World Health Organization 2006.
- Widdus R., "Public-private partnerships for health require thoughtful evaluation", *Bulletin of the World Health Organization* 81(4): 235, Geneva, World Health Organization, 2003, www.who.int/bulletin/volumes/81/4/Editorial1.pdf.
- World Bank (2007). *Healthy development: The World Bank strategy for health, nutrition, and population results*. Washington DC: World Bank, 2007, www.worldbank.org.
- World Health Organization, *Public Health, Innovation and Intellectual Property Rights*, Report of the Commission on Intellectual Property Rights, Innovation and Public Health, April 2006, <http://www.who.int/intellectualproperty/documents/thereport/en/index.html>.



Grüne Revolution in Afrika

Philanthropen fördern Gentechnik

Die „Neue Grüne Revolution in Afrika“, die seit den 1990er Jahren propagiert wird, bekam vor zweieinhalb Jahren neuen Auftrieb, als die Rockefeller- und die Bill und Melinda Gates Stiftungen eine Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA) ins Leben riefen.¹ Obwohl AGRA selbst keine gentechnisch modifizierte (GM) Kulturpflanzen in ihren Projekten verwendet, schwebt die bedrohliche Präsenz von Gentechnik-Unternehmen und GM-Technologien über der Offensive der „Grünen Revolution“ wie ein schlechter Traum.

Millionen von Dollar flossen in die Kassen einer Reihe sorgfältig ausgewählter Rollenspieler, um den Grundstein für die Industrialisierung der afrikanischen Landwirtschaft und den Aufbau von Märkten für Agrobusiness-Riesen zu legen. Diese AGRA-Player umfassen auch US-amerikanische Gruppen wie Citizens Network for Foreign Affairs (CNFA) und das International Fertiliser Development Centre (IFDC). Beide Gruppen vermischen erfolgreich die Unternehmensinteressen von Syngenta Crop Protection, Dow AgroSciences, Bayer CropScience, DuPont Crop Protection und Monsanto innerhalb der AGRA-Projekte in ausgewählten afrikanischen Ländern.

Es wird immer wichtiger, die Verbindung zwischen den riesigen Geldsummen die in die Kassen der „Grünen Revolution“ fließen und den enormen Finanzspritzen aufzuzeigen, die von der Gates-Stiftung in Projekte zur Biologischen Sicherheit in Afrika fließen. Die Nutznießer dieser immensen Biosafety-Zuschüsse der Gates-Stiftung sind alle direkt mit der Biotechnologie-Industrie verbunden oder werden von ihr finanziert. Diese Projekte vermeiden aus strategischen Gründen die Förderung von GM-Kulturpflanzen aus kommerzieller Produktion und fokussieren stattdessen auf ernährungs-

physiologisch verbesserte biofortifizierte und „klimafreundliche“ trocken-tolerante Kulturpflanzen, die das blaue vom Himmel versprechen. Auf diese Weise sollen Herz und Seele der widerspenstigen Afrikaner gewonnen werden. Gleichzeitig soll aber auch der Weg für die Gen-Giganten geebnet werden, damit sie in Afrika besser Fuß fassen können.

AGRAs Aufgaben

Das Geld der Gates-Stiftung, das nach Afrika strömt wird verwendet, um zwei Revolutionen gleichzeitig anzutreiben. Die eine basiert auf der klassischen asiatischen und lateinamerikanischen Grünen Revolution, die andere stützt sich auf GM-Technologie. Schließlich sind die Profiteure in beiden Szenarien ein und dieselben und haben dasselbe Ziel vor Augen: nämlich die Schaffung eines vorherrschenden Landwirtschaftsmodells, das auf Agrarexporten, Freiem Handel und der Verwendung von chemieintensiven großen Monokulturen und gentechnisch veränderten Organismen basiert.

Die „Grüne Revolution“ in Afrika ist von dem Wunsch geprägt, die Landwirtschaft zu verändern und sie in eine dynamische Branche mit einem Schwerpunkt auf Exportpflanzen zu verwandeln. Wichtig ist dabei auch

die Integration von kleinen Bauern und Produzenten in den Weltmarkt.²

AGRA unterstützt mit ihren Millionen die Ideologie der „Grünen Revolution“ massiv und ist vordergründig darauf ausgerichtet, den Millionen von Kleinbauern dabei zu helfen, sich selbst aus Armut und Hunger zu befreien, indem die landwirtschaftliche Produktivität mithilfe von Technologien des Typs „Grüne Revolution“ gesteigert wird.³ Der Vorsitzende von AGRA ist der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan. AGRA-Vorstandsmitglieder werden vor allem aus den Reihen der Rockefeller-Stiftung, Gates-Stiftung, International Food Policy Research Institute (IFPRI), dem Umfeld der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) und aus dem Unternehmenssektor in Südafrika rekrutiert.

In AGRAs aktueller „Erklärung zu Züchtungsforschung und Gentechnik“ (‘Statement on Plant Breeding and Genetic Engineering’) heißt es, dass sie „zu diesem Zeitpunkt nicht die Entwicklung neuer Sorten durch den Einsatz von Gentechnik finanzieren.“⁴ Gleichwohl ist es bemerkenswert, dass AGRA am 16. Januar 2009 einen Fünf-Jahres-Vertrag mit dem Jeffrey Sachs Earth Institute an der Columbia Universität unterzeichnete, der auf die beste Wissenschaft, Technologien und Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Landwirtschaft für Afrikas Kleinbauern abzielt.⁵ Sachs ist ein leidenschaftlicher Verfechter der Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Entwicklungsländern, und ist der Ansicht, dass diese ein großes Versprechen für die Landwirte in den Entwicklungsländern darstellen, weil die Technologie im Saatgut steckt.⁶

Der Schwerpunkt von AGRA liegt bei der Pflanzenzucht (crop breeding) aber in erster Linie ist es AGRAs Programm zur Ausbildung von Agrarhändlern, das von großer Bedeutung ist und Kontrolle braucht. Kurz gesagt bietet das Programm Training, Kapital und Kredite für die Gründung und Stärkung von kleinen Agrarhändlern an, die ein wichtiges Bindeglied zu den Kleinbauern darstellen. Sie vertreiben Saatgut, Düngemittel, Chemikalien und Wissen über den Gebrauch der Betriebsmittel, die für die Produktivitäts- und Einkommenssteigerung der Kleinbetriebe von Bedeutung sind.

Dies geschieht unter dem Vorwand der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität und der Einkommen der Bauern.

Aber es ist klar, dass das Agrarhändler-Modell nichts weiter ist als eine gut geölte Maschinerie um großen Agrochemie-Konzernen, welche zufälligerweise auch GM-Saatgut produzieren, eine gute Position im afrikanischen Landwirtschaftssystem zu verschaffen.

Gates und GMOs

Die Gates-Stiftung beschäftigt eine Reihe von Personen aus dem Dunstkreis der GM-Industrie: zum Beispiel der Senior Programme Officer ihres Global Development Programmes, das AGRA überwacht, Dr. Robert Horsch. Horsch war 25 Jahre bei Monsanto beschäftigt und war Teil eines wissenschaftlichen Teams, das Monsanto's YieldGard, BollGard und RoundUp Ready GM Technologien entwickelt hat.⁷ Die Aufgabe von Horsch bei der Gates-Stiftung besteht hauptsächlich in der Anwendung von Biotechnologie mit dem Ziel einer Steigerung der Ernteerträge in Regionen, zu denen auch Subsahara-Afrika zählt.⁸

Die Gates-Stiftung ist sehr stark in die Finanzierung von GM-Forschung und -Entwicklung mit afrikanischen Kulturpflanzen involviert. Ihr berühmtestes und strategischstes Projekt ist das African Biofortified Sorghum (ABS) Project, für das sie stolze 16,9 Millionen US-Dollar ausgegeben hat. Das ABS-Projekt wird von der kenianischen Wissenschaftlerin Florence Wambugu geleitet, die am besten durch den spektakulären, von Monsanto finanzierten GM-Süßkartoffel-Flop in Erinnerung geblieben ist.

Ein weiterer großer Coup für die Gentechnik-Lobby ist die \$ 47 Millionen-Spende der Buffett und Gates Stiftungen für ein Projekt namens Water Efficient Maize for Africa (WEMA). WEMA wird von der industriefinanzierten African Agricultural Technology Foundation (AATF) koordiniert. Die AATF plant die Entwicklung von gentechnisch verändertem und nicht verändertem trocken-tolerantem Mais. Viel Aufhebens wird dabei um die Tatsache gemacht, dass Monsanto WEMA die Technologie kostenlos zur Verfügung stellen will. Kein Zweifel, dieses Geld wird auch verwendet werden um Feldversuche mit Monsanto's genmanipuliertem trocken-tolerantem Mais

durchzuführen.⁹ Es lohnt sich darauf hinzuweisen, dass Monsanto 2007 bereits damit begonnen hat, diesen trocken-toleranten GM-Mais in Südafrika zu testen.¹⁰

Ökologische Katastrophe

Die Anwendung von Technologien und technischen Lösungen auf Probleme, die in erster Linie soziale, politische, historische und wirtschaftliche Krisen innerhalb der Afrikanischen Landwirtschaft sind, wird die afrikanischen ländlichen Ökonomien, soziale Beziehungen, Agrarpolitik und ganz allgemein den Verlauf der ländlichen Entwicklung in Afrika drastisch verändern. Die landwirtschaftliche Produktion in Afrika wird zunehmend dominiert werden von transnationalen Saatgut-, GVO-, Agro-Chemie- und anderen agrarindustriellen Unternehmen.

Dies wird die Zerstörung der traditionellen landwirtschaftlichen Systeme beschleunigen und die Verlagerung hin zu einem nach außen orientierten, Input-basierten Landwirtschaftssystem fördern. Dieses System ist wiederum abhängig von Gentechnik und von Hybridsaatgut, das sich im Besitz der Industrie befindet, von mineralischen Düngemitteln, Herbiziden und Insektiziden. Es wird deutlich, dass die Infrastruktur, die von AGRA eingerichtet wird und der von Gates gesponsorte GM-Push darauf abzielt den Widerstand der Afrikaner gegen GMOs zu brechen.

So scheint Afrika auf eine massive ökologische Katastrophe zuzusteuern. Dazu gehören die Kontamination durch gentechnisch veränderte Kulturpflanzen, der Verlust der landwirtschaftlichen genetischen Vielfalt und die Zerstörung und Verschmutzung von Böden und Wasser und so weiter. Es ist ebenfalls zu erwarten, dass die Gesundheit der Afrikaner sich drastisch verschlechtern wird, wenn sie mehr chemisch durchsetzte und riskante genmanipulierte Lebensmittel der Grünen Revolution konsumieren.

Fazit

Die massiven Investitionen der Gates-Stiftung, die oben diskutiert wurden, bedrohen und schwächen den Reichtum der traditionellen afrikanischen Landwirtschaft. Ihre Projekte verwerfen und unterminieren tatsächlich arroganterweise die vielen

erfolgreichen afrikanischen Alternativen in der ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft, der Agrar- und Forstwirtschaft, der Weidewirtschaft, in der integrierten Schädlingsbekämpfung, in der von Bauern geführten Pflanzenzüchtung, im nachhaltigen „Watershed Management“ und bei vielen anderen agro-ökologischen Ansätzen.

Es ist tragisch, dass der Bericht des International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (IAASTD) aus dem Jahr 2008, der von 400 Wissenschaftlern über einen Zeitraum von fünf Jahren zusammengestellt wurde, im aktuellen Diskurs nach wie vor weitgehend ignoriert wird. Der Bericht weist darauf hin, dass Ernährungssicherheit, Souveränität und vernünftige Umweltpraktiken für heutige und zukünftige Generationen untrennbar mit ökologischer Landwirtschaft sowie mit traditionellen und lokalen Wissenssystemen verknüpft sind.



Mariam Mayet

Die Autorin ist Gründerin und Leiterin des African Centre for Biosafety.

- 1 Die Bill und Melinda Gates Stiftung ist eine Wohltätigkeitsorganisation mit Sitz in Seattle, die im Jahr 2000 durch die Fusion der Gates Learning Foundation und der William H. Gates Foundation entstand. Die Gates-Stiftung ist die größte gemeinnützige Stiftung der Welt. <http://www.gatesfoundation.org/about/Pages/foundation-timeline.aspx>
- 2 Bernstein, H. (n.d.). 'Agrarian Reform' after Developmentalism? Conference on Agrarian Reform and Rural Development: Taking Stock. Social Research Center, The American University in Cairo.
- 3 Alliance for a Green Revolution in Africa. <http://www.agraalliance.org> (accessed 20 February 2009).
- 4 AGRA. http://www.agraalliance.org/section/about/genetic_engineering (accessed September 2008).
- 5 Ooko, D. (16. Januar 2009). AGRA, Earth Institute sign deal to advance African green revolution. http://news.xinhuanet.com/english/2009-01/16/content_10669838.htm (accessed 20 February 2009).
- 6 Monsanto Company. (2006). Conversations about Plant Biotech. Jeffrey Sachs supports expanded use of genetically modified crops in developing countries. <http://www.monsanto.com/biotech-gmo/asp/experts.asp?id=JeffreySachs>. (accessed 20 February 2009).
- 7 Monsanto Company. (31. Oktober 2006). Reflections of a science pioneer. http://www.monsanto.com/monsanto_today/2006/rob_horsch.asp (accessed 28 February 2009).
- 8 Heim, K. (17. Oktober 2006). Want to work for the Gates Foundation? Seattle Times. http://seattletimes.nwsource.com/html/business/technology/2003308397_gateshires17.html (accessed 28 February 2009).
- 9 African Agricultural Technology Foundation. (19 März 2008). Water Efficient Maize for Africa. <http://www.aatf-africa.org/newsdetail.php?newsid=95> (Zugriff: 20. Februar 2009).
- 10 African Centre for Biosafety. (2007). Monsanto's GM Drought Tolerant Maize in South Africa. <http://www.biosafetyafrica.org.za>.

Deutschlands Business and Biodiversity Initiative

Erfolgsmodell für eine Umweltkooperation von Staat und Wirtschaft?

Im Jahr 2007 startete das Bundesumweltministerium (BMU) Deutschlands Business and Biodiversity Initiative. Dem Schutz der Biodiversität soll erstmals durch eine fachlich betreute Selbstverpflichtung einzelner Unternehmen Rechnung getragen werden.

Der Schutz der Biodiversität ist in den letzten Jahren immer stärker in den politischen Fokus gerückt. Biodiversität umfasst die Vielfalt der Arten auf der Erde, die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt von Ökosystemen. Die Natur stellt dadurch essentielle Dienstleistungen für das menschliche Überleben bereit, wie die Selbstreinigung von Luft und Gewässern, die Nährstoffanreicherung der Böden und die Klimaregulierung. Auch die Wirtschaft profitiert direkt und indirekt von der Biodiversität. 40% der Weltwirtschaft basieren auf biologischen Produkten oder Verfahren. Da die biologische Vielfalt eine frei zugängliche, jedoch begrenzte Ressource darstellt, droht ihr die Übernutzung. Beispielsweise sterben bis zu 130 Arten täglich aus, 50% der Feuchtgebiete in Europa sind bereits zerstört. Verursacher kommen häufig aus flächennutzungsintensiven Industrien wie Öl und Gas, Bergbau oder Nahrungsmittel.

Deutschlands Business and Biodiversity Initiative

Hintergrund von Deutschlands Business and Biodiversity (B&B) Initiative ist das „UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (CBD). Inzwischen verpflichten sich über 190 Staaten, die Ziele der Konvention umzusetzen: Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

Aufgrund der vielfältigen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von Unternehmen auf die biologische Vielfalt, wurde auf der 8. Vertragsstaatenkonferenz zur CBD im Jahr 2006 explizit darauf verwiesen, den privaten Sektor verstärkt in den Schutz der Biodiversität einzubeziehen. Im Rahmen der deutschen CBD-Präsidentschaft wurde im Vorfeld zur 9. Vertragsstaatenkonferenz, die im Mai 2008

in Bonn stattfand, Deutschlands B&B-Initiative ins Leben gerufen und sollte dieser Aufforderung gerecht werden. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) führt im Auftrag des BMU die Initiative aus. Die sogenannte Leadership Erklärung bildet dabei das Kernstück. Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich zu folgenden Maßnahmen:

1. Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt analysieren,
2. Schutz der biologischen Vielfalt und ihre nachhaltige Nutzung in das Umweltmanagementsystem aufnehmen und Indikatoren definieren,
3. eine verantwortliche Stelle im Unternehmen einrichten, die alle Aktivitäten im Bereich Biodiversität steuert und der Geschäftsführung berichtet,
4. messbare und realistische Ziele zum verbesserten Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung festlegen, die alle 2-3 Jahre überprüft und angepasst werden,
5. alle Aktivitäten und Erfolge im Bereich der biologischen Vielfalt im Jahres-, Umwelt oder Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen,
6. Zulieferer über die Biodiversitätsziele des Unternehmens informieren und schrittweise einbinden,
7. Kooperationen mit potentiellen Partnern wie Naturschutzorganisationen, wissenschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen ausloten, um im Dialog das Fachwissen zu vertiefen und das Managementsystem fortzuentwickeln.

Derzeit beteiligen sich 38 deutsche und internationale Unternehmen an der Initiative.¹

Vorteile aus Sicht der Unternehmen

Nehmen Unternehmen an der Business and Biodiversity Initiative teil, werden sie durch das zuständige Ko-

ordinationsbüro der GTZ betreut, was ihnen fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der Leadership Erklärung und Zugang zu vielfältigem Informations- und Arbeitsmaterial zusichert. Darüber hinaus haben die Unternehmen im Rahmen von Arbeitstreffen in Europa, Asien und Lateinamerika die Gelegenheit sich mit anderen Unternehmen zu vernetzen und auszutauschen. Die Unternehmen ziehen Vorteile aus der Öffentlichkeitsarbeit der Initiative, was beispielsweise die Teilnahme an gesonderten PR-Maßnahmen beinhaltet und haben die Möglichkeit, sich auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2010 in Nagoya/Japan zu präsentieren. Die Mitgliedschaft der Unternehmen in der B&B-Initiative ist vorerst kostenlos. Lediglich für besondere PR-Maßnahmen werden kostendeckende Beiträge erhoben.

Die Teilnahme an Deutschlands B&B Initiative bietet den Firmen die Möglichkeit, sich als proaktives Unternehmen zu profilieren, das sich den Herausforderungen der heutigen Zeit auf verantwortungsbewusste Weise stellt. Die TUI AG beispielsweise verweist auf die Abhängigkeit ihrer Geschäftstätigkeit von intakten Ökosystemen in ihren Urlaubsregionen. Das Kosmetikunternehmen WELEDA AG sichert durch die nachhaltige Wildsammlung von Pflanzen langfristig die Basis ihrer Geschäftstätigkeit, indem es gezielt der Gefährdung von Pflanzenarten entgegensteuert und auch der Fischhändler Deutsche See GmbH zielt darauf ab, einen dauerhaften Erfolg für das Unternehmen bei gleichzeitig dauerhafter Schonung der Fischbestände zu erreichen.

Im Idealfall trägt die Initiative dazu bei, dass Unternehmen ihr innerbetriebliches Umweltmanagement verbessern, ihren Ressourceneinsatz zum Schutz der Biodiversität optimieren, ihr Betriebsklima durch aktive Naturschutzpolitik verbessern und somit die Mitarbeitermotivation erhöhen.

Erfolgsmodell für eine Partnerschaft zwischen Staat und Unternehmen?

Handelt es sich bei der vom Staat angeschobenen und begleiteten B&B Initiative mit der Wirtschaft um ein effektives Instrument den Verlust der Artenvielfalt zu reduzieren? Für eine

endgültige Bewertung ist es noch zu früh. Die meisten Mitgliedsunternehmen haben erst begonnen, ihre Ziele und Aufgaben zu definieren, Ergebnisse sollen erstmals 2010 vorgestellt werden. Neue Unternehmen kommen weiter hinzu.

Im Kern ist die Initiative unter den gegebenen politischen Umständen zu begrüßen. Langwierige Verhandlungen auf internationaler Ebene im Rahmen der UN CBD lassen in absehbarer Zeit keine international gültigen Vorgaben und Regulierungen für den privaten Sektor erwarten. Deutschlands B&B-Initiative legt im Vergleich zu anderen Initiativen den beteiligten Unternehmen verhältnismäßig strenge Verpflichtungen auf.

Das Engagement der Unternehmen erfolgt, obwohl der Erhalt der Biodiversität nur bei einem begrenzten Kundenkreis als Verkaufsargument gilt. Auch drohen keine unmittelbaren gesetzlichen Vorgaben. Beides sind häufig Gründe für Unternehmen, sich in Selbstverpflichtungen zu engagieren.

Allerdings hat die Initiative auch Schwachstellen. Die Mitglieder definieren individuelle Biodiversitätsziele für ihr Unternehmen selbst. Diese

sind teilweise relativ vage formuliert, quantifizierbare Zielvorgaben sind eher die Ausnahmen. Zudem fehlt ein klarer Referenzrahmen zur Beurteilung der Unternehmensfortschritte und -erfolge. Die Realisierung der festgelegten Ziele wird über ein Berichtswesen von Seiten der Unternehmen dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Vorgaben sind Sanktionsmechanismen - wie es bei freiwilligen Maßnahmen naturgemäß der Fall ist - sehr beschränkt.

Die Zukunft von Deutschlands B&B-Initiative

Die B&B-Initiative ist ein erster pragmatischer Schritt, einzelne Unternehmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu animieren. Um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, sind von staatlicher Seite weitergehende Maßnahmen nötig. Dazu zählen der Abbau von umweltschädlichen Subventionen – etwa im Bereich der Landwirtschaft und regulatorische Vorgaben, um eine klare Verteilung von Verfügungsrechten zwischen den Nutzern von Ökosystemdienstleistungen zu schaffen. Ansonsten besteht für zahlreiche Marktakteure weiter-

hin kein Anreiz in den Schutz und die nachhaltige Ressourcennutzung zu investieren. Ein Lösungsansatz wäre, mit staatlicher Hilfe einen Markt für Biodiversitätsrechte zu schaffen, in dem Unternehmen über den Handel von Biodiversitätszertifikaten ihre Verfügungsrechte untereinander mittels Marktmechanismus umverteilen². Deutschland wird die B&B-Initiative zunächst bis zum Ende seiner CBD-Präsidentschaft im Jahr 2010 betreuen. Ob die Initiative anschließend unter dem Dach der UN weitergeführt wird und wie die inhaltliche Ausgestaltung – etwa die Finanzierung durch die Mitgliedsunternehmen selbst – aussehen soll, ist noch offen.



Ingrid Bozsoki/Stefan Hörmann

Ingrid Bozsoki ist Projektmitarbeiterin bei der Umweltstiftung Global Nature Fund (GNF) im Bereich Business and Biodiversity, Stefan Hörmann ist GNF-Projektleiter und verantwortlich für den Bereich Business and Biodiversity.

- 1 Alle Mitglieder unter: www.business-and-biodiversity.de
- 2 Beispielsweise untersucht das Projekt „EcoTrade“ im Rahmen des EuroDIVERSITY Programms der European Science Foundation (ESF) wie die konkrete Umsetzung des Handels von Biodiversitätszertifikaten gestaltet werden könnte.

Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Zur Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland

Was unter bürgerschaftlichem Engagement zu verstehen ist, hat u.a. die Enquete-kommission des deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahre 2002 erarbeitet. Wer der Gesellschaft Zeit, Ideen, Empathie und Vermögenswerte schenkt ist bürgerschaftlich tätig. Aus den von der Bundesregierung regelmäßig in Auftrag gegebenen sog. Freiwilligensurvey 1999 und 2004 wissen wir, dass sich etwa 23 Millionen Menschen engagieren und zwar vorwiegend in der Zivilgesellschaft, auch Dritter Sektor genannt, im Gegensatz zu Staat und Wirtschaft.

Der Umweltbereich gilt innerhalb des Dritten Sektors als einer der politisch am stärksten in Erscheinung tritt. Dazu tragen zahlreiche, teilweise heftige Auseinandersetzungen um den Bau von Atom- und Kohlekraftwerken, Müllverbrennungsanlagen, Autobahnen bis hin zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen bei. Eine weitere Besonderheit der Umweltbewegung ist ihre außerordentliche große Vielfalt, gebündelt im Deutschen Naturschutzring (DNR). Der DNR ist nach dem Deutschen Sportbund, dem ADAC und Deutschen Gewerkschaftsbund mit

5,5 Millionen Mitgliedern der viertgrößte Dachverband in Deutschland. Zum Verhältnis Haupt- und Ehrenamt liegen im Umweltbereich leider keine präzisen Daten vor. Grob geschätzt stehen etwa 1.250 Hauptamtlichen 250.000 Ehrenamtliche gegenüber. Es kommt aber nicht in erster Linie darauf an, welche Leistungen durch das bürgerschaftliche Engagement erbracht werden. Wichtig ist vielmehr, dass die Bürger die kommunikativen Prozesse zur Stärkung des Gemeinwohls erlernen und üben. Nur auf diese Weise erhalten wir eine Gesellschaft, die maßgeblich von den Bürgern bestimmt ist.¹

Gleichrangigkeit von Dritten Sektor, Staat und Wirtschaft ?

Als zentrale Anlaufstelle für Fragen des bürgerschaftlichen Engagements auf Bundesebene gilt das in Berlin angesiedelte trisektorale Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Staat, Wirtschaft und Dritter Sektor sind dort gleichberechtigt in den Gremien vertreten. Finanziert wird das BBE im Wesentlichen durch Zuwendungen des BMFSFJ unter Ministerin Ursula von der Leyen.

Initiative ZivilEngagement der Bundesregierung

Anfang 2009 sollte die vom BMFSFJ vorbereitete Initiative ZivilEngagement durch einen Kabinettsbeschluss gestartet werden. Zu diesem Top-Down-Ansatz und damit zu einer weiteren Bevormundung des Dritten Sektors durch den Staat kam es aber nicht. Inzwischen wurde daraus das Projekt „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“, dessen Durchführung das BMFSFJ dem BBE übertrug. Eine wichtige Rolle bei diesen Vorgängen spielte der von Frau von der

Leyen eingesetzte Beauftragte für Zivilengagement, Prof. Dr. Hans Fleisch, hauptamtlich Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Bündnis für Gemeinnützigkeit

Neben dem BBE arbeiten die Dachverbände des Dritten Sektors, ergänzt um weitere Organisationen und Einzelpersonlichkeiten, seit Jahren erfolgreich in der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeit- und Spendenrechts“ zusammen. Sie war Garant für die erfolgreiche Durchsetzung des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im vergangenen Jahr. Dabei ging es vor allem um steuerliche Erleichterungen für gemeinnützige Aktivitäten. Auf maßgebliches Betreiben von Hans Fleisch ist aus der Projektgruppe inzwischen das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ entstanden. Dessen Koordinator ist der frühere Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Werner Ballhausen.

Freiwilliges Engagement von Unternehmen

Das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende freiwillige Engagement von Unternehmen für das Gemeinwohl wird mit dem Begriff „Corporate Citizenship“ beschrieben. 96 % der deutschen Unternehmen sind freiwillig gesellschaftlich engagiert, so lautet das Ergebnis einer Unternehmensbefragung. Allerdings gaben viele Unternehmen an, dass das Engagement in der Praxis nicht konsequent umgesetzt werde. Unternehmen gewinnen mit ihrem Engagement die Möglichkeit, zu einem verantwortlichen Mitgestalter und Verantwortungsträger der Bürgergesellschaft zu werden. Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen ist dann langfristig erfolgreich, wenn es einen nachweisbaren Nutzen für Unternehmen und Gesellschaft erbringt.

Die Qualität von Engagement der Unternehmen muss messbar – damit darstellbar – sein, um die notwendige Anerkennung zu erhalten. Auch steht das Prinzip der Freiwilligkeit an oberster Stelle. Oft ist dieses Engagement Teil einer Unternehmensstrategie gesellschaftlich verantwortungsvollen Handelns. Die Forschung hierzu befindet sich aber noch in den Anfängen. Empirische Erhebungen gibt es nur wenige. Es bedarf neben weiterer Forschung geeigneter Plattformen für engagierte Unternehmen auf allen Ebenen und der Bereitstellung gesicher-

Das BBE hat nach sechsjähriger Beratungszeit inzwischen ein 20-Punkteprogramm zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vorgelegt:

1. Die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements bei den sozialstaatlichen Reformprogrammen sicherstellen!
2. Bürgerschaftliches Engagement in einem modernen „Wohlfahrts-Mix“ stärken!
3. Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern!
4. Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familie und bürgerschaftlichem Engagement herstellen!
5. Zusammenhänge und Übergänge von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement ausleuchten!
6. Die lokale Bürgergesellschaft stärken!
7. Lokale Bündnisse und Netzwerke unterstützen!
8. Infrastrukturen für kommunale Engagementförderung stabilisieren und ausbauen!
9. Verwaltungen engagementfreundlich reformieren!
10. Organisationen und Institutionen für Beteiligung und bürgerschaftliches Mittun öffnen!
11. Förderprofile der Bundesländer im gemeinsamen Erfahrungsaustausch fortentwickeln!
12. Die Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt stärken!
13. Qualifizierung und Bildung für und durch das bürgerschaftliche Engagement weiterentwickeln!
14. Freiwilligendienste weiterentwickeln!
15. Unternehmen als Akteure der Bürgergesellschaft stärken!
16. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten fördern!
17. Bürgerschaftliche Perspektiven in der Gestaltung der älter werdenden Gesellschaft stärken!
18. Bürgerschaftliches Engagement anerkennen!
19. Information und Transparenz verbessern!
20. Die europäische Bürgergesellschaft stärken!

ten Wissens über Corporate Citizenship in Deutschland.

Corporate Social Responsibility (CSR, gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen) ist von Corporate Citizenship zu unterscheiden. CSR geht deutlich über den Ansatz des bürgerschaftlichen Engagements hinaus. CSR umfasst die Unternehmenskultur, nachhaltige Unternehmensführung bis hin zur Sicherstellung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Grundlage ist die Freiwilligkeit von Aktivitäten über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Vorhandene Schnittmengen zwischen der Engagementpolitik und der derzeit entwickelten nationalen CSR-Strategie sind transparent zu machen und darauf bezogene Aktivitäten eng zu koordinieren.

CSR-Forum

Derzeit werden unter der Leitung des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Gemeinsames Verständnis

von CSR in Deutschland und Aktionsfelder der nationalen CSR-Strategie erarbeitet.^{2,3}

Zu deren Kernaussagen gehört, dass eine nachhaltige Entwicklung gerade angesichts von Wirtschafts- und Finanzkrisen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und Anforderungen an das Verhalten aller gesellschaftlichen Gruppen stellt. Grundlagen für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen sind international vereinbarte Instrumente und Initiativen wie die Leitsätze für multinationale Unternehmen der OECD, die Grundsatzklärung der ILO im Bereich Arbeits- und Sozialstandards und der Global Compact der Vereinten Nationen.



Helmut Röscheisen

Der Autor ist Generalsekretär des Deutschen Naturschutzbundes (DNR).

- 1 Rupert Graf Strachwitz: Plädoyer für eine Zivilgesellschaftspolitik. In: Dirk Niebel (Hrsg.), *Horizonte – Die Geschichten der Zukunft*, 2009 i.E.
- 2 *Gemeinsames Verständnis von Corporate Social Responsibility (CSR) in Deutschland*
- 3 *Erläuterndes Arbeitspapier: Internationales Rahmen für CSR-Aktivitäten deutscher Unternehmen*

Aktuell

Politischer Wille auf höchster Ebene notwendig

Zögerlicher Start des „Countdown to Copenhagen“ bei Bonner Klimaverhandlungen im Juni 2009

Die UN-Klimaverhandlungen, die Anfang Juni in Bonn stattfanden, markierten den Startschuss zu ernsthaften Verhandlungen zu einem Kopenhagen-Abkommen. Die Diskussionen über die vorliegenden Verhandlungstextentwürfe zeigten jedoch, dass es, neben den im technischen Detail schwierigen Verhandlungen, vor allem Bereiche großer Differenzen gibt, die nur auf höchster politischer Ebene überwunden werden können.

Vom 1. bis zum 12. Juni fand in Bonn eine weitere Verhandlungsrunde auf dem Weg zu einem Kopenhagen-Klimaabkommen statt. Neben den alljährlich in Bonn stattfindenden Sitzungen der Nebenorgane des UNFCCC tagten auch die für den Kopenhagen-Prozess zentralen Arbeitsgruppen, die Konventions-AG¹ und die Kyoto-AG². Insgesamt war das Interesse mit fast 5000 registrierten Teilnehmern außerordentlich hoch.

Druck der Wissenschaft und vieler Entwicklungsländer

Die Verhandlungen standen unter dem Gesamteindruck neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die die Gefahren eines sich derzeit beschleunigenden Klimawandels deutlicher als jemals zuvor skizzieren und die Notwendigkeit umfassender Emissionsreduktionen von globalen 80 % bis 2050 (gegenüber 1990) unterstreichen. Die bereits im März in Bonn zu beobachtende Erhöhung der Forderungen der Entwicklungsländer an die Industrieländer setzte sich fort. Neben den kleinen Inselstaaten und den ärmsten Entwicklungsländern (zusammen mehr als 80 Länder) forderte nun auch China, dass die Industrieländer ihre Emissionen bis 2020 um mindestens 40% gegenüber 1990 verringern, ein wissenschaftlich notwendiges Ziel, hinter dem die bisherigen Angebote der reichen Länder aber deutlich zurückbleiben. Während der Verhandlungen zog Japan jede Menge Unmut auf sich, als es ein „Bonsai-Klimazielchen“ bekannt gab. Es will seine nationalen Emissionen um 15% gegenüber 2005 verringern, was in etwa minus 8% ge-

genüber 1990 und nur 2% mehr als das 1997 in Kyoto beschlossene Ziel von minus 6% bedeutet.

Auf ein „offizielles“ gemeinsames Verminderungsziel haben sich die Industrieländer noch nicht geeinigt. Auch an dem zentralen Punkt der finanziellen und technologischen Unterstützung in dreistelliger Milliardenhöhe durch die Industrieländer gab es kaum Bewegung. Die EU-Finanzminister haben sich während Bonn zu dem Thema geäußert, aber dabei weder die Größenordnung der von den Industrieländern zu leistenden Zahlungen noch das zentrale Instrument, die Verstärkung von Emissionsrechten der Industriestaaten, angesprochen.

Die Verhandlungen beginnen

Die jetzt absolvierte Verhandlungsrunde markiert auch den Beginn der eigentlichen Verhandlungen auf dem Weg nach Kopenhagen. Etwa zwei Wochen vorher hatten die Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitsgruppen Entwürfe für Verhandlungstexte vorgelegt, die nun erstmals seit dem Bali-Gipfel von 2007 nicht mehr nur eine Zusammenfassung der Aussagen und Vorschläge verschiedener Länder waren, sondern der Versuch, die Ideen in einem konsistenten Dokument in rechtlicher Sprache zusammen zu fassen. Die Verhandlungstexte der beiden Arbeitsgruppen sind dabei als komplementär anzusehen. Während die Konventions-AG die zentralen Verhandlungsblocke abdeckt – Emissionsvermeidung, Anpassung an den Klimawandel und die Implementierung durch finanzielle und technische Unterstützung sowie Capacity Building – sind die unter der Kyoto-AG verhan-

delten neuen Emissionsverringerrungsziele für die Industrieländer bis 2020 nicht nur ein zentraler Knackpunkt der Verhandlungen, sondern z.B. auch für die Entwicklung des Emissionsmarktes und darauf basierende Finanzierungsinstrumente, die unter der Konventions-AG debattiert werden, wichtig. Das heißt auch: wirkliche Fortschritte wird es entweder in beiden oder in keinem der beiden Bereiche geben.

Mehr Text statt weniger Text

Wie verlief nun der Start der Verhandlungen, der „Countdown to Copenhagen“? Aus dem knapp 50seitigen Entwurfsdokument des Vorsitzenden der Konventions-AG ist ein über 200 Seiten starker Text geworden. Das Hauptkapitel wurde einer ersten Lesung unterzogen, in der Länder oder Ländergruppen ihre Kommentare abgeben konnten. In erster Linie wiesen die Länder auf Textteile hin, bei denen sie Vorbehalte bezüglich der Formulierung oder der Inhalte haben. Die Gruppe der Entwicklungsländer (G77 und China) kritisierte an vielen Stellen, dass es sich um Abweichungen vom Konventionstext handelt, obwohl ähnliche Aspekte gemeint waren. Diskussionen und Verhandlungen über strittige Aspekte gab es wenig. Alle Länder konnten dem Sekretariat noch Ergänzungen zu den Texten schicken. Da hiervon eifrig gebraucht gemacht wurde, hat sich jedes Kapitel mehr als verdoppelt, allerdings, ohne dass notwendigerweise viel Substanz hinzugefügt wurde. Im Prinzip gibt es nun an vielen Stellen nebeneinander stehende Textoptionen, was allerdings gleichzeitig noch stärker offen legt, wo es Meinungsverschiedenheiten gibt, sowohl zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern als auch unter den Entwicklungs- und Industrieländern. Diese auf den ersten Blick verkomplizierende Phase, ist wichtig, damit die Staaten „ownership“ für den Text entwickeln und diesen als ihren Verhandlungstext erleben und nicht einfach nur als das Dokument des Verhandlungsvorsitzenden, der ihnen seine Ideen aufoktroiert.

Wie könnte ein Kopenhagen-Abkommen aussehen?

Eine spannende, aber auch sehr kontroverse Frage ist die der rechtlichen Form der Kopenhagen-Vereinbarung. Hier lassen sich im Prinzip drei ver-

schiedene Optionen unterscheiden: 1) Ein Protokoll, das Kyoto und den Verhandlungsstrang der Konventions-AG zusammenführt; 2) Änderungen am Kyoto-Protokoll für die zweite Verpflichtungsperiode und gleichzeitig ein Kopenhagen-Protokoll; 3) Erweiterungen am Kyoto-Protokoll und Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenz für den Bereich der Konventions-AG. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass zu ratifizierende Protokolle eine rechtlich deutlich stärkere Bindung besitzen, insbesondere dann, wenn sie mit einem Sanktionsregime verbunden sind. Gleichzeitig dauert ihre Umsetzung natürlich länger, wenn nationale Parlamente ratifizieren müssen. Das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls hat sich allerdings in erster Linie deswegen acht Jahre von der ersten Einigung bis zum Inkrafttreten hingezogen, weil in weiteren Verhandlungsrunden einige Konkretisierungen vorgenommen werden mussten, um es reif für eine Ratifizierung zu machen, und weil die USA sowie lange Zeit auch Russland selbst nach diesen Konkretisierungen nicht bereit waren, das Protokoll zu ratifizieren. Solch einen langen Prozess kann sich die Welt nicht leisten. Der Text des Kopenhagener Abkommens muss deshalb auch konkreter als das Kyoto-Protokoll formuliert sein, so dass nicht erst nach Verhandlung der Umsetzungsrichtlinien – im Fall des Kyoto-Protokolls waren das die Marrakech Accords – der Ratifizierungsprozess in den Staaten startet.

Ohne die notwendige Verbindlichkeit besteht die Gefahr, dass ein Abkommen nicht effektiv wirkt. Die Finanzinvestoren werden ohne die notwendige Bindungswirkung kein Geld in großem Maßstab umschichten. Diese Verzögerung kann sich die Welt nicht leisten. Option 3 wird von den Rechtsexperten des Climate Action Network International wegen der geringeren rechtlichen Verbindlichkeit von Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenz als die problematischste Möglichkeit eingestuft. Dass die G77 und China offiziell diese Option bevorzugt, lässt sich wohl am besten damit erklären, dass es Länder innerhalb dieser Gruppe gibt, die wenig Interesse an einem rechtlich starken und ambitionierten Abkommen haben, beispielsweise die OPEC-Staaten. Tuvalu hingegen, als kleiner Inselstaat besonders verletzlich gegenüber den Folgen

des Klimawandels, hat einen Zwei-Protokoll-Entwurf entsprechend Option 2 vorgelegt.

Druck auf die Verhandlungen von Seiten der NRO

In einer mehrmonatigen Zusammenarbeit haben mehrere Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, darunter Germanwatch, WWF International und Greenpeace International, einen eigenen Entwurf für einen Kopenhagen-Vertrag³ – vorgelegt, der eine zweite Verpflichtungsperiode für das Kyoto-Protokoll, ein Kopenhagen-Protokoll sowie Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenz für Maßnahmen vor 2013 vorsieht. Dieser Entwurf dient zum einen dazu, die notwendige Ambition sowohl für die Industrieländer als auch für bestimmte Entwicklungsländer aufzuzeigen, soll der globale Temperaturanstieg mit ausreichender Verlässlichkeit wirklich auf unter 2°C gegenüber vorindustriellem Niveau beschränkt werden. Gleichzeitig sieht er eine umfassende Unterstützung für die Vermeidung von Emissionen in Entwicklungsländern, auch im Bereich Entwaldung, und die Anpassung an die Folgen vor. Dieser Entwurf wurde bereits in Bonn mit vielen Delegierten diskutiert und kann in den folgenden Monaten weiterentwickelt werden.

Noch vier Schritte bis Kopenhagen

Die nächste Verhandlungsrunde findet vom 10. bis zum 14. August – ebenfalls in Bonn – statt. Die nun vorliegenden erweiterten Verhandlungstexte werden bis zur nächsten Verhandlungsrunde nicht mehr verändert, so dass alle Länder nun Zeit haben, sich eine genauere Meinung zu bilden, bevor in der nächsten Bonn-Session konkret am Text verhandelt werden wird. Auf technischer Ebene sind hier an vielen Punkten Fortschritte zu erwarten. Die großen Bausteine – CO₂-Minderungsziele, Finanzie-

rung, Technologiekoope-ration, Technologiekooperation - werden allerdings nur durch technische Verhandlungen nicht zu lösen sein. Letztlich wird das erst in der letzten Nacht von Kopenhagen entschieden werden. Der politische Wille muss allerdings schon vorher reifen: bei den Prozessen auf Regierungsebene wie G8, G20, Major Economies Forum und UN-Generalversammlung. Ende September wird man die Ambitionen für ein ernsthaftes Kopenhagen-Abkommen besser beurteilen können. Werden dort nur vage Eckpunkte oder ein wegweisendes neues Abkommen beschlossen? Ohne weit höheren Druck der Zivilgesellschaft wird dies kaum geschehen. Bonn war in dieser Hinsicht ein guter, aber auch nur kleiner Start (siehe Foto).

Sven Harmeling / Christoph Bals

Sven Harmeling ist Referent für Klima und Entwicklung bei Germanwatch, Christoph Bals ist Politischer Geschäftsführer von Germanwatch.

- 1 Ad hoc Working group on Long-Term Cooperative Action, AWG-LCA
- 2 Ad Hoc Working Group on Further Commitments for Annex I Parties under the Kyoto Protocol, AWG-KP
- 3 A Copenhagen Climate Treaty - Version 1.0, A Proposal for a Copenhagen Agreement by Members of the NGO Community, Juni 2009, abrufbar unter www.germanwatch.org/treaty - dort ist auch eine deutschsprachige Zusammenfassung verfügbar



500 Klimaaktivisten setzen am 6.6.09 in der Bonner Rheinaue bei strömendem Regen ein menschliches Ausrufezeichen für den Klimaschutz

Foto: Robert van Warden/Spectral Q / Design John Quigley

Klimaschutz nicht ohne die Menschen

Clean Development Mechanism – alles Müll?

CDM-Projekte sollen beim Klimaschutz helfen. Aber sie werden zum Teil auf Kosten der lokalen Bevölkerung umgesetzt. So stellen z.B. CDM-Abfallverbrennungsanlagen eine existentielle Gefahr für weltweit über 60 Millionen wirtschaftlich schwache Menschen dar, deren Lebensunterhalt bislang durch Recycling von Abfällen gesichert war. CDM Watch hat sich zur Aufgabe gemacht auf problematische Projekte Einfluss zu nehmen um den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Gastländern von CDM-Projekten zu verbessern.



Foto: flickr/mackenzienicole

Der im Rahmen des Kyoto-Protokolls beschlossene Clean Development Mechanismus (CDM) ermöglicht gemeinsame Klimaschutzprojekte von Industrie- und Entwicklungsländern. Dabei wird ein Projekt, wie der Bau von Windparks oder die Errichtung von Biomassekraftwerken, vom Industrieland finanziert und im Entwicklungsland durchgeführt. Für jede in einem solchen Projekt eingesparte Tonne CO₂ erhalten die Investoren ein Zertifikat, das sie zur Erfüllung ihrer Reduktionsverpflichtung anrechnen dürfen. CDM-Projekte müssen beim CDM-Exekutivrat („Executive Board“) registriert werden.

Obwohl der CDM tausende von Projekten mobilisiert hat, steht dieses zentrale Instrument des Klimaschutzes unter heftiger Kritik. Zum Aufbau einer umweltfreundlichen Energieversorgung in den armen Ländern hat der Mechanismus bislang wenig beigetragen. Stattdessen werden wettbewerbsfähige Sektoren in Schwellenländern subventioniert – und ungewollte neue Umwelt- und Sozialprobleme gefördert.

CDM Watch, eine Initiative von internationalen Nichtregierungsorgani-

sationen wurde daher im April 2009 als Projekt des Forums Umwelt und Entwicklung ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Fähigkeiten der zivilgesellschaftlichen Gruppen in CDM-Gastländern zu stärken um auf die internationale Debatte zur Neugestaltung des CDM und auf Projektumsetzungen Einfluss zu nehmen.

CDM Abfallverbrennungsanlagen im Visier

Indische Organisationen beklagen, dass bis jetzt kein einziges der in Indien existierenden Projekte den Nachweis erbracht hat gut zu funktionieren. So berichtet zum Beispiel Dietmar Mirkes von Action Solidarité Tiers Monde (ASTM) über das Timarpur Okhla-Projekt im Nordosten Delhis. Als erstes Indisches Projekt, das Müll zur Stromgewinnung verbrennen sollte, wurde es Mitte der 80er Jahre errichtet. Nach vielen vergeblichen Wiederbelebungsversuchen soll der verbrannte Müll jetzt Strom und Emissionskredite erzeugen. Die Anlage wurde im November 2007 als CDM-Projekt registriert und sollte von 2009 bis 2019 rund 263 000 Kredite pro Jahr zu einem Preis von ca. 10 bis 13 EUR/t liefern.

Anwohner trotz Protestaktionen ignoriert

Die geplante Brenntechnologie der Müllverbrennungsanlage bringt den Ausstoß von giftigen Dioxinen, Furanen und Schwermetallen wie Quecksilber und Blei mit sich. Die krebserzeugenden Dioxine entstehen bei der Verbrennung von PVC oder gechlortem Kunststoff in Müllverbrennungsöfen.

2008 organisierten die Anwohner von Gaffar Manzil, Sukhdev Village und Hazi Colony Protestaktionen gegen den Bau der Müllverbrennungsanlage im dichtbesiedelten Wohngebiet Okhla. Trotzdem stellte der Validierungsbericht des Gutachters vom September 2007 fest, dass keinerlei negative ökologische oder soziale Nebenwirkungen vom Projekt zu erwarten seien. Ob die Dioxinschleuder Timarpur Okhla in einem Wohngebiet der indischen Hauptstadt durch CDM Profite mitfinanziert werden soll liegt nun in den Händen der Umweltminister von Industriestaaten, die letzten Endes für die Einkäufe von Emissionsrechten verantwortlich sind.

Abfallsammler konfrontieren Politiker während UNFCCC Klimaverhandlungen

Während der Klimaverhandlungen in Bonn Anfang Juni 2009 trafen sich erstmals Abfallsammler aus Indien, Kolumbien und Peru um gegen CDM-Abfallverbrennungsanlagen zu protestieren. Vertreter von Tausenden von Abfallsammlern warnten vor der existentiellen Gefahr für weltweit über 60 Millionen wirtschaftlich schwacher Menschen, deren Lebensunterhalt bislang durch Recycling von Abfällen gesichert war. Überdies trügen CDM-Abfallverbrennungsanlagen kaum zur Emissionsvermeidung bei weil thermische Behandlung des festen städtischen Mülls mit niedrigem Energiewert schlecht funktioniere.

Kleine Abfallvermeidungsprojekte trennen organischen Müll durch Recycling und Kompostierung von Deponien und vermeiden so Methanemissionen. Eine Umsetzung solcher Projekte ist im Rahmen des CDM möglich und würde überdies 10mal mehr Arbeitsplätze per Abfalltonne als Abfallverbrennungs- und Deponiegasanlagen schaffen.

Der CDM-Exekutivrat und seine Gutachter: schlechte Noten

Im Brennpunkt steht auch der CDM-Exekutivrat, der innerhalb der UN-Klimakonvention unter anderem für die Registrierung von neuen CDM Projekten zuständig ist. Als verlängerter Arm dienen hierzu Gutachter, sogenannte Designated Operational Entities (DOE), die im direkten Kontakt mit Projektentwicklern stehen und sicherstellen sollen, dass dem Regelwerk des CDM entsprochen wird. Auf deren Empfehlung soll der Exekutivrat über die Registrierung von CDM-Projekten entscheiden. Eine Ende Mai 2009 veröffentlichte WWF-Studie bemängelt die Qualität und die fehlende Unabhängigkeit von Gutachtern. Die Ursache dafür wird mit einem Interessenkonflikt seitens der Gutachter begründet. Einerseits sollen die Gutachter die Projektanträge unabhängig bewerten, andererseits werden sie von den Projektentwicklern selbst ausgesucht und auch bezahlt. Dieser Wettbewerb

zwischen den DOEs hat zur Folge, dass Projekte oft mangelhaft geprüft und die Meinung der zivilen Bevölkerung ignoriert wird. So werden CDM-Projekte auch trotz massiver Proteste der Zivilgesellschaft durchgeführt. „Ein wichtiger Schritt wäre es, die Unabhängigkeit der Gutachter sicherzustellen. Deshalb sollten sie von den UN bezahlt werden“, sagt Studienleiter Lambert Schneider. „Ziel der Studie ist es, Druck auf DOEs ausüben zu können, damit die Gutachter ihre Qualität verbessern.“

CDM Watch – Fazit

Um den gefährlichen Anstieg der Treibhausgase zu begrenzen, dürfen Industrieländer nicht länger in zweifelhafte Ausgleichsprojekte investieren. Stattdessen werden verbindliche Reduktionsziele innerhalb der entwickelten Länder und darüber hinaus hochwertige Projekte zur Reduktion von Emissionen in Entwicklungsländern benötigt.

Die Ergebnisse der letzten Klimaverhandlungen in Bonn im Juni 2009

senden leider ein negatives Signal. Das zuletzt von Japan verkündete Ziel, Emissionen in 2020 um 8% verglichen mit den 1990er Emissionen zu kürzen bringt sogar das 30% Ziel der Europäischen Union ins Wanken. Der fehlende Wille von Industrieländern, eigene Emissionsreduzierungsmaßnahmen anzukurbeln statt günstige CDM-Kredite zu erwerben, stellt ein enormes Hindernis für die Einführung von strengeren Kriterien die höhere Kosten mit sich bringen, dar. Solange Offsetting Teil der internationalen Klimapolitik bleibt stehen die Chancen für erhöhte Qualität und strengere soziale Kriterien von CDM Projekten schlecht.



Eva Filzmoser

Die Autorin ist Koordinatorin von CDM Watch.

CDM Watch ist eine internationale NGO-Initiative, die vom Forum Umwelt & Entwicklung federführend betreut wird, mit der dazu beigetragen werden soll, die Zulassung von CDM-Projekten schärfer zu prüfen und NGOs in den CDM-Zielländern unterstützt werden sollen, auf solche Projekte qualifiziert und erfolgreich einzuwirken. www.cdm-watch.org

Auf den Zahn gefühlt

Klima- und Energiepolitik im Bundestagswahlkampf

Die Klima-Allianz mischt sich mit Infomaterialien, Veranstaltungen und politischem Druck an Kohlekraftwerksstandorten in den Wahlkampf ein. Den Parteien und WählerInnen soll deutlich gemacht werden, dass man mit guter Klima- und Energiepolitik Wahlen gewinnen kann.

Klimaschutz zur Überwindung der Krise

Klimaschutz ist im Zuge der Wirtschaftskrise von der politischen Agenda verschwunden – obwohl Klimaschutzmaßnahmen die Wirtschaft stärken und Arbeitsplätze schaffen. Vor diesem Hintergrund hat die Klima-Allianz speziell für die Bundestagswahl die Broschüre „Mehr Klimaschutz – weniger Krisen“ erstellt, in der anhand von Beispielen aus den Bereichen Gebäudedämmung, Stromerzeugung, Energieeffizienz, Verkehr, Ökolandbau und globale Gerechtigkeit die Potenziale zur Überwindung der Wirtschaftskrise aufgezeigt werden. Im letzten Kapitel wird außerdem eine „Klima“-Bilanz der aktuellen Legislaturperiode gezogen.

Die Broschüre wird breit über die Mitgliedsorganisationen der Klima-Allianz

verteilt, zum Beispiel wird sie der Mitgliedszeitschrift des Deutschen Alpenvereins mit einer Auflage von 500.000 Exemplaren beigelegt. Ziel ist es, den Menschen Hintergrundwissen zu vermitteln, auf dessen Basis sie die Klima- und Energiepolitik der Parteien und Direktkandidaten vor Ort prüfen können.

Die Inhalte der Broschüre werden auch in Form einer Kampagnenzeitung aufbereitet, die im Juni der TAZ beigelegt und im Netzwerk der Klima-Allianz sowie bei der Anti-Atom-Demo am 5. Juni in Berlin verteilt wurde.

Mit guter Klima- und Energiepolitik Wahlen gewinnen

Auch die Anti-Kohle-Kampagne der Klima-Allianz läuft auf Hochtouren. Nachdem im Frühjahr bereits ein

weiteres Kraftwerk in Berlin auch auf Grund von Aktivitäten der Klima-Allianz verhindert werden konnte, befinden sich immer noch 29 Kohlekraftwerke in Deutschland in Planung oder sind schon im Bau. Dabei stehen neue Kohlekraftwerke in direkter Konkurrenz zum weiteren Ausbau von Erneuerbaren Energien. Dem Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung zufolge steht Deutschland vor einer Systementscheidung. „Der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit hohen Anteilen von Kohle oder Kernkraft an der Stromversorgung nicht vereinbar.“

Die Klima-Allianz hatte zusammen mit allen führenden Umweltverbänden in Deutschland in einem offenen Brief an die SPD eindringlich auf diese Problematik aufmerksam gemacht. In ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl spricht sich die SPD dennoch für den Neubau von Kohlekraftwerken in Deutschland aus. Dabei haben die letzten Wahlen gezeigt, dass neue Kohlekraftwerke nicht nur das Klima und neue Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien gefährden, sondern auch Wählerstimmen kosten. So haben in Mainz, Mannheim und rund um das Kraftwerk in Lubmin

(Greifswald, Vorpommern etc.) die Parteien gewonnen, die sich deutlich gegen den Ausbau von Kohlekraftwerken ausgesprochen hatten. Auch im Bundestagewahlkampf war die Anti-Kohle-Kampagne der Klima-Allianz vor Ort die Anti-Kohle-Initiativen in ihren Aktivitäten weiter unterstützen.

Podiumsdiskussionen mit der Politik

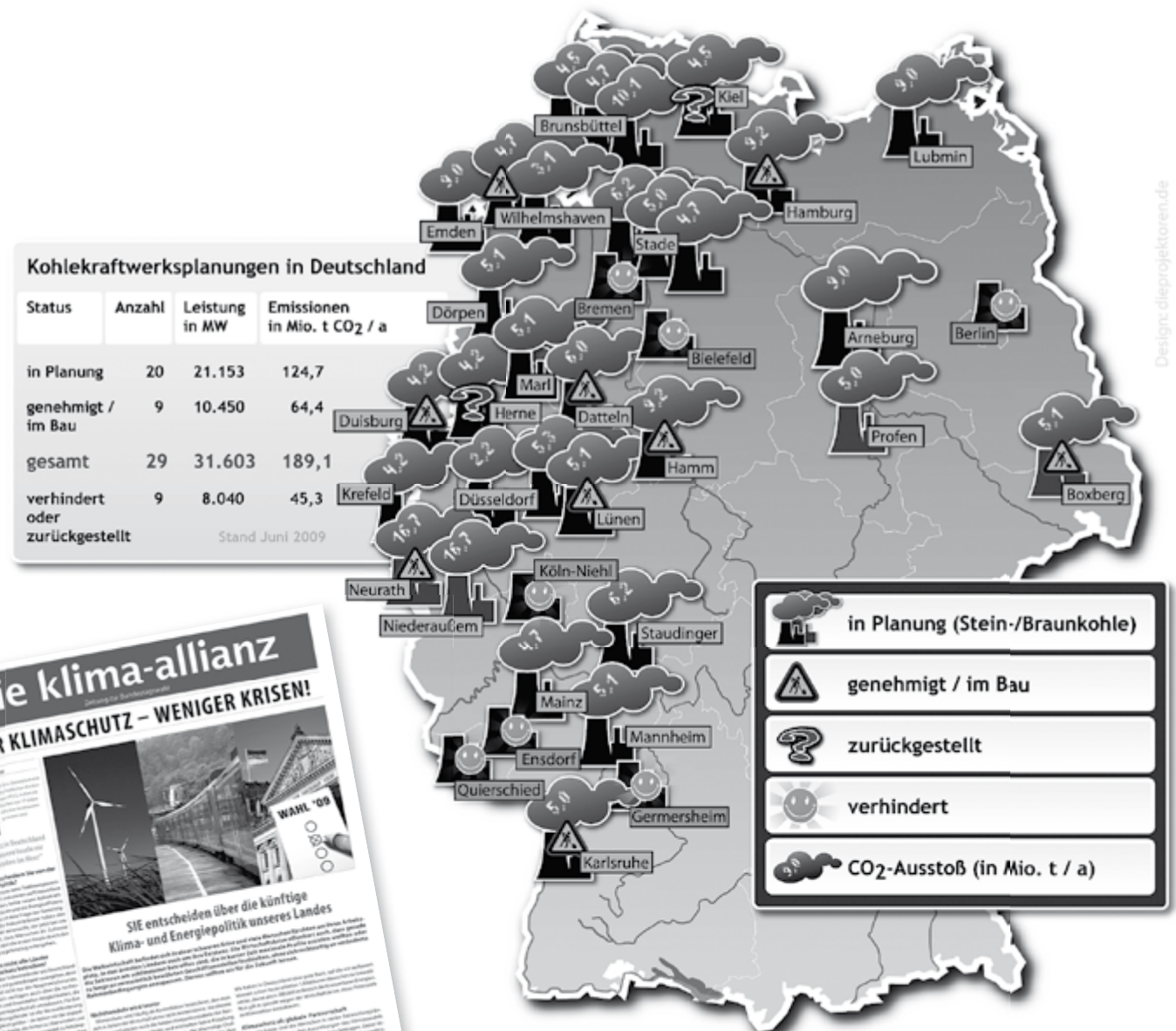
Den Bundestagskandidaten soll auf den Zahn geföhlt werden: Geplant sind Podiumsdiskussionen mit spannenden Zweier-Konstellationen

in den Wahlkreisen von Direktkandidaten und an Kohlestandorten. Zwischen Juli und September wird die Klima-Allianz zehn Veranstaltungen zum Thema „Das Entscheidungsjahr: Wirtschafts-, Energie- und Klimakrise – welchen Weg wählt Deutschland?“ gezielt mit Kandidaten durchführen, die derzeit und vermutlich auch in der neuen Legislaturperiode eine wichtige klima- oder energiepolitische Position in der jeweiligen Partei einnehmen oder aber an Standorten mit geplanten Kohlekraftwerken kandidieren. Die Podiumsdiskussionen

finden in den Wahlkreisen der Kandidaten und mit jeweils zwei Vertretern der Klima-Allianz statt. Geplant sind Veranstaltungen mit beispielsweise Guido Westerwelle und Ulrich Kelber in Bonn, Michael Kauch und Marco Bülow in Dortmund, Joachim Pfeiffer und Herrmann Scheer in Waiblingen oder Heidemarie Wiczorek-Zeul, Kristina Köhler und Wolfgang Gehrhardt in Wiesbaden. Weitere Infos sowie eine Analyse der Wahlprogramme unter www.klimawahl2009.de.

Christina Hering

Die Autorin ist Koordinatorin der Klima-Allianz.



Nachdem im Frühjahr bereits ein weiteres Kraftwerk in Berlin auch auf Grund von Aktivitäten der Klima-Allianz verhindert werden konnte, befinden sich immer noch 29 Kohlekraftwerke in Planung oder sind schon im Bau.

Holpriger Weg zur Umsetzung

Nachhaltigkeitsverordnungen für Bioenergie

Das Tempo, mit dem die Bundesregierung der Bioenergie Nachhaltigkeit verordnen will, dürfte für viele der Beteiligten zu hoch sein. Zwar fehlen den Nachhaltigkeitsverordnungen für Biomassestrom und Biokraftstoffe wichtige ökologische und soziale Kriterien, doch auch so ist der Weg zu ihrer Umsetzung mit Hindernissen gespickt. Die Regierung kann den Prozess zwar durch Gesetze beschleunigen, aber alle Akteure werden sich mächtig ins Zeug legen müssen, wenn der Karren auf dem holprigen Weg vorankommen soll.

Die Bundesregierung setzt alles daran, die Anforderungen der EU an nachhaltig hergestellte Biomasse in Rekordzeit zu erfüllen. Zunächst hatte man mit eigenen Vorschlägen die EU unter Zugzwang gebracht und mit dafür gesorgt, dass mit der Verabschiedung der Erneuerbare Energien Richtlinie der EU (Renewable Energy Directive, RED) nicht nur ehrgeizige Ausbauziele für die Verwendung von Bioenergeträgern festgeschrieben, sondern auch entsprechende Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Bioenergeträgern formuliert wurden.

Deutschland als Vorreiter?

Am 18. Juni hat der Bundestag das „Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen“ verabschiedet. Damit sinkt rückwirkend zum 1. Januar 2009 die Beimischungsquote für Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen von 6,25% auf 5,25 Prozent. Erst zum 1.1.2010 soll die Quote auf 6,25% steigen. Damit müssen ab kommenden Januar auch die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen erfüllt werden.

Am 10. Juni hatte das Bundeskabinett die Nachhaltigkeitsverordnung für Biomassestrom beschlossen. Damit muss flüssige Biomasse, die nach dem EEG vergütet wird (z.B. Raps-, Palm- und Sojaöl), so hergestellt werden, dass ihr Einsatz zur Stromerzeugung im Vergleich zu fossilen Energieträgern mindestens 35 Prozent weniger Treibhausgase freisetzt. Bis zum Jahr 2018 wird diese Mindestanforderung schrittweise auf 60 Prozent angehoben. Zudem dürfen die Pflanzen nicht auf Flächen mit hohem Naturschutzwert, wie etwa Regenwäldern oder Feuchtgebieten, angebaut worden sein. Und auch die fast inhaltsglei-

che Nachhaltigkeitsverordnung für Biokraftstoffe steht kurz vor der Verabschiedung. Mehrere Verbände der Plattform „Nachhaltige Biomasse“ hatten zu beiden Nachhaltigkeitsverordnungen Stellung genommen und dabei zu lasche soziale und ökologische Kriterien bemängelt.

Das Bundesumweltministerium spricht von einem „Meilenstein für eine nachhaltige Bioenergienutzung“, doch beim Passieren dieses Meilensteines befindet man sich offenbar erst am Anfang eines langen und steinigen Weges. Zwar sieht sich Bundesumweltminister Sigmar Gabriel nicht ohne Grund in der Vorreiterrolle wenn er zur beschlossenen Nachhaltigkeitsverordnung für Biomassestrom sagt: „Mit dieser Verordnung setzen wir den Maßstab für die weitere Diskussion über eine nachhaltige Bioenergienutzung.“ Doch selbst diese Anforderungen an Nachhaltigkeit müssen nun erst einmal erfüllt werden. Und dass zumindest die kommende Etappe mit großen Hindernissen gespickt ist, wird deutlich, wenn man sich klar macht, welche schier unlösbaren Aufgaben die Politik denjenigen aufbürdet, die die Verordnung jetzt umsetzen sollen.

Biokraftstoffquote

Die Bundesregierung hatte sich mit dem Biokraftstoffquotengesetz viel vorgenommen. Doch wie soll die Umsetzung so schnell realisiert werden? Und wie kann sichergestellt werden, dass sich ausreichende Mengen an Bioenergeträgern finden, die den Anforderungen der beiden Verordnungen entsprechen?

Die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsverordnungen zuständige Behörde ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Zer-

tifizierungssysteme, die die Erfüllung der Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen sicherstellen wollen, müssen von der BLE anerkannt sein. Dies soll letztlich sicherstellen, dass ordentlich geprüft wird und sich auf dem Bioenergiemarkt keine schwarzen Schafe tummeln.

Nachträgliche Zertifizierung ist nicht möglich

Doch was ab Januar 2010 in die Tanks fließt, reift gerade auf dem Acker oder wird im Herbst eingesät. Zudem ist ein großer Teil der Ernte bereits verkauft. Noch ist nichts davon zertifiziert, denn es gibt bis heute weder anerkannte Zertifizierer, noch ausreichende Vorgaben, an die sich Landwirte, Hersteller, Händler oder Kontrolleure halten könnten. Solange zum Beispiel eine klare Definition und Abgrenzung des Grünlandbegriffes fehlt, kann ein Prüfer gar nicht feststellen, ob für den Anbau etwa von Mais oder Raps Flächen umgewandelt wurden, die nach den Nachhaltigkeitsverordnungen wegen ihres hohen Naturschutzwertes geschützt sind. Überdies sind die artenreichen Wiesen wegen ihrer humusreichen Böden wichtige Kohlenstoffspeicher. Doch ab wann ist eine Wiese artenreich genug, und wieviel Kohlenstoff muss der Boden enthalten, um als schützenswert zu gelten?

Dilemma mit Übergangsregelungen lösbar

Die Verantwortlichen stehen vor einem Dilemma. So dürfen ja für die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ab 1. Januar 2010 nur noch Pflanzenöle eingesetzt werden, die nachhaltig hergestellt worden sind. Da sie aber nicht zertifizierbar sind und Landwirte und Agrarhandel sich wegen mangelnder Rechtssicherheit Sorgen machen, wurde schon der Ruf nach einem einjährigen Aufschub laut. Die Bundesregierung will sich aber nicht von ihrem Kurs abbringen lassen und bleibt bei ihrem Zeitplan.

Doch auch der von einigen Akteuren aus dem Agrarsektor ins Spiel gebrachte vereinfachte Nachweis birgt Risiken: Eine Selbstauskunft von Landwirten per Fragebogen würde wohl als unglaubwürdig angesehen und ein

solches Vorgehen könnte die Nachhaltigkeitsverordnungen schnell in Verruf bringen. Als einzige Lösung scheint hier eine Übergangsregelung denkbar, die ausschließlich für heimische Produktion gelten könnte: Man könnte einfach die gesamte Biomasse aus der Ernte und Aussaat von 2009 für den Einsatz im Jahre 2010 freigeben. Immerhin wäre damit das Problem des Grünlandumbruches vermeidbar, denn hierfür gilt der 1. Januar 2008 als Stichtag. Es ließe sich auch nachträglich feststellen, ob etwa für die

letzten beiden Aussaaten Grünland umgewandelt wurde oder nicht.

Sicherzustellen wäre aber, dass nicht etwa importiertes Rapsöl zum Einsatz kommt, für das derartige Vergehen nicht ausgeschlossen werden können. Und der Einsatz von Palm- und Sojaöl kann natürlich ebenfalls nicht auf diese Weise erlaubt werden.

Fazit

Man darf gespannt darauf sein, ob die Bundesregierung sich mit ihrem Anspruch, eine Vorreiterrolle einzu-

nehmen, nicht übernommen hat. Die Verantwortlichen müssen dafür sorgen, dass transparente und glaubwürdige Kontrollen und Übergangsregelungen den Missbrauch vermeiden und so dem schlechten Image der Bioenergie nicht weiter zu schaden.



László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Plattform „Nachhaltige Biomasse“ und Koordinator der AG Wald im Forum Umwelt und Entwicklung.

Die CSD als zeitlose Veranstaltung?

Vertane Chancen und eine ungewisse Zukunft

Bei der CSD in New York scheint die Zeit stillzustehen. Auch bei der diesjährigen, mittlerweile 17. Sitzung der CSD vom 4.-15. Mai wurden wieder Schlachten aus den Zeiten geschlagen, in denen die Welt noch sauber in Ost und West eingeteilt war. Leider wurden kaum Konkrete Ziele entwickelt und wichtige Chancen verpasst.

Haupthema in diesem Jahr war Landwirtschaft. Als Beobachter musste man jedoch bei vielen oberflächlichen Reden im Namen „der Armen“ den Eindruck bekommen, dass es oftmals nicht wirklich um die „indigenous peoples“ oder die „livelihoods“ ging, sondern um Machtpolitik im größeren Pokerspiel zwischen den Ständigen Vertretungen in New York. Die Inhalte der CSD scheinen dabei oft belanglos und beliebig.

Landwirtschaft – Wenig Antworten

Eher auf den unzähligen side events am Rande der immerhin zweiwöchigen Sitzung ging es um die Themen, weshalb sich hunderte Diplomaten und teilweise Experten aus den Hauptstädten eigentlich trafen. Herausforderungen für alle gibt es genug. Allein die Agrar-Preisausschläge von 2008, die aus einer Mischung aus Spekulation, extremen Wettersituationen, niedrigen Lagerbeständen und einer zusätzlichen Konkurrenz der Lebensmittelproduktion mit der Bioenergie entstanden, trieben nach Meinung der UNEP weitere 110 Millionen Menschen in die Armut und 44 Millionen Personen in die Unterernährung. Wer leidet sind in absehbarer Zeit nicht die Menschen, die den Industrieländern

leben. Aber klare Antworten, wie hier Leitplanken eingezogen werden können, um Veränderungen zu erreichen, wurden nicht erkennbar. Unverantwortlich, wenn man betrachtet, mit welchem Tempo die Weltbevölkerung auf 9 Milliarden zu wächst und sich in den Schwellenländern die Ernährungsmuster hin zum Konsum hochwertiger Lebensmittel ändern, mithin also mehr Fleisch verzehrt wird. Antworten darauf gab es bei der CSD aber nicht.

Grüne Revolution

Vielfach wurde in den Debatten eine neue Grüne Revolution gefordert, mal nur für Afrika, mal für die ganze Welt. Immerhin, unqualifizierte Bekenntnisse zu solchen Revolutionen gab es nicht, nachhaltig sollte sie schon sein. Allerdings blieb in der Regel unklar was darunter zu verstehen ist.

Vorsicht ist vor allem angebracht, wenn man an die verheerenden ökologischen Folgen denkt, mit denen die Ertragssteigerungen bei der letzten Grünen Revolution erkaufte wurden. Denn die Definition ist nur bedingt präzise und lässt genug Freiraum für die Phantasie des Lesers. So heißt es: „Such a revolution should be implemented by vitalizing sustainable agriculture and rural development in developing countries, in particular in

Africa and LDCs. It needs to take into account ...enterprises of all scales adapted to site specific agroecosystems and climate, building on local knowledge and experience while availing of the best available science, technology and know-how.“ Ist mit bestverfügbarer Technik auch die Gentechnik gemeint? Aus Verhandlungskreisen war zu hören, dass sich Befürworter und Kritiker der Gentechnik einigten, dass Thema nicht explizit zu erwähnen, um einen Bruch der Verhandlungen zu vermeiden. Auffallend war zudem, dass die bei früheren CSD-Verhandlungen durchaus sichtbare Lobby der Saatgut- und Gentechnik-Konzerne praktisch abwesend war. Nur CropLife, ein Lobbyverband der Syngenta und Monsanto, verteilte Hochglanzbrochüren.

Sehr viel konkreter wurde es auch bei anderen Fragen meist nicht. Im Abschluss-Dokument werden frühere Beschlüsse (die sogenannte „agreed language“) nochmals bestätigt, anerkannt, begrüßt, angemerkt, hervorgehoben oder zur Kenntnis genommen. Wenn es mal konkreter wird, äußern die Delegierten Besorgnis oder gar tiefe Besorgnis - ohne jedoch Lösungen oder Forderungen mehr als nur allgemein anzudeuten.

Völlig ignoriert wird das IAASTD, das Ergebnis des International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development - eines der wenigen in letzter Zeit wirklich innovativen Dokumente der internationalen Agrardiskussion. Lediglich bei einem gut besuchten Side Event konnte der IAASTD-Vorsitzende Hans Herren diese wegweisende Untersuchung vorstellen. Für die Beratungen der CSD blieb dies ohne Bedeutung. Für eine Kommission

über Nachhaltige Entwicklung wahrlich kein Ruhmesblatt.

Immerhin: Rhetorische Homagen an die Rolle der Kleinbauern bei der Erlangung von Ernährungssicherheit, der wirtschaftlichen Stärkung der Ländlichen Räume und beim Erhalt der Ressourcen gab es immer wieder. Mehrmals wird auch im Abschlussdokument darauf hingewiesen, dass diese soziale Gruppe spezielle Beachtung und Unterstützung benötigt.

Was allerdings konkret getan werden muss, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die vermeiden, dass das Wachstum auf dem Rücken der Armen stattfindet und unter Verschwendung von Wasser, fossiler Energie, Phosphordünger und bei gleichzeitiger Zerstörung unserer biologischen Vielfalt und des Klimas, blieb offen.

Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie

Wie sehr die Ständigen Vertretungen der G77 die CSD und tendenziell den gesamten ECOSOC in die Irrelevanz manövrieren, zeigte sich besonders deutlich am Beispiel der internationalen Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie. In kaum einer Frage auf der internationalen politischen Agenda wäre die CSD besser positioniert gewesen, initiativ zu werden: keine UN-Organisation ist wirklich zuständig, potenziell gibt es hier Konflikte zwischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen auf der einen und WTO-Verträgen auf der anderen Seite, und es ist eine Frage bei der es noch keine „agreed language“ gibt, auf die man verweisen könnte.

Angesichts der intensiven internationalen Diskussionen über die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und Bioenergie allgemein wäre ein starkes Signal notwendig gewesen, um die Produktion von Bioenergie in eine wirklich natur-, umwelt-, klima- und sozialverträgliche Richtung zu lenken. Daher schlug – auch auf deutsche Initiative – die EU Nachhaltigkeitsstandards vor – für Bioenergie, aber auch für nichtenergetische Biomasseproduktion. Während die USA zu verstehen gaben, dieses Kernanliegen der EU zu unterstützen, blockten



Foto: J.Maier

die G77 dies konsequent ab. Wieder einmal soll zunächst weitergeforscht werden, anstatt mit den schon vorhandenen Informationen so schnell wie möglich ökologische und soziale Leitplanken für die Produktion und Handel von Bioenergie zu schaffen: Multilaterale Leitplanken, die verhindern, dass die in jedem künftigen Energieszenario unverzichtbare Bioenergieproduktion in eine falsche Richtung und zu Lasten der Armen und der Umwelt geht. Stattdessen einigte man sich nur darauf, die Herausforderungen und Möglichkeiten zu untersuchen, die Forschung und Entwicklung zu fördern und die wissenschaftliche und technische Kooperation zu unterstützen.

Dabei ist die G77 beim Thema Biokraftstoffe ausgesprochen zerstritten – für einige wie Cuba oder das OPEC-Land Venezuela sind sie des Teufels, andere wie Brasilien propagieren sie. Am vorletzten Sitzungstag fand ein Side Event der Global Bioenergy Partnership (GBEP) statt. Diesem von der G8 initiierten Gesprächszusammenhang (www.globalbioenergy.org) unter dem gemeinsamen Vorsitz von Italien und Brasilien gehören mittlerweile 16 Staaten sowie 6 UN-Organisationen an sowie weitere 22 Staaten als Beobachter, darunter praktisch alle wesentlichen an der Bioenergieproduktion beteiligten Entwicklungsländer, von Indonesien über Brasilien bis Mosambik, Tansania und Malaysia. Selbst der Sudan beteiligt sich inzwischen daran...

Die GBEP versucht nun solche Nachhaltigkeitskriterien zu entwickeln – nachdem dies unter der Bush-Regierung noch nicht möglich war.

Vertane Chancen

Man kann davon ausgehen, dass die dort ausgehandelten Vereinbarungen qua normativer Kraft des Faktischen früher oder später angewandt werden. Ob sie formal von der UN übernommen werden oder nicht, spielt dabei keine Rolle – in der Praxis braucht man für solche Vereinbarungen weder Zimbabwe noch Cuba noch Hugo Chavez. Für die CSD war dies wieder eine vertane Chance. Vertan für die Rolle der Vereinten Nationen im internationalen System – im Endergebnis übernimmt eine informelle G8-Initiative die Aufgabe der UN. Vertan auch, weil die G77 damit hätte erreichen können, dass auch die Produktion von Bioenergie in der EU und den USA Nachhaltigkeitskriterien entsprechen muss und es somit zu einer Nivellierung der Marktchancen gekommen wäre. Denn in der EU ist eine wirkliche Nachhaltigkeit bei der Produktion noch nicht gegeben; Noch ärgerlicher ist diese vertane Chance, da akzeptierte Nachhaltigkeitsstandards für die Produktion von Bioenergie eine logische Vorstufe für die Einführung von globalen Nachhaltigkeitsstandards für Biomasse wären. So werden nur 10-15 % des Palmöls energetisch genutzt. Der Rest geht in die Kosmetik- und Lebensmittelindustrie. Nachhaltigkeitsstandards für alle global gehandelten Agrarrohstoffe sind also notwendig.

Die CSD hätte mit der Verabschiedung solcher Standards einen wichtigen Beitrag leisten können, um die derzeit vernachlässigten Punkte Soziales und Ökologie des Nachhaltigkeitsdreiecks wieder zu stärken. So hätte ein Gegengewicht zum WTO-System geschaffen werden können, wo dies kaum eine Rolle spielt.

CSD weiter bedeutungslos?

Als Gesamteindruck bleibt, dass die CSD, die 1992 geschaffen wurde um die Umsetzung des Rio-Folgeprozesses zu koordinieren und voranzubringen, dieser Aufgabe Jahr um Jahr weniger gewachsen ist. 8 Jahre lang konnte man sich bei oberflächlicher Betrachtung zurücklehnen und die Schuld dafür der Bush-Regierung zuschieben, die in der Tat sehr bemüht war, die CSD so bedeutungslos wie möglich zu halten. Allerdings ist Bush nun weg, und bei der ersten CSD unter der Obama-Regierung haben sich die USA überwiegend ähnlich konstruktiv eingebracht wie die EU. Um so deutlicher wurde die destruktive Rolle, die vor allem eine Reihe Ständiger Vertretungen der G77 in New York auch bei dieser CSD wieder spielten.

Schon der Vorbereitungsprozess 2007 und 2008 hatte deutlich gezeigt, dass es einigen G77-Strippenziehern nicht wirklich um die Sache ging, nämlich nachhaltige Landwirtschaft voranzubringen. In einer kleinen, schwach besuchten Runde unter dem Vorsitz Sudans hatte die Afrikanische Union, die turnusmässig für den CSD-Vorsitz 2008 an der Reihe war, ausgerechnet den Landwirtschaftsminister Zimbabwes für den CSD-Vorsitz nominiert. Es sind kaum Regime denkbar, deren herrschende Cliquen aus purem Machthunger ihre Landwirtschaft – und Gesellschaft insgesamt – gründlicher ruiniert haben als ausgerechnet Sudan und Zimbabwe. Die EU und andere Staaten lehnten Zimbabwe als vorgeschlagenen CSD-Vorsitz empört ab. Erstmals kam es zu einer Kampfabstimmung, die zahlreiche G77-Akteure zu einer Nord-Süd-Grundsatzfrage hochstilisierten und knapp gewannen. Die EU revanchierte sich mit der Blockade des CSD-Abschlussdokuments 2007 – das Thema war nachhaltige Energiepolitik, wofür es einen ähnlich qualifizierten CSD-Vorsitzenden gab, den Öl- und Gasminister des Emirats Katar. Bei der Landwirtschafts-Sitzung 2008 wurde unter dem

Vorsitz Zimbabwes gar nicht erst der Versuch unternommen, ein verhandeltes Abschlussdokument zu erstellen, es blieb bei einem »chairman's summary«. Dieses Jahr hatte die Präsidentschaft der G77 ausgerechnet der Sudan inne – der einzige Staat, dessen Präsident mit internationalem Haftbefehl gesucht wird. Die diesjährige CSD-Vorsitzende, die niederländische Landwirtschaftsministerin Gerda Verburg, hatte also wahrlich keinen leichten Job.

Rio+20

Wie es mit der CSD und der institutionellen Ansiedlung der Nachhaltigen Entwicklung in der UN weitergeht, ist eine durchaus offene Frage. Brasiliens Regierung hat großes Interesse, im Jahr 2012 einen Rio+20-Gipfel auszurichten, der bisher gar nicht vorgesehen war. Dabei geht es den Brasilianern vor allem darum, eine Art Dachorganisation über die mit Umweltfragen befassten UN-Institutionen einzurichten, die aber in ihrer institutionellen Eigenständigkeit weiterbestehen könnten. Nach ihrer Ansicht sollte die CSD die Vorbereitung dieses Gipfels übernehmen, was aber nicht überall auf Zustimmung stößt.

Dachorganisation für Umweltfragen

Immerhin nimmt die Unterstützung für einen solchen – in Johannesburg beim Rio+10-Gipfel 2002 aus guten Gründen nicht beschlossenen - Gipfel zu, so dass man allmählich davon ausgehen kann, dass er stattfinden wird. Nach langen Jahren der Diskussionen über eine Reform der Architektur der mit Umwelt und Nachhaltigkeit befassten UN-Organisationen scheint die Unterstützung für die Idee einer solchen Dachorganisation nun ebenfalls zuzunehmen. Die Motivationslagen dafür sind höchst unterschiedlich: Die einen wollen Themen wie z.B. Wasser, für die es keine wirklich institutionelle „Adresse“ gibt, eine solche verschaffen – wobei dies UNEP von seinem Mandat her jetzt schon könnte, aber aus Mangel an Ressourcen faktisch nicht leisten kann. Andere hoffen, damit im Gegensatz zu UNEPs Globalem Umweltministerforum ein Vehikel zu bekommen, das tatsächlich koordinierend in die diversen Rio-Konventionen hineinwirken kann – angesichts zu erwartender neuer Klima-Finanzmittel gewinnt diese Frage an Bedeutung. Wieder andere sehen – angesichts der immer schwächer werdenden CSD – dar-

in einen institutionellen Ausweg. Und schließlich gibt es auch noch diejenigen, die am liebsten eine vollwertige UN-Umweltorganisation hätten, aber eine solche Dachorganisation als Vorstufe akzeptieren würden.

Allerdings ist natürlich auch offen, was schlussendlich bei diesem Rio+20-Prozess herauskommt. Die Politik Europas sollte auf jeden Fall darauf abzielen, den paralysierenden Einfluss der »New York Mafia« zu schwächen und die geplante Dachorganisation stattdessen möglichst weitgehend von den Hauptstädten aus zu steuern. Das eigentlich Fatale ist nämlich, dass die Industrie- und Schwellenländer durchaus die Kapazitäten haben, auch ohne UN die grossen Herausforderungen der Zukunft angehen zu können. Weniger prosperierende Entwicklungsländer haben diesbezüglich einen erheblich grösseren Bedarf. Solange sie aber ihren Permanent Missions in New York erlauben, mit solch antiquierten Ritualen wie in der CSD weiterzumachen, müssen sie sich dann eben woanders – ausserhalb der UN – nach praktischer Unterstützung umsehen, etwa der GBEP oder der neuen Erneuerbare-Energien-Agentur IRENA oder anderen Institutionen.

Zukunft der CSD

Was aber heißt das für die Zukunft der CSD? Sie steht stärker denn je in Frage – und möglicherweise ist die Vorbereitung des Rio+20-Gipfels ihre letzte wirkliche Aufgabe. Thematisch stehen in den nächsten zwei Jahren (2010/11) die Themen Transport, Chemikalien, Abfallmanagement und Bergbau an. Offensichtlich sind das nicht gerade Fragen, die in der internationalen Nachhaltigkeitsdiskussion besonders weit oben angesiedelt sind. Vor dem Hintergrund der geringen Handlungsbereitschaft maßgeblicher Kräfte innerhalb der CSD dürfte der für 2010/11 ebenfalls geplante „10-Jahresplan für eine Nachhaltige Entwicklung“ nicht der große Wurf werden. Der als Chair für die 18. CSD (2010) gewählte Umweltminister Guatemala, Luis Alberto Ferraté Felice, hat also einiges zu tun...



Jürgen Maier/Matthias Meissner

Jürgen Maier ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung, Matthias Meissner ist Referent für Agrarpolitik beim WWF Deutschland

Dokumente unter:
http://www.un.org/esa/dsd/csd/csd_csd17.shtml

Drei vor und zwei zurück

Die CBD-Verhandlungen für ein internationales Regime zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich

So richtig nach vorne geht es nicht. Und auch die EU ist eher darauf bedacht, die Pfründe ihrer Industrie zu sichern als den Verhandlungen im Kampf gegen Biopiraterie zu einem Durchbruch zu verhelfen. Anders als noch bei der letzten Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) im Mai 2008 in Bonn, so die Einschätzung vieler NGO-Beobachter und Delegierter aus Entwicklungsländern, ist die EU nun wieder näher zu den Staaten gerückt (Japan, Kanada, USA) die in den Verhandlungen für ein neues internationales Regime zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich auf der Bremse stehen.

So geschehen in Paris, wo vom 2. bis 8. April das 7. Treffen der Working Group on Access and Benefit Sharing (WGABS-7) stattfand. Die EU, wesentlich angeschoben durch das deutsche Gesundheitsministerium, legte in Paris eine neue Hürde auf den Tisch: Pathogene, also Krankheitserreger. Die Argumentation der EU – sowie der Industrie und des Nichtvertragsstaats USA – ist dabei recht schlicht: Krankheitserreger seien weder schützenswert, noch könne hier das Prinzip der nachhaltigen Nutzung greifen, so dass sie nicht unter die Ziele der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) und damit den Geltungsbereich der Konvention fielen und folglich auch nicht von einem internationalen Regime zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich erfasst werden könnten.

Dass dieses Argument politischer Natur ist und keine naturwissenschaftliche Basis hat, machten die in Paris anwesenden Biologen schnell deutlich. Sie wurden unterstützt von den Entwicklungsländern, die auf die indonesischen Erfahrungen mit der Vogelgrippe verwiesen. Das Land hatte der WHO Viren gratis zur Verfügung gestellt, die Weltgesundheitsorganisation gab sie an die Pharmaindustrie weiter, die einen Impfstoff entwickelte und patentierte, der dann der indonesischen Regierung zum Kauf angeboten wurde – ohne in irgendeiner Weise zu berücksichtigen, dass die Basis des neuen Impfstoffes just von dort kam. Mit anderen Worten: die genetischen Ressourcen Indonesiens standen frei zur Verfügung, die Pharmaindustrie entwickelte daraus einen Impfstoff, patentierte denselben und schloss diejenigen, die die genetische Ressource zur Verfügung stellten, nicht zuletzt mit Hilfe des Patents, von jeglichem Vorteilsausgleich aus.¹

Der Geltungsbereich eines neues Abkommens

Der Konflikt um die Behandlung von Pathogenen war symptomatisch für die Debatte um den Geltungsbereich eines neuen Regimes zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich. Die Industrieländer unternahmen alle Anstrengung, möglichst viele Sektoren aus dem Geltungsbereich auszuklammern und so viele internationale Organisationen wie möglich als separate Foren für die Aushandlung CBD-unabhängiger Vorschriften darzustellen. Das Ziel der Übung war offensichtlich: ein neues Regime zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich unter der CBD, dessen Verhandlungen trotz ihrer Trägheit zur Zeit den dynamischsten und weitestreichenden Prozess in diesem Bereich darstellen, sollte praktisch wirkungslos gemacht werden, indem sein Geltungsbereich immer weiter eingengt werden würde. Demgegenüber versuchten die Entwicklungsländer

das genaue Gegenteil: möglichst viel in den Geltungsbereich eines neues Regimes zu integrieren.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das Thema „Definitionen“ bislang noch nicht auf dem Tisch ist. Das neue Regime soll den Zugang zu genetischen Ressourcen regeln sowie die gerechte Aufteilung der Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen. Was aber ist eine genetische Ressource? Diese Frage ist nach wie vor ungeklärt. Versteht man darunter die genetischen Informationen einer Pflanze, dann wäre ein Regime praktisch nicht von Relevanz. Anders verhält es sich, wenn man auch die biochemischen Bestandteile unter den Geltungsbereich eines Regimes fasst.² Von daher ist die Frage der Definitionen für das neue Regime grundlegend. Entsprechend forderten die NGOs, dieses Problem nicht weiter auf die lange Bank zu schieben.³

Die Ziele eines neues Abkommens

Auch im Rahmen der Verhandlungen um die Ziele eines neuen Abkommens wiederholte sich das bekannte Muster. Während die Industrieländer darauf drängen, den Zugang zu genetischen Ressourcen zu erleichtern (wobei sich angesichts anhaltender Biopiraterie die Frage stellt, welchen Ausgangspunkt sie dabei im Sinn haben), drängen die Entwicklungsländer auf eine Regulierung des Zugangs, möglichst unter Anerkennung (ihrer) nationalen Gesetzgebung. Während



die Industrieländer es dabei belassen wollen, Rahmenbedingungen für einen fairen Vorteilsausgleich festzulegen, geht es den Entwicklungsländern in erster Linie um die Verhinderung der illegalen Aneignung und des Missbrauchs genetischer Ressourcen.

Mit Blick auf die Frage der Rechte indigener Völker verlaufen die Konfliktlinien jedoch etwas anders. Während hier die meisten Entwicklungsländer dafür votieren, die Verwirklichung der Rechte indigener Völker an ihren genetischen Ressourcen und dem damit zusammenhängenden traditionellen Wissen in den Zielekatalog des Regimes aufzunehmen und sogar Kanada, das in der UN-Vollversammlung nicht für die Annahme der Erklärung über die Rechte indigener Völker stimmte, sich in Paris für eine weiche Formulierung öffnete, kam der Gegenwind diesmal aus Asien. Indien und Indonesien gaben zu Protokoll, bei ihnen gebe es keine indigenen Völker, zudem sei die Vorstellung indigener Völker eine westliche Erfindung, die sie nicht akzeptierten.

Compliance

Immerhin wurde in Paris eines deutlich: Compliance, also die Frage der Einhaltung der Regeln, wird in dem neuen Regime eine zentrale Rolle spielen. Strittig ist nur, welche Regeln eingehalten werden sollen. Da legen Entwicklungs- und Industrieländer den Schwerpunkt auf diejenigen Vorschriften, die, zumindest in der Hauptsache, für die jeweils anderen gelten sollen.

Der in Paris vereinbarte Text enthält eine Vielzahl an Elementen, angefangen von Informationskampagnen über Codes of Conducts, das Ursprungszertifikat, der Offenlegungsklausel in Patentanmeldungen bis hin zum Aufbau eines Streitschlichtungsverfahrens. Damit wird ein breiter Bereich von weichen bis harten Compliance-Instrumenten vorgeschlagen – wobei offen bleibt, welche der Vorschläge sich schlussendlich durchsetzen werden.

Gerechter Vorteilsausgleich

Ähnliches gilt für den Text zum Vorteilsausgleich. Dort werden eine Vielzahl von Themen wie Zugang zu Technologien, Umgang mit Forschungsergebnissen, Aufbau von Mechanismen zur Förderung der Gleichstellung der Verhandlungspartner, Maßnahmen zur Sicherstellung der Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften

an ABS-Verhandlungen, den Umgang mit Ressourcen, die in mehr als einem Land vorkommen und die Nutzung des Vorteilsausgleich zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität behandelt. Welche dieser zahlreichen Ausführungen jedoch in ein neues Vertragswerk aufgenommen werden soll, ist in vielen Fällen umstritten.

Der stärkste Konflikt ist im Bereich Technologietransfer zu finden. Hier konnte noch kein Text entwickelt werden, der die Positionen der Industrie- und Entwicklungsländer vereint. Die Industrieländer fordern, dass es Aufgabe der Staaten, die genetische Ressourcen bereitstellen, sei, die anderen Staaten durch die Zugangsverträge zum Technologietransfer anzuregen. Die Entwicklungsländer fordern, dass es Aufgabe der Nutzerstaaten sei, den Technologietransfer durch gesetzliche und andere Maßnahmen sicherzustellen.

Im Falle von grenzüberschreitend vorkommenden Ressourcen wird der Aufbau eines multilateralen Systems zur Vorteilsaufteilung vorgeschlagen. Im Übrigen spiegelt der Text zur Vorteilsaufteilung die etablierte und relativ starke Position der indigenen Völker wider. Damit könnte ein Grundstein dafür gelegt sein, dass das Regime internationale Standards zur staatlichen Garantie und Durchsetzung von Rechten der indigenen Völker und lokaler Gemeinschaften über ihre genetischen Ressourcen und ihr traditionelles Wissen völkerrechtlich verbindlich vorgeben kann.

Zugang

Die Verhandlungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen spiegeln den Streit zwischen der EU und den Entwicklungsländern um die Erarbeitung von internationalen Zugangsstandards wider. Während die Entwicklungsländer dies in ihren nationalen Gesetzgebungen belassen wollen und eine internationale Harmonisierung und Standardisierung weder für notwendig noch wünschenswert erachten, hält die EU solche Standards für unabdingbar, um den „erleichterten“ Zugang für ihre Industrien zu gewährleisten. Dieser Disput wird sich vermutlich bis zum Ende der Verhandlungen fortsetzen, was im Text von WGABS-7 durch eine Vielzahl von Klammern und die allgegenwärtige Nennung des Wortpaares [shall][should] markiert wird.

Fazit

Die Fortschritte in den Verhandlungen für ein internationales Regime zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich sind je nach Thema unterschiedlich zu bewerten. Begrüßenswert ist der erkennbare Wille der überwiegenden Mehrzahl der CBD-Mitglieder, das ABS-Regime zur Etablierung spezifischer Rechte der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften bezüglich ihrer genetische Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens zu nutzen.

Die Diskussion zu den Zielen des Regimes ist am weitesten fortentwickelt worden. Die Kontroverse im Text hat sich auf politische Kernfragen wie Erleichterung versus Regulierung des Zugangs konzentriert. Die Textvorschläge zu Vorteilsausgleich, Zugang und Compliance stellen einen Fortschritt dar. Neben den zentralen politischen Streitpunkten enthalten sie allerdings noch eine Reihe von unterschiedlichen, mit den politischen Streitpunkten verknüpften Auffassungen über technische Fragen und administrative Prozeduren, die entscheidende Bedeutung dafür haben können, ob, wenn ja, wie viele und wie scharfe Zähne ein neues Regime haben wird. Ein Rückschritt in den Verhandlungen fand im Bereich Geltungsbereich statt. In Paris wurde ein Großteil der Zeit darauf verwendet, möglichst viele Bereiche von einem internationalen Regime auszunehmen.

Insgesamt wurde in Paris nicht wirklich deutlich, wo die Reise hingehen wird. Ein Kommentar aus NGO-Kreisen brachte dies folgendermaßen auf den Punkt: „Noch ist keinesfalls ausgemacht, ob wir das neue Regime unterstützen oder doch lieber bekämpfen sollten.“



Hartmut Meyer/ Michael Frein

Hartmut Meyer ist freier Experte im Bereich biologische Vielfalt, biologische Sicherheit, Michael Frein ist Referent für Handel und Umwelt beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung.

- 1 Francois Meienberg, Chee Yoke Ling: Big holes in the air – or something real? In: *Eco*, Vol. 25, Nr. 2, vom 6. April 2009. (<http://cbd-alliance.square-space.com/abs-7>)h
- 2 Michael Frein, Hartmut Meyer: Die Biopiraten. Milliardenengeschäfte der Pharmaindustrie mit dem Bauplan der Natur. Berlin 2008, insbesondere S. 51 ff.
- 3 Hartmut Meyer, Christine von Weizsäcker, Francois Meienberg, Michael Frein: An urgent call for negotiating Definitions for the ABS Protocol. In: *Eco*, Vol. 25, Nr. 3, vom 8. April 2009. (<http://cbd-alliance.square-space.com/abs-7>)

Dialogforum zur Biologischen Vielfalt

BMU diskutiert mit Naturschutzverbänden

Vom 12.-13. Mai 2009 fand in Berlin auf Einladung des Bundesumweltministeriums (BMU) das 2. Dialogforum zur biologischen Vielfalt statt. In diesem Rahmen diskutierte das BMU mit den Naturschutzverbänden neue Wege und Initiativen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS).

Auf dem zweiten Dialogforum mit Verbänden standen folgende Themen im Fokus, die von Jochen Flasbarth, Leiter der Naturschutzabteilung und Elsa Nickel, Unterabteilungsleiterin Naturschutz vorgestellt wurden:

- A) Information des BMU über den Umsetzungsprozess
- B) Diskussion von Prioritäten
- C) Überlegungen für eine Kommunikationskampagne im Internationalen Jahr der Biologischen Vielfalt 2010

A) Überblick über den Umsetzungsprozess

Das BMU hat zur vereinfachten Handhabung der Biodiversitätsstrategie insgesamt acht „Pakete“ geschnürt, mit deren Umsetzung z.T. schon begonnen wurde. Die Teilbereiche des Prozesses umfassen:

1. **Die Strategie bekannt machen:** Seit Dezember 2007 wurde mit zwei Nationalen Foren, sieben Regionalen Foren und fünf Dialogforen mit verschiedenen Akteuren, der Ausstellung während der COP 9 in Bonn und der Internetseite www.biologischevielfalt.de die Öffentlichkeit und verschiedene Zielgruppen über die Nationale Strategie und die Maßnahmen informiert.
2. **Strukturen im BMU schaffen:** Innerhalb des Geschäftsbereichs des BMU wurde der Arbeitsprozess weiter im Detail organisiert und ein Lenkungsausschuss sowie sechs Projektgruppen eingerichtet, die sich u.a. mit den Einzelthemen der Strategie wie Arten- und Biotopschutz, Landnutzungen, Bildung und Forschung oder Vorbildfunktion des Staates befassen. Auch wurden die Ziele, die in der Biodiversitätsstrategie festgelegt sind, einer Priorisierung unterzogen und mit den Beschlüssen auf EU-Ebene und denen der COP 9 abgeglichen.

3. **Kommunikation mit nicht-staatlichen Akteuren aufbauen:** Mit den für die Umsetzung bedeutenden gesellschaftlichen Gruppen sind Dialogforen und Arbeitstreffen organisiert worden, u.a. mit Naturnutzern, Wissenschaftlern und Forschungsinstituten, Bildungs- und Medienexperten sowie den Naturschutzverbänden. In diesem Jahr sollen noch Treffen mit Jugendverbänden und Unternehmen stattfinden.

4. **Interministerielle Arbeitsgruppe einrichten:** Innerhalb der Bundesregierung soll eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die Umsetzung in den jeweiligen Ministerien nach Prioritäten vorantreiben soll. Zur COP 10 in Nagoya/Japan soll ein Trendbericht der Bundesregierung auf der Basis der Indikatoren vorgelegt werden und bis zum Jahr 2012 soll ein erster Rechenschaftsbericht erstellt sein. Die AG wird durch Kabinettsbeschluss legitimiert.

5. **Staatliche Akteure einbinden:** Insbesondere müssen die Bundesländer in die Umsetzung der Nationalen Strategie eingebunden werden, was mit der Sonder-Umweltministerkonferenz zur Biodiversität am 7. Mai 2008 begonnen wurde. Zwischenzeitlich haben sich auch die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) die Umsetzung der länderspezifischen Inhalte der NBS zu Eigen gemacht. Offen ist noch, wie die Zusammenarbeit mit anderen Ländergremien und den Kommunen organisiert wird.

6. **Indikatorenset für die NBS vervollständigen:** Bislang wurden 13 Indikatoren für die Beurteilung des Trends der biologischen Vielfalt ausgewählt, z.B. Fläche der streng geschützten Gebiete, Landschaftszerschneidung, Stickstoffü-

berschuss, Gewässergüte, Marine Trophic Index. Weitere sechs Indikatoren sollen für den Trendbericht 2010 entwickelt werden, u.a. Gentechnik in der Landwirtschaft, Zersiedelung der Landschaft, Gefährdete Arten, Bedeutsamkeit umweltpolitischer Ziele und Aufgaben.

7. **Internetseite ausbauen:** Die Internetseite www.biologischevielfalt.de soll als zentrales Kommunikationsinstrument weiter ausgebaut werden. Dort sollen alle Informationen zu den Dialogforen und zum Umsetzungsprozess zu finden sein. Vorschläge seitens der Verbände zur weiteren Ausgestaltung sind willkommen.

8. **Studie zum Naturbewusstsein durchführen:** Die NBS erklärt als Ziel, dass „im Jahr 2015 für mind. 75 % der Bevölkerung die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu den prioritären gesellschaftlichen Aufgaben zählt“. Um die Datenbasis zur Messung dieses Ziels sicherzustellen, soll zumindest alle 2 Jahre eine Erhebung von Basiseinstellungen zu Natur, Naturschutz und zur biologischen Vielfalt in der Bevölkerung erfolgen. Die Ergebnisse sollen auch in die Kommunikationsstrategie einfließen.

B) Diskussion von Prioritäten

Die NBS enthält über 300 Ziele und 400 Maßnahmenvorschläge, die nicht alle gleichrangig behandelt werden können. In der Diskussion über Prioritäten wurden folgende Themenkomplexe genannt, die aus der Sicht der Verbände vorrangig angegangen werden sollen:

- Schutz der Buchenwälder mit der Zielmarke 5 % Naturwald in Deutschland und 10 % im Staatswald sowie Steigerung des Anteils an FSC-zertifizierter Waldfläche
- Renaturierung der Flussauen mit Deichrückverlegungen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms, das auch dem Hochwasserschutz dient
- Natura 2000-Gebiete und deren Monitoring und Management
- Verbesserungen im Meeresschutz in den Gebieten der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)
- Ländliche Räume und die Analyse der Treiber des Verlustes an biologischer Vielfalt, Reform der EU-

„Mainzer Erklärung zur biologischen Vielfalt“ der Sonder-UMK vom 7. Mai 2008:

„Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Rahmen

ihrer Zuständigkeiten und gegebenenfalls auf der Grundlage eigener Länderstrategien oder -programme zur biologischen Vielfalt entsprechend den landesspezifischen Bedingungen und Potenzialen.“

Agrarpolitik nach 2013, Auswirkungen der Bioenergienutzung

- Klimawandel und biologische Vielfalt mit Flächensicherung durch die Anpassungsstrategie, Einbeziehen der CO₂-Emissionen der Landwirtschaft in den Emissionshandel.

Kritisch wurde angemerkt, ob die Bundesländer überhaupt zukünftig in der Lage sind, die NBS umzusetzen, da ein ständiges Ausbluten der Länderverwaltungen zu beobachten sei. Naturschutz sei seit 100 Jahren

staatliche Aufgabe und diese Verantwortung müsse wieder stärker von der Politik eingefordert werden. Auch die finanzielle Ausstattung sei nach wie vor unzureichend und die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel müsse ein wichtiges Aufgabengebiet in der NBS sein.

C) Kommunikationskampagne

Das Jahr 2010 soll für eine abgestimmte Kampagne genutzt werden, um das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt in besonderer Weise

zu kommunizieren. Das BMU will einen Veranstaltungskalender vorbereiten und aus diesem Anlass zu einem besonderen Treffen einladen.

Fazit

Einig waren sich die Beteiligten, dass der strategische Dialog zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie im Herbst fortgesetzt werden soll. Betont wurde auch, dass die Aktivitäten der Verbände und des BMU respektive der Länder stärker miteinander verzahnt werden sollten. Es muss insgesamt darauf geachtet werden, dass die nationale Strategie eine Top-Priorität auf der politischen Agenda bleibt, insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl.



Günter Mitlacher

Der Autor arbeitet beim WWF Deutschland zur CBD Politik.

Besondere Betroffenheit oder kritische Analyse?

Zum Fachgespräch „Gender, Biodiversität und Klimawandel“ der AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung in Bonn

Der AK Naturverständnis der AG Frauen hat sich im vergangenen Jahr anlässlich der CBD COP9 mit dem Thema Gender und Biodiversität beschäftigt. Am 24.04.2009 trafen sich in Bonn Frauen aus diesen beiden Arbeitszusammenhängen, um ihre Ansätze angeregt durch vorbereitete Impulse zusammenzudenken und zukünftige Arbeits- sowie politische Handlungsschwerpunkte innerhalb der Arbeit der AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung zu entwickeln.

In ihrem Beitrag zur Biodiversität wies Christine von Weizsäcker darauf hin, dass der verheerende Schwund an Biodiversität schon seit den 80iger Jahren bekannt ist. Der Biodiversitätspapst O.E. Wilson beschrieb drastisch, dass der Louvre der Biodiversität brenne. 1992 beim Erdgipfel in Rio (UNCED) verabschiedete die Staatengemeinschaft die Konvention über biologische Vielfalt und 2002 beim Nachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg (WSSD) wurde das 2010-Ziel gegen den Biodiversitätsverlust beschlossen. Nach wie vor gebe es aber einen strategischen Grundkonflikt: Die einen, vor allem die Industriestaaten, wollten Inventarisierung, Schutzgebiete und ex-situ Sammlungen, durchaus mit dem Blick auf die Besitzverhältnisse in einer zukünftigen „Bio-Economy“. Die

anderen, insbesondere viele Entwicklungsländer und die Zivilgesellschaft halten es für wichtiger, die Brandstifter zu identifizieren und zu stoppen, und die Aufgaben der Erhaltung, nachhaltigen Nutzung und Gerechtigkeit in Bezug auf biologische Vielfalt als engen Zusammenhang zu sehen und gemeinsam politisch zu gestalten. Frauen sind bei dieser integrierten Strategie besonders aktiv und kreativ. Sie sind sich der Dimension von Politisierung und Macht voll bewusst. Die Rolle der Frauen als Saatguthüterinnen ist somit nicht rein museal oder exotisch-betulich, sondern ist Teil des politischen Kampfes um den Besitz biologischer Ressourcen. Frauen haben Pionierarbeit bei den kritische Analysen von Patentierungsabkommen geleistet.

Partizipationschancen

Bei genau dieser Konvention gebe es eine Kultur großer Partizipationschancen, die im UN-Kontext ihresgleichen suche. Auch gebe es eine gewachsene Allianz zwischen den Vertretern der lokalen Gemeinschaften, indigenen Völkern, Kleinbauern, Umweltschützern, Verbrauchern und Menschenrechtlern.

Weizsäcker wies noch auf einige wichtige Themen der Konvention über biologische Vielfalt hin, die in kontroverser Verhandlungsarbeit sind, und die sich für eine genderbezogene Bearbeitung anbieten:

- Bei der Etablierung von Schutzgebieten sind in der Vergangenheit Rechte der lokalen Bevölkerung direkt und indirekt verletzt worden. Besonders schwer betroffen waren arme Frauen, deren Lebensunterhalt traditionellerweise häufig orts- und gemeinschaftsgebunden ist. Die Idee von „wild empty spaces“, die sich im „boys dominated“ klassischen Naturschutz nördlicher Ausprägung breitgemacht hatte, habe dazu sicher beigetragen. Hier stehe Wiedergutmachung und Strukturen der Rechtsdurchsetzung für die lokale Bevölkerung häufig noch aus. „Community Conserved Areas“ sind hier wichtige Neuansätze.

- Die Verhandlungen zum internationalen Regime über Access and Benefit-Sharing (Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich), sozusagen zum Anti-Biopiraterie-Abkommen und Anti-TRIPs-Abkommen, gehen in die heiße Phase. Die Industriestaaten wollen sicheren und vereinfachten Zugang, die Entwicklungsländer internationale Rechtsdurchsetzung für den Vorteilsausgleich.
- Der Ecosystem Approach sei Grundansatz der Konvention. Im Rahmen der TEEB Studie (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) sei die Beschäftigung mit den Ökosystem-Dienstleistungen als Schwerpunkt gewählt worden. Leider seien die Ökosystem-Funktionen, deren Erhalt ja erst die Dienstleistungen ermöglicht, in den Vertragsstaatenbeschlüssen demgegenüber deutlich vernachlässigt. Die Blindheit gegenüber Erhaltungsleistungen und der Blick aus dem Weltall („The View from Nowhere“, Ernest Nagel) auf das „globale System“ als Lieblingsbeschäftigung sei hier aus Gender-Sicht und wissenschaftstheoretischer Sicht zu beklagen.
- Die Verhandlungen zu einem ergänzendem internationalen Protokoll über Haftung für Schäden, die durch gentechnisch-veränderte Organismen verursacht sind, die unter dem Dach des Cartagena Protokolls über biologische Sicherheit stattfinden.
- Angesichts des weltweiten Runs der Investoren auf fruchtbare Flächen seien Flächennutzungspläne national und international zentral bei der Biodiversitätspolitik.
- und zusätzlich die Themen: Agrartreibstoffe, Geoengineering (z.B. Ozeandüngung oder Sulfatwolken in der Stratosphäre), Agrobiodiversität, Business and Biodiversity Offset Programme

Gemeinsamkeiten der Biodiversitäts- und Klimakrise?

Einige dieser Themen sind Querschnittsthemen zwischen Biodiversität und Klima. Solche integrativen Themen werden häufig von Frauen aufgegriffen. Dies könnte mit Blick auf kritische Analysen über das Gemeinsame von Biodiversitätskrise und andere

Krisenmomente vertieft werden. So brachte Christa Wichterich ein, der Klimawandel sei Ergebnis eines Arbeits- und Produktivitätsbegriffs, der nur das effizient und für den Markt Hergestellte als Ökonomie definiert. Hier liegt womöglich zugleich eine der gemeinsamen Wurzeln von Biodiversitäts- und Klimakrise.

Es gibt zwei verschiedenen Strategien, Genderaspekte in die Biodiversitäts- und Klimawandeldebatte einzubringen: Einmal Gender-Mainstreaming-Prozesse innerhalb der Strukturen und zum anderen die radikale und inhaltlich fundamentalere Außensicht. Beide sind Christine von Weizsäcker zufolge wichtig bei der Weiterführung der Prozesse im Biodiversitäts- und Klimadiskurs und sollten sich optimalerweise gegenseitig die Bälle zuspielen.

Die Indigenen weigerten sich beharrlich „Stakeholders“ zu sein – sie sehen sich als „Rightsholders“. 2007 wurde die Deklaration über die Rechte indigener Völker von der UN-Vollversammlung verabschiedet. Es gilt, diese Deklaration in internationales Gemeinschaftsrecht umzusetzen. Dazu gehört das Recht auf Free Prior Informed Consent, das heißt, das Recht gegebenenfalls auch Nein zu sagen. In feministischer Perspektive geht es somit weder nur um das Mitspielen im Status Quo noch nur oder gar vor allem um die spezifische Betroffenheit von Frauen, sondern um die Möglichkeit zur Vielfalt und um das Recht, es anders zu machen. Allerdings ist es mit diesem Recht eher schlecht als recht bestellt, wie Christa Wichterich in ihren Ausführungen zum Prozess der Einmischung der Frauen in das UN-Regime herausstellt.

Als diese Einmischung vor der Rio-Konferenz begann, hatte sie zum einen die Globalisierung von Frauenrechten zum Ziel und war zum anderen getragen von der Idee einer nach anderen ethischen Prinzipien funktionierenden Ökonomie und Gesellschaft. Letztere ist im Grunde schon in Rio verworfen worden, stattdessen sollte es um „Partizipation“ an der Konsensformel des Sustainable Development gehen. Bei der Serie der UN-Konferenzen gelang es, das Menschen- und Frauenrechtsparadigma als bestimmenden Rahmen für den Entwicklungsansatz einzubringen. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre rückte dann jedoch ein marktbasierendes Entwicklungskonzept mehr und mehr in den Vordergrund. Gerade die Weltbank erhob das Effizienzprinzip

zur leitenden Norm und ordnete ihm Menschen- und Frauenrechte unter. Zunehmend wurden Marktinstrumente entwickelt, um UN-Beschlüsse und -Programme umzusetzen. Dies zeigt sich sowohl beim Biodiversitäts-Regime (TRIPS, ABS) als auch beim Klima-Regime (Emissionshandel).

Der Paradigmenwechsel vom Menschenrechts- zum Marktparadigma auf der UN-Ebene wirft die Frage auf: ist der Markt noch Mittel, Entwicklungsziele und Menschenrechte durchzusetzen oder werden nun Entwicklung und Menschenrechte benutzt, um die Marktagenda zu optimieren? Je mehr Frauen an diesem Prozess partizipierten und integriert wurden, desto mehr mussten sie sich auf die Spielregeln einlassen und die Sprache des mainstreams sprechen. Dies führt zu einer merkwürdigen Gleichzeitigkeit: Die Bilanz zum Mainstreaming-Ansatz des UN-Systems ist miserabel. Zwar ist in allen Programmatiken die „gender-speech“ immer präsenter und es gibt so viel „gender“ wie nie zuvor – allein die Implementierungslücke ist riesig. Die machtvolle Partizipation erweist sich als zahnloser Tiger, wenn auf Partizipation nichts folgt. Die UN planen eine Reform ihrer Gender-Architektur, um die Implementierungslücke zu schließen.

Spannend bleibt, wenn der andere Blick auf die taffen und widerständigen Normalthemen fällt, wenn Wachstum, Gerechtigkeit und (Ressourcen)Effizienz gegen die ihnen inhärente Logik gebürstet werden. Notwendig bleibt gleichwohl die doppelte Strategie des drinnen und draußen, mit drinnen am Verhandlungstisch zu sitzen und das Geschehen von draußen kritisch zu begleiten. Nicht zu vergessen das lustvolle Spiel mit anderen Regeln am neu aufgestellten Nebentisch.

Uta von Winterfeld/Barbara Petersen

Uta von Winterfeld arbeitet in der Forschungsgruppe Zukünftige Energie- und Mobilitätsstrukturen des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Barbara Petersen ist Gleichstellungsbeauftragte im Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Die AG Frauen erarbeitete 2008 im Vorfeld der Klimakonferenz in Poznan ein Hintergrundpapier zur Geschlechtergerechtigkeit als Basis einer nachhaltigen Klimapolitik, das in Deutsch und Englisch vorliegt und bis zur Klimakonferenz in Kopenhagen Ende 2009 auch in Spanisch erscheinen wird (siehe unter www.forumue.de).

Das nächste Treffen der AG Frauen findet am 22. Oktober 2009 in Berlin in den Räumen von life e.V. in der Dircksenstraße 47 in Berlin statt. Themen sind u.a. die Klimakonferenz in Kopenhagen und die Weiterarbeit im nächsten Jahr. Das Treffen ist offen für neue interessierte Frauen. Kontakt: Uta v. Winterfeld, mail: uta.winterfeld@wupperinst.org

Aktive Rolle der Zivilgesellschaft gefordert!

Ergebnisse der Konferenz zur Afrika-EU-Partnerschaft in Nairobi

Rund 50 Vertreterinnen und Vertreter der afrikanischen und deutschen Zivilgesellschaft sind Anfang April dieses Jahres in Nairobi zusammengekommen, um die Fortschritte und Mängel der Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie zu bewerten. Zum ersten Mal hat sich die Zivilgesellschaft aus beiden Kontinenten gemeinsam zur Strategie geäußert.

Es ist Halbzeit: Seit der Verabschiedung der Strategie durch die Staats- und Regierungschefs in Lissabon sind fast eineinhalb Jahre vergangen. Der erste Aktionsplan soll bis 2010 umgesetzt werden. VENRO hatte zusammen mit TAABCO, einer kenianischen Beratungsorganisation, die Konferenz im Rahmen des Projekts „Afrikas Perspektive – Europas Politik“ veranstaltet. Die Energiearbeitsgruppe wurde mit dem Forum Umwelt und Entwicklung organisiert.

Zentrale Fragen waren: Welche Rolle soll die Zivilgesellschaft einnehmen? Hilft die Strategie den Armen? Im Blickpunkt standen die Themen Handel und regionale Integration, Energie sowie Regierungsführung und Gender.

Zivilgesellschaft außen vor

Die Zivilgesellschaft wird von den Konferenzteilnehmern grundsätzlich als wichtiger Akteur in der Strategie und im Aktionsplan benannt. Wenn es um eine Partnerschaft geht, die den Menschen in das Zentrum stellen soll, sei dies selbstverständlich. In der Realität sieht das aber anders aus: Vor allem in Afrika wurde die Zivilgesellschaft bisher nur wenig eingebunden, so die teilnehmenden Organisationen. Die Gemeinsamen Expertengruppen, die vor der Konferenz in Nairobi getagt hatten, fanden unter Ausschluss der Zivilgesellschaft statt. Hinsichtlich der Rolle der Zivilgesellschaft scheinen unterschiedliche Vorstellungen zu bestehen. Politische Entscheidungsträger sehen die Zivilgesellschaft offenbar mehr als Experten und Berater und weniger als kritische Beobachter.

Wenig Nutzen für die Armen

Die einzelnen Arbeitsgruppen zu den Themen Gender und Regierungsführung, Handel, regionale Integration und Infrastruktur befassten sich auch mit der Frage, welche Fortschritte die Strategie für die Armen bringt.

Der Gesamtenor war, dass die Strategie den ländlichen Raum in Afrika vernachlässigt. Im Rahmen der Energiepartnerschaft meinten die Konferenzteilnehmer, dass eher die Energiesicherheit Europas im Vordergrund stehe statt der Afrikas. Projekte wie beispielsweise die Transsahara-Gaspipeline oder auch Großprojekte zur Lieferung von Elektrizität aus der Demokratischen Republik Kongo nach Europa wurden als kostspielig und ineffizient bewertet. Sie nützten den Armen wenig. Sinnvoller für die Armutsbekämpfung sind nach Meinung der zivilgesellschaftlichen Organisationen dezentrale Lösungen, die auf erneuerbaren Energien beruhen. Afrika und die EU sollten das Recht auf Nahrung vorrangig behandeln, noch vor Energiesicherung durch Bioenergie.

Den Erfolg einer wirklichen Handelspartnerschaft bremsen die immer noch problematischen Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA). Die Abkommen behindern die Möglichkeit einer regionalen Integration. Auch im Bereich der Infrastrukturförderung stehen große regionale Projekte im Vordergrund, während die ländliche Bevölkerung, die in den afrikanischen Ländern einen Großteil

ausmacht, weiterhin von Bildung, Zugang zu Energie, Wasser und Gesundheitsleistungen abgeschnitten ist.

Auch im Bereich der Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit wurden Mängel festgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten, dass die Gemeinsame Afrika-EU-Strategie die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigen müsse. Zudem müsse die Stärkung der Rolle der Frau in alle acht Bereiche integriert werden.

Was wurde in Nairobi erreicht?

Vier Aspekte können nach Nairobi festgehalten werden:

1. Die Nairobi-Konferenz ist ein wichtiger Meilenstein für alle Beteiligten. Als Ergebnis liegt ein Positionspapier vor, das eine gemeinsame Arbeitsbasis für afrikanische und deutsche Organisationen der Zivilgesellschaft bildet.
2. Die Gemeinsame Afrika-EU-Strategie zielt auf eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Diesen Leitgedanken müssen auch die zivilgesellschaftlichen Akteure in ihrer Zusammenarbeit umsetzen. Die Nairobi-Konferenz war partnerschaftlich und paritätisch angelegt. Alle Positionen wurden gemeinsam erarbeitet und formuliert.
3. Die Partnerkonferenz in Nairobi hat die Rolle der Zivilgesellschaft verdeutlicht und gezeigt, dass die Zivilgesellschaft eine aktive Rolle in der Partnerschaft spielen will. Ihre Rolle will sie jedoch selbst bestimmen.
4. Entscheidungsträger in Europa und Afrika haben das Positionspapier zur Kenntnis genommen. In der Afrika-EU-Energiepartnerschaft wurde aufgrund der Forderungen jetzt die Gemeinsame Expertengruppe für die Teilnahme der Zivilgesellschaft geöffnet. Dies ist vor allem ein Erfolg für die afrikanische Zivilgesellschaft.

Das Nairobi-Papier kann in der VENRO-Geschäftsstelle bestellt werden. Weitere Informationen unter: www.afrikas-perspektive.de.



Anke Kurat

Die Autorin ist Referentin für Europäische Entwicklungspolitik in der VENRO-Geschäftsstelle und koordiniert das Projekt „Afrikas Perspektive- Europas Politik“.

McPlanet.com 2009

„Wir müssen radikaler werden!“

„Game over. Neustart!“ – das war der Titel des 4. McPlanet-Kongresses, der vom 24.-26. April an der TU Berlin stattfand. „Der Kongress zur Krise“ – so hätte der Titel auch lauten können.

In rund 100 Veranstaltungen – von Paneldiskussionen mit Promis aus der Szene wie dem brasilianischen Mitbegründer des Weltsozialforums Candido Grzybowski oder der Aktivistin Farida Akhter aus Bangladesch bis zu Workshops und einem umfangreichen Kulturprogramm – wurde „die Krise“ in ihren vielfältigen Erscheinungsformen diskutiert.

Dabei zeichnete sich schnell ein Konsens ab: „Die Krise“ ist nichts anderes als die Krise des Kapitalismus. Hungerkrise, Klimachaos, Wirtschafts- und Finanzkrise sind unterschiedliche Erscheinungsformen dieser tief greifenden Krise des Kapitalismus. Sie sind allesamt Folgen unseres Wirtschaftens, das auf Ausbeutung und Übernutzung der Natur beruht und gleichzeitig soziale Ungerechtigkeit produziert, wenn die einen im Überfluss leben, während die anderen unter den verschiedenen Krisenfolgen zu leiden haben. Von daher war es für viele offensichtlich, dass es nicht gelingen wird, die globalen Umwelt- und Gerechtigkeitsprobleme in den Griff zu bekommen, ohne den Kapitalismus zu überwinden, oder, wie manche weniger radikal formulierten, die Marktwirtschaft einzuhegen.

Überwindung des Status quo

Ob nun die radikalere oder die softere Variante, Revolution oder Reform – dass der derzeitige Zustand überwunden werden muss, darüber waren sich die Teilnehmenden weitgehend einig. So erzeugte Kalyan Prasad Nyati von der Konföderation der Indischen Industrie bei den meisten nur Kopfschütten, als er den neuen Tata Nano lobte, einen Kleinwagen für unter 2.000 Euro, der die Kluft zwischen Indien und Deutschland schließen helfen soll, indem er die indische Mittelschicht an hiesige Mobilitätsgewohnheiten heranführt. Auf mehr Zustimmung traf Wolfgang

Sachs vom Wuppertal Institut mit seiner These des „De-Growth“. Es sei, so Sachs, schon bezeichnend, dass es dafür im Deutschen kein wirklich geeignetes Wort gebe, die Übersetzung Negativ-Wachstum treffe den Sachverhalt nur unzureichend. De-Growth meine die Abkehr vom Wachstumsdenken, von dem Glauben daran,



dass die Wirtschaft und der materielle Wohlstand trotz der Begrenzungen des Ökosystems Erde immer weiter wachsen werde. Dieser Gedanke von Begrenzungen müsse vor allen Dingen im Norden, in den reichen Industrieländern, Raum greifen, aber eben auch bei den Teilen der globalen Konsumelite, die vermehrt in Entwicklungsländern, besonders in Schwellenländern wie Indien anzutreffen sei.

Mehr Zusammenarbeit für den Wandel

Aber wie das alles ändern? Dazu gingen die Meinungen naturgemäß weit auseinander, der Mangel an Konzep-

ten, in sich stimmigen Rezepturen und Strategien für den Übergang war so greifbar wie wenig überraschend. Frischer Wind kam von den „Yes Men“, der, wie es im Programmheft heißt, Spaßguerilla, die die Herrschenden und ihre Instrumente durch Übertreibungen, Nachahmungen und Undercover-Aktionen bloß stellt.

Auf einer Podiumsdiskussion stellten die Kongress-Veranstalter (attac, BUND, EED, Greenpeace, Heinrich-Böll-Stiftung) und andere Nichtregierungsorganisationen ihre Konzepte und Ideen zu einem politischen Kurswechsel vor. Auch hier war schnell klar, dass die vielen Krisen zusammenhängen. Inwieweit gerade die Finanz- und Wirtschaftskrise eine Chance für ein politisches Umsteuern bietet, wurde unterschiedlich beurteilt: zum einen mache sie das Versagen des herrschenden neoliberalen Wirtschaftsmodells für alle offensichtlich, zum anderen aber könne auch nicht übersehen werden, dass es den Brandstiftern bereits gelungen ist, sich gegenüber dem Publikum als Feuerwehr zu präsentieren.

Mehr Zusammenarbeit unter den Akteuren der Zivilgesellschaft lautete daher eine zentrale These. In vielen Fällen, so Barbara Unmüßig von der Heinrich-Böll-Stiftung, seien sich die NRO zu neunzig Prozent einig, aber die restlichen zehn Prozent seien entscheidend dafür, ob Kooperationen oder Bündnisse eingegangen würden.

Diesen Gedanken griff auch Wilfried Steen vom EED im Abschlussplenum auf. Kooperation und Bündnisfähigkeit seien ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg.

Und, so Steen weiter: „Wir müssen deutlicher und radikaler werden!“ Das werde vor allem dann glaubwürdig, wenn man nicht mehr für die Menschen, sondern mit den Menschen arbeite, ergänzte Martín Prieto von Greenpeace Argentinien. „Auf die G20 zu warten, wäre ein Fehler“, folgerte Marte Nilsen von attac Norwegen: „Wenn nicht wir, wer dann? Am Ende sind es die Bürgerinnen und Bürger, die einen Unterschied machen können.“



Richard Brand, Michael Frein

Richard Brand ist entwicklungspolitischer Referent beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED).

Handelsabkommen auf Kosten der Patienten?

Derzeit verhandelt die EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen. Ziel ist es, weitere Handelserleichterungen und Verschärfungen geistiger Eigentumsrechte durchzusetzen.

Für Ärzte ohne Grenzen sind die Auswirkungen eines solchen Abkommens auf die Produktion von Medikamenten entscheidend. Weltweit sind Patienten auf bezahlbare indische Generika angewiesen. So erhält beispielsweise die große Mehrheit der mehr als 140.000 Menschen, die Ärzte ohne Grenzen mit antiretroviralen Medikamenten gegen HIV/Aids versorgt, Generika aus Indien. Derzeit laufen in Indien zahlreiche rechtliche Auseinandersetzungen über die Möglichkeit der generischen Produktion neuerer HIV-Medikamente, die so genannten zweiten Therapielinie, die für das langfristige Überleben von HIV-Infizierten entscheidend sind.

Inzwischen sind Kopien der Verhandlungstexte öffentlich geworden (http://bilaterals.org/article.php3?id_article=14864), aus denen hervorgeht, dass die EU Regelungen fordert, die über das TRIPS-Abkommen hinaus ge-

hen und zu einer massiven Behinderung der Generika-Produktion führen würden. Hierzu gehören insbesondere die Forderung der EU nach einer Verlängerung der Patentlaufzeit für Medikamentenwirkstoffe von 20 auf 25 Jahre und die so genannte „Datenexklusivität“:

Bisher müssen Generika-Hersteller in Indien bei der Zulassung ihrer Medikamente nur nachweisen, dass ihr Wirkstoff mit dem des Markenpräparats identisch ist und genauso vom menschlichen Körper aufgenommen wird. Bezüglich Wirksamkeit und Sicherheit beziehen sie sich auf die klinischen Studien der Markenhersteller. Datenexklusivität erfordert nun, Generika-Produzenten für eine mehrjährige, bisher nicht festgelegte Frist zu verbieten, auf die klinischen Studien der Markenhersteller zurückzugreifen. Somit müssen entweder die klinischen Studien an Menschen wiederholt wer-

den, was extrem teuer und ethisch fragwürdig wäre, oder sie müssen warten bis dieses neue Datenmonopol abgelaufen ist. Das neue Monopolrecht kann besonders dann schädlich sein, wenn es auf einen Wirkstoff kein Patent gibt, was in Indien häufiger vorkommt, da Indien deutlich zurückhaltender mit der Patentvergabe ist als viele andere Länder. Außerdem kann es die im TRIPS-Abkommen vorgesehenen Regelungen zu Zwangslizenzen aushebeln.

Ärzte ohne Grenzen fordert die EU daher auf, alle Forderungen zurückzuziehen, die den Zugang zu Generika noch weiter einschränken als die bestehenden internationalen Abkommen dies ohnehin schon tun. Indien fordern wir auf, dieses Ansinnen der EU weiter zurückzuweisen.



Oliver Moldenhauer

Der Autor ist Koordinator der Medikamentenkampagne von Ärzte ohne Grenzen in Deutschland.

Infos unter:

www.twitter.com/Access_Kampagne
 Weitere Informationen bietet eine von Oxfam und dem EED herausgegebene Studie von Carlos Correa: „Negotiation of a free trade agreement EU-India: Will India accept TRIPS-plus protection?“
http://www.oxfam.de/download/correa_eu_india_fta.pdf

Bridge over troubled water?

Auch am 5. Weltwasserforum scheiden sich die (Wasser-)Geister

Das 5. Weltwasserforum in Istanbul zeigt ein weiteres Mal die Notwendigkeit eines demokratisch legitimierten Prozesses für Entscheidungen rund ums Wasser. Nichtregierungsorganisationen, Basisbewegungen, aber auch immer mehr Regierungen fordern, künftige Weltwasserforen – oder zumindest den Teil der politischen Entscheidungsfindung - im Rahmen der Vereinten Nationen abzuhalten. Dafür gab es in Istanbul auch Unterstützung vom Präsidenten der 63. UN-Vollversammlung.

Unter dem Motto ‚Bridging Divides for Water‘ fand vom 16.-22. März 2009 das 5. Weltwasserforum in Istanbul statt. Das Forum wird alle 3 Jahre vom Weltwasserrat organisiert – einem Gremium, das sich aus unterschiedlichen ‚stakeholdern‘ zusammensetzt, aber von Nichtregierungsorganisationen und Basisbewegungen in aller Welt wegen der starken Dominanz internationaler Wasserkonzerne und dem fehlenden Bekenntnis zum Menschenrecht auf Wasser kritisiert wird.

Lange Wege

Laut den Angaben der Veranstalter haben 33.000 Teilnehmende den Weg nach Istanbul gefunden und das Weltwasserforum somit zur bisher größten Wasserveranstaltung gemacht. In unzähligen Foren, Vorträgen und Diskussionsrunden wurden Erfahrungen zwischen allen am Thema Wasser Beteiligten ausgetauscht – aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Während dieser Austausch je nach Veranstaltung mehr oder minder gut gelang, ist das Weltwasserforum

als Instrument für demokratische politische Entscheidungsprozesse wieder einmal durchgefallen.

Die Brücke über das Goldene Horn und der eingerichtete Schiffsverkehr verbanden zwar die beiden Veranstaltungsorte des Weltwasserforums maulerisch, trennten aber auch optisch die Ausstellung der Nichtregierungsorganisationen von anderen Ausstellern und machten es zeitlich schwierig bis unmöglich, aufeinanderfolgende Veranstaltungen diesseits und jenseits der Brücke zu besuchen.

Auswirkungen von Staudammbauten

Das 5. Weltwasserforum gab sich auf seiner Webseite (www.worldwaterforum5.org) sehr weltoffen, wollte gar ‚das etwas andere Forum‘ organisieren und betonte die Notwendigkeit, unterschiedliche Standpunkte zu verstehen und Barrieren zu überwinden. Die Praxis hinkte diesen Ansprüchen allerdings hinterher. Besonders sensi-



Foto: Flickr/ismkays2

bel war die Türkei bei Veranstaltungen und Protesten zum Thema Staudämme. Hier wurde ein wunder Punkt getroffen, versucht die Türkei doch seit vielen Jahren ihr umstrittenes Ilisu-Staudamm-Projekt in Ostanatolien umzusetzen. Neben katastrophalen ökologischen und sozialen Auswirkungen des Projektes würde auch die Stadt Hasankeyf – ein einmaliges archäologisches und kulturelles Erbe – im Stausee verschwinden. Da die Türkei bisher vielen Auflagen nicht nachgekommen ist, entscheiden in diesen Tagen Deutschland, Österreich und die Schweiz ob sie ihre Exportkreditversicherungen (Hermesbürgschaften) für dieses Projekt endgültig zurückziehen (weitere Informationen zur Ilisu-Kampagne unter www.stopilisu.com und www.gegenstroemung.org).

Vor dem Forumsgelände wurde eine friedliche Demonstration gegen den Ilisu-Staudamm von der Polizei mit Tränengas und Gummigeschossen brutal beendet und zahlreiche türkische Aktivistinnen und Aktivisten verhaftet. Bei der Eröffnungsveranstaltung führte bereits das Hochhalten eines Transparentes mit der Aufschrift ‚NO RISKY DAMS‘ und dem Rufen dieser Botschaft zur Verhaftung und sofortigen Ausweisung von zwei Mitarbeiterinnen der Organisation International Rivers.

Menschenrecht auf Wasser anerkennen

Auch in früheren Weltwasserforen forderten zivilgesellschaftliche Organisationen die Diskussion zu Was-

serthemen in die Vereinten Nationen zu verlagern und endlich das Menschenrecht auf Wasser anzuerkennen. Noch nie erhielten sie dafür soviel Unterstützung von offizieller Seite: Aufgrund des fehlenden Konsenses in der Ministeriellen Erklärung (www.worldwatercouncil.org) forderten über 20 Länder (darunter viele lateinamerikanische Staaten) in einem zusätzlichen Statement Wasser als Menschenrecht und nicht nur als ‚human need‘ ‚d.h. als menschliches Grundbedürfnis, anzuerkennen und entsprechende Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Mehrere Regierungen verlangten künftig ein Globales Wasserforum im Rahmen der Vereinten Nationen, das mit demokratischen Prinzipien, partizipativ und transparent durchgeführt wird. Starker Beistand kam auch vom Präsidenten der 63. Vollversammlung der Vereinten Nationen, Pater Miguel d'Escoto Brockmann. Maude Barlow, internationale Wasseraktivistin, die den Präsidenten in Wasserfragen als Senior Advisor berät, verlas eine Erklärung von Pater Brockmann, in dem er die Notwendigkeit eines UN-Prozesses begründet und seine Unterstützung anbietet (vollständiger Text siehe www.canadians.org/about/Maude_Barlow/UN/WaterForumMarch2009.pdf)



Birgit Zimmerle

Die Autorin arbeitet zu Umwelt- und Entwicklungsthemen und ist Mitglied der AG Wasser des Forums Umwelt und Entwicklung

Kleine Auswahl an Links und alternativen Veranstaltungen rund ums Weltwasserforum in Istanbul

Vor, während und nach dem Weltwasserforum gab es verschiedene Aktionstage, Demonstrationen, Strategietreffen, die Verleihung des Preises ‚Free Rivers Award‘ (siehe www.internationalrivers.org/en/way-forward/free-rivers-award) und Delegationsreisen in die Region des geplanten Ilisu-Staudammes.

Weitere Informationen:

www.peopleswaterforum.org

www.attac-netzwerk.de/wasser

10., 11. und 14. März 2009

Wassertribunal Istanbul

Gemeinsam mit dem Lateinamerikanischen Wassertribunal organisierte das Türkeibüro der Heinrich Böll Stiftung e.V. ein internationales Wassertribunal.

Auf dem Tribunal werden drei problematische Staudammprojekte aus der Türkei (Ilisu, Yusufeli und Munzur) sowie kritisch zu bewertende Wasser-Projekte aus Mexiko bzw. Brasilien von einer hochrangig besetzten Jury nach internationalen Standards bewertet.

Weitere Informationen:

http://www.boell-tr.org/home_de.aspx

20.-22. März 2009

Alternatives Wasserforum

Ort: Bilgi Universität, Istanbul

Dieses Forum wurde veranstaltet von einem breiten Bündnis aus sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Kampagne ‚Another water management is possible‘ zusammenschlossen und 3 Tage lang in zahlreichen Foren und Arbeitsgruppen diskutierten.

Weitere Informationen:

www.alternatifsuforumu.org/en

Ackermanns Heuschrecken

In den USA hinterlässt die Deutsche Bank obdachlose Mieter und verwüstete Stadtteile

Boston, 25. September 2008. „Organisiert euch gegen Zwangsräumungen“, „Deutsche Bank, wir sind bereit zu verhandeln“, steht auf Schildern, die Demonstranten der Organisation „City Life“ hoch halten. Sie versuchen, die Behörde davon abzuhalten, die Familie Esquivel aus ihrem Haus im Arbeiterviertel Roslindale zu räumen. So wie sie es schon zehn mal in diesem Jahr gemacht haben. Meistens ist das gut gegangen. Aber heute geht es schief.

Sechs Polizisten machen dem Räumungs-Beamten den Weg frei. Vier Demonstranten werden festgenommen. Die Esquivels – eine Schul-Bedienstete, ein Bauarbeiter und ihre zwei Töchter im Grundschulalter – räumen ihre Sachen zusammen. Vor zwei Jahren erst haben die Esquivels einen alten Traum wahr machen wollen und sich in den für Boston typischen „Dreidecker“ an einer lauten Bahnlinie eingekauft - für fast eine halbe Million Dollar. So überhöht waren noch 2006 die Preise. Die Familie kam bald wegen der horrenden Zinsen in Zahlungsschwierigkeiten. Zuletzt sollten sie 4200 Dollar im Monat bezahlen. Es kam zur Zwangsversteigerung. Mit Unterstützung von „City Life“ versuchten die Esquivels mit der Deutschen Bank und dem ebenfalls zuständigen Hypothekendienstleister Wells Fargo zu verhandeln. Eine Schwester bot an, das Haus zum realen Wert zu kaufen. Die Esquivels schlugen vor, Miete zu zahlen. Alles vergeblich. Auch der Versuch, die Zwangsäumung in letzter Minute vor Gericht zu stoppen. Während die Möbel auf die Lastwagen gepackt werden, stimmt die nun obdachlose Ana Esquivel mit Tränen in den Augen in den Chor der Demonstranten ein: „We are a family...“ (Stadtleben) die betroffenen Eigentümer und Mieter zu einer Kampagne mit Namen „Vereinigung der Banken-Mieter“ zusammengebracht. Anwälte kümmern sich um jeden Einzelfall. Die Kampagne fordert neue Gesetze. Zugleich aber organisiert „City Life“ auch Proteste und versucht, die Zwangsäumungen durch Blockaden zu verhindern. „Wenn die Leute mit uns Kontakt aufnehmen, dann gelingt es uns meistens die Zwangsäumung zu stoppen und gute Vereinbarungen mit den Banken auszuhandeln“, sagt City Life-Organisator Steve Meacham. „Die Deutsche Bank aber gehört zu den schlimmsten Zwangsverwaltern hier.“

Viele Mieter betroffen

Es sind keineswegs nur Eigentümer, die von den Banken vor die Tür gesetzt werden. In Kalifornien schätzt die Mieterorganisation „Tenants Together“ den Anteil der Mieter „sehr vorsichtig“ auf „mindestens 30 Prozent“. Gerät der Vermieter unter Zwangsverwaltung, wird den Mietern oft die Energieversorgung unterbrochen. Sie müssen nach kurzer Frist die Wohnungen räumen und verlieren oft auch noch ihre Kautionen. „Wegen der Lücken im Mieterschutz und der laxen Anwendung der bestehenden Gesetze erleben die Mieter Alpträume“, sagt Dean Preston von „Tenants Together“. „Die Banken werfen die Mieter raus, damit die Immobilien leer stehen. Es ist unglaublich.“

Banken-Mieter

Als 2007 die Immobilienblase platzte und die Hauspreise ins Bodenlose fielen, konnten Tausende von Hauseigentümern in Boston ihre überbeurteilten Hypotheken nicht mehr bedienen. Die Häuser fielen an anonyme Verbriefungsgesellschaften, die von Banken wie der „Deutschen“ vertreten werden. Nach der Zwangsversteigerung folgt fast immer die Räumungsaufforderung. Um die Rechte der Menschen in den Arbeitervierteln Bostons zu verteidigen, hat die Basisorganisation „City Life“ in Dorchester, Massachusetts, traf es Rafael Matos, (47, Bild:City Life), der fünf Jahre immer pünktlich seine Miete zahlte und trotzdem eine Räumungsaufforderung erhielt. „Wir sind Mitglieder des Deutsche Bank Mietervereins“, steht auf dem Poster an seiner Haustür. „Unser Ziel ist der Schutz unserer Wohnungen gegen willkürliche Zwangsäumungen und Mieterhöhungen.“ Bevor die Miete erhöht werden kann, muss die Bank aber erst einmal bereit sein, überhaupt eine Miete zu akzeptieren. Und das ist die große Ausnahme. „Die Ban-

ken verweigern die Annahme unserer Mieten“, sagt Rachel English, eine Mieteraktivistin aus Chelsea bei Boston. „Würden die Banken die Mieten annehmen, würden sie akzeptieren, dass sie eine Verantwortung als Vermieter besitzen. Und genau das wollen die nicht.“ „Mir ist kein einziger Fall bekannt, dass die Deutsche Bank Mietzahlungen akzeptiert hat“, bestätigt Steve Meacham. Die Deutsche Bank hält derartigen Vorwürfen immer wieder entgegen, dass sie nur rein „technisch“ als Eigentümer eingetragen sei. Für Verkauf, Vermietung und Räumung sei sie nicht verantwortlich.

Verbriefungs-Dschungel

In der Tat ist der „Zwangsverwalter-König“ Deutsche Bank nicht deshalb in so schlechten Ruf gekommen, weil er Arbeitslosen und Niedrigverdienern überbeurteilte Kredite aufschwatzte. Das haben andere besorgt. Im Auftrag diverser Kreditinstitute waren während der Immobilienblase Kreditvermittler in den Armenvierteln unterwegs, um dort Menschen, die fast kein Eigenkapital hatten, Hypotheken zu unglaublich miesen Konditionen anzudrehen. Oft wurden sogar die Angaben in den Papieren gefälscht. Die auftraggebenden Kreditinstitute störte das nicht. Denn sie verwandelten die unsicheren Hypotheken schleunigst in sogenannte Verbriefungen. Das sind Wertpapiere, in denen die schlecht abgesicherten Kredite mit besseren gemischt wurden, um die Papiere dann auf dem globalen Markt zu handeln. Die für diese undurchsichtigen Anlagen gegründeten Zweckgesellschaften sind nun die eigentlichen Eigentümer der Hypotheken. Ihre Interessen werden von Treuhändern wie der Deutschen Bank - eine der ganz Großen in diesem Geschäft - besorgt. Ihre Anwälte treten vor Gericht auf. Sie ersteigern Häuser. Die ausführenden Organe bei der Zwangsverwaltung sind aber wieder andere Firmen, sogenannte Hypothekendienstleister, die ebenfalls im „Auftrag“ der Verbriefungen agieren „Unseren Marktanteil bei der treuhänderischen Verwaltung von US-amerikanischen Wertpapieren, die durch Forderungen unterlegt sind haben wir behauptet“, heißt es stolz im Geschäftsbericht der Deutschen Bank 2006. Der Chef der zuständigen Bank-Abteilung, David Co, schätzte bei einer Versammlung in New Haven

im Mai 2009 die Zahl der verwalteten Immobilien- Verbriefungen auf etwa 2000. Das seien wahrscheinlich Millionen Wohnungen, konnte er nur grob raten. „City Life“ wollte sich von Anfang an nicht mit der dubiosen Rolle der Deutschen Bank abfinden. Es kam zu Protesten, - und zu Gesprächen. In einem Schreiben vom 30. August 2007 bat dann die Deutsche Bank ihre Hypotheken-Dienstleister in Boston, mit den lokalen Behörden und geeigneten Organisationen „gute Beziehungen zu pflegen“. Wenn die Zwangsräumungen die Vermarktungsmöglichkeiten nicht verbesserten, sollten die Dienstleister prüfen, ob es im Interesse der Anleger nicht vorzuziehen sei, die zwangsverwalteten Wohnungen vermietet zu halten. Als dieses Schreiben auch nach einem Jahr noch keinerlei Wirkungen zeigte, entschloss sich ein breites Bündnis Bostoner Basisgruppen ein von der Deutschen Bank ausgerichtetes Golf- Turnier Ende August 2008 zu weiteren Protesten zu nutzen. Man sei enttäuscht, dass die Aktivisten ausgerechnet die Deutsche Bank für die Proteste herauspikieren, heißt es in einer pikierten Reaktion der Bank. Der Name der Deutsche Bank erscheine nur deshalb auf den Räumungstiteln, weil die Immobilien der Verbriefungsgesellschaften in diesem Namen registriert seien. Damit habe die Deutsche Bank aber keineswegs Einfluss auf die Durchführung der Zwangsverwaltung oder die Instandhaltung der betroffenen Häuser.

Kaputte Städte

Auch Judith Walter erhielt eine Räumungsaufforderung, die die Lokalpresse der Deutschen Bank zuordnete. Seit 20 Jahren lebte sie im Bostoner Arbeiterviertel Mattapan. Seit der Finanzkrise hat sich das Viertel rapide verändert. Drogenhändler hängen in den leergeräumten Häusern herum. Die Kriminalität hat zugenommen. „Ich mache mir Sorgen um die Kinder. Selbst auf dem kurzen Weg zur Bushaltestelle“, sagt Walter. „Je länger die Häuser leer stehen, desto mehr Probleme gibt es.“ In Cleveland, einer Industriestadt mit hoher Arbeitslosenrate, wurde die Deutsche Bank in der Krise schnell einer der größten nominellen Grundeigentümer. Heute stehen ganze Straßenzüge leer. Aus den Häusern werden Leitungen herausgebrochen. Die Stadt hat einen gigantischen

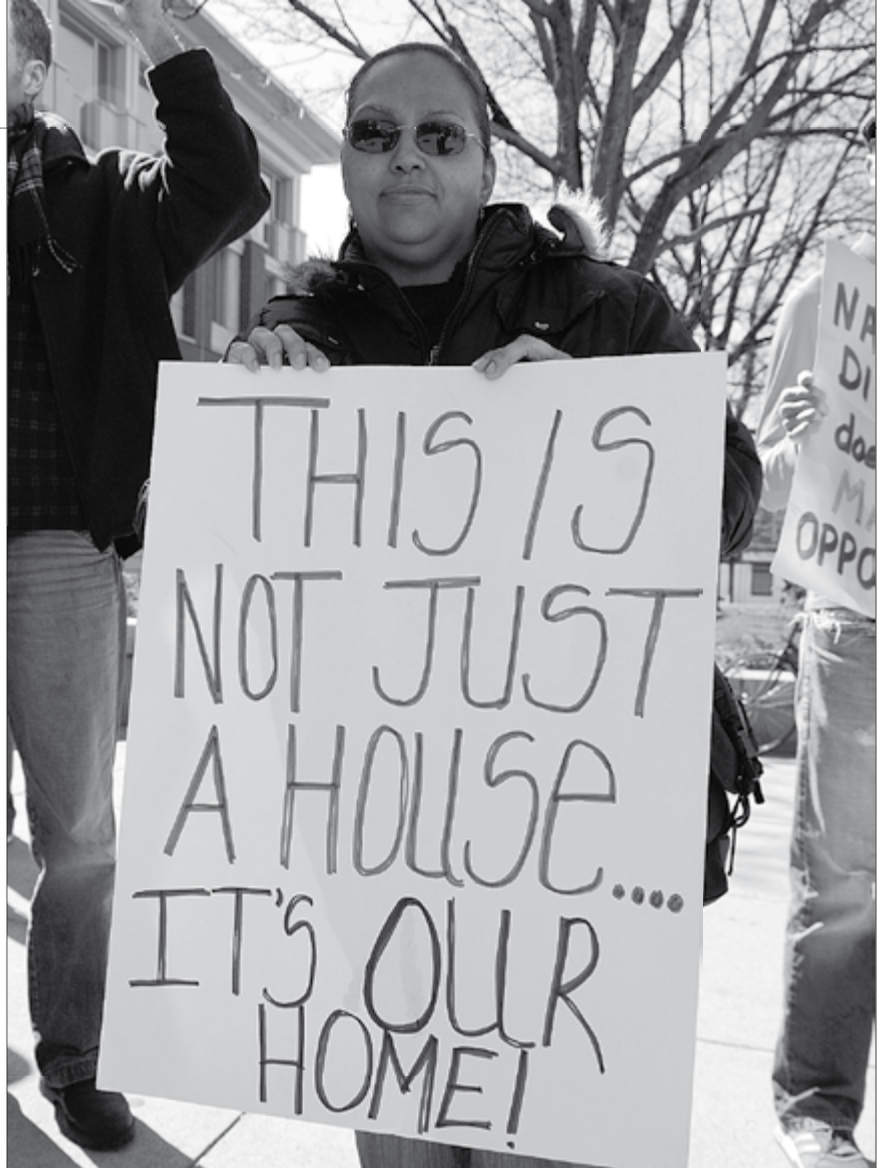


Foto: Jonathan McIntosh

Verlust an Grundsteuern. Niemand versteht, warum die Kreditgeber die Häuser räumen anstatt sie an die bisherigen Bewohner zu vermieten oder günstig zu verkaufen. „Leere Häuser verringern den Immobilienwert in der Nachbarschaft und Mietwohnungen haben einen höheren Verkaufswert wenn sie vermietet sind. Außerdem helfen Mieter, die Häuser in Schuss zu halten“, sagt Rachel English aus Chelsea. „Aber die Banken sehen die Häuser nur als Finanzanlagen und die Mieter nur als Belastung. Wir brauchen Gesetze, die sie dazu bringen, uns als Mieter zu akzeptieren.“

Take back Bank Land

Längst haben die öffentlichen Banken Fannie Mae and Freddie Mac Räumungs- Moratorien erlassen. Sie bieten großzügigere Fristen und Mietverträge. Die Geduld mit den „Treuhand“-Banken erschöpft sich mehr und mehr. Städte wie Cleveland oder Cincinnati gehen dazu über, die

Instandhaltung rechtlich durchzusetzen und Häuser der Deutschen Bank zu verpfänden. Gruppen wie „Take Back the Land“ besetzen leerstehende Häuser mit Obdachlosen, - unter großer Beachtung in den Medien. In Massachusetts hat sich City Life mit vielen anderen Gruppen zusammengeschlossen, um im ganzen Bundesstaat die Bewohner zu organisieren. Das Bündnis will umfassende gesetzliche Regelungen erreichen, die Zwangsräumungen nur im Ausnahmefall zulassen. „Europäische Banker lieben das amerikanische Vermietungssystem“, meint Alison Brennan, eine Mieterberaterin aus Sacramento. „Hier können sie auf eine Weise vorgehen, die in Europa undenkbar wäre. Europäische Banken behandeln die US-amerikanischen Mieter auf die gleiche Art, wie US-Firmen Landarbeiter in Zentralamerika behandeln.“

Knut Unger

Der Autor ist Koordinator der AG Habitat im Forum Umwelt und Entwicklung

Gipfel in Italien

Mit G8 ein Schritt hin zum Klimaschutz in Kopenhagen?

Der nächste G8-Gipfel findet in Italien statt. Die Lage ist unübersichtlich. Der G8-Vorsitz liegt beim italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi, dessen ganze Aufmerksamkeit augenscheinlich von ganz anderen Dingen als dem G8 Gipfel in Anspruch genommen ist.

Darüber hinaus entschloss sich der italienische Gastgeber, den Ort der Veranstaltung relativ kurzfristig von La Maddalena nach L'Aquila zu verlegen, das zusätzlich logistisch eine große Herausforderung darstellt.

Dies alles spielt vor dem Hintergrund, dass die G8 um ihre Existenzberechtigung kämpft. Mit den klassischen G8-Partnern Kanada, Japan, Russland, Großbritannien, Italien, Frankreich und Deutschland sind nur noch ein Ausschnitt der Staaten versammelt, die die neue US-amerikanische Administration als zukünftig strategisch wichtigste Partner erachtet. Formate wie G13, G20 oder das Major Economies Forum bei denen Länder wie China, Indien, Mexiko, Brasilien oder auch Südafrika mit am Tisch sitzen, scheinen schwergewichtiger zu sein.

Abrutschen in die Bedeutungslosigkeit?

Darüber hinaus findet das Treffen in einer Zeit statt, die durch eine Krise mit vier Ausprägungen gekennzeichnet ist: Die Finanz- und Wirtschaftskrise die verschärfte Klimakrise und die extreme Armutskrise. Verständigungen über eine Regulierung der Finanzmärkte wurden und werden inzwischen im Rahmen der G-20 getroffen. Was einst als „Weltwirtschaftsgipfel“ begann, die G8, droht mittlerweile zum bloßen Debattierclub zu werden. Dies kann, muss man aber nicht bedauern. Kein Wunder, dass auch beim anstehenden G8-Gipfel die eigentlichen 8 Kernmitglieder nur noch wenige Stunden exklusiv unter sich tagen und für den größten Teil des Gipfels andere Akteure mit Gast-Status, wie

Chinas Staatschef Hu Jintao dazugeladen haben.

Am Ende zählt aber nur das Ergebnis: welche Beiträge zur Lösung der großen Herausforderungen kann die G8 noch erbringen? Wenn nur eine der Krisenausprägungen in den kommenden politischen Anstrengungen aus dem Blick gerät, so werden wir uns zukünftig noch größeren Problemen gegenüber sehen.

Herausforderung Kopenhagen

In den letzten Jahren hat sich die G8 auch daran versucht, den Klimaverhandlungen neuen Schwung zu geben – keine leichte Aufgabe angesichts der Tatsache, dass die G8 zu erheblichen Teilen aus den Bremsern bei den Klimaverhandlungen besteht. In Gleneagles 2005 und Heiligendamm 2007 gab es wenigstens eine gastgebende Präsidentschaft, die in dieser Hinsicht ambitioniert war und mit G8-Beschlüssen die UN-Klimaverhandlungen vorangebracht hat. Genau dies müssen die Staaten nun unter Beweis stellen. In Heiligendamm 2007 konnte Bundeskanzlerin Merkel noch den damaligen US-Präsidenten George Bush verpflichten die Klimakonferenz in Bali nicht zu blockieren und rang ihm eine Treibhausgasemissionsminderung um 50% bis 2050 ab. Dies war damals gut und wichtig, ist aber aus heutiger Sicht viel zu wenig, viel weitergehende Verpflichtungen sind gefragt.

Ob also Berlusconis G8-Gipfel für die Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen einen positiven Beitrag erbringen kann ist sehr fraglich. Die Chance sollte aber nicht verpasst werden, denn viele wichtige Vereinbarungen könnten die G8 auf ihrem Gipfel beschlie-

ßen, um einen Erfolg in Kopenhagen zu befördern.

Besonders in vier Feldern könnte die G8 einen Unterschied machen: 1. der gemeinschaftlichen Anerkennung, dass die globale Durchschnittstemperatur unter einer Erhöhung von 2°C gegenüber vorindustriellen Werten gehalten werden muss, 2. dem Ziel, dass Industriestaaten ihre Treibhausgase bis 2020 gemeinschaftlich um 40% gegenüber 1990 reduzieren müssen 3. der Verständigung auf einen Mechanismus, wie die Schwellen- und Entwicklungsländer unterstützt werden sollen, sich an den Klimawandel anzupassen, ihre Wälder zu schützen oder ihre Treibhausgase gegenüber einem normalen Verlauf um 30% zu mindern. 4. dem Bestreben, dass die globalen Treibhausgasemissionen weit vor 2020 ihren Zenit erreicht haben müssten, um dann schnell zu sinken. Die G8 könnten hier im Vorfeld eine besondere Rolle spielen, wenn sie wollen und die politische Kraft besitzen.

In Kopenhagen bietet sich die Chance mit den Staaten der Erde die Basis für eine stabile Wirtschaftsentwicklung der Zukunft zu legen. Hier werden die wichtigen Ressourcen sowohl was den Treibhausgasausstoß, Technologiezugang und direkte neue Finanzmittel über das Jahr 2012 hinaus bis 2020 neu verteilt. Ein erfolgreiches Abkommen in Kopenhagen würde vieles voran bringen, wonach Menschen streben: Sicherheit, Stabilität und langfristige Perspektiven.

Die G8 ist das Forum, bei dem die Industriestaaten Führung zeigen können für Kopenhagen, wenn sie denn eine gemeinsame Richtung haben. Schaffen sie dies nicht, wurde die G8 nicht durch die seit vielen Jahren andauernden Protest zu Fall gebracht, sondern die eigene Erfolglosigkeit hätte das Format marginalisiert.



Regine Günther

Die Autorin ist Leiterin des Klima- und Energiebereichs beim WWF Deutschland und Sprecherin des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung.



Die Rechte der Bauern am Saatgut – das indische Saatgutrecht als Modell für die Entwicklungsländer?

Diese Studie von Dr. Suman Sahai schildert anschaulich, wie das indische Saatgutgesetz von den Bauern erstritten wurde, was es beinhaltet und was es für die indischen Bauern bedeutet. Sie liefert einen Einblick für welche Rechte der Bauern es sich lohnt sich in Entwicklungsländern einzusetzen.

Einige wenige multinationale Konzerne beherrschen heute den Weltsaatgutmarkt und die modernen Züchtungstechnologien. Jedoch ist Saatgutrecht eine zutiefst nationale Angelegenheit, denn die Verhältnisse des Saatgutwesens auf der Welt sind sehr unterschiedlich. Doch die Interessen weltweit agierender Saatgutkonzerne sprengen nationale Rahmen. Sie wollen ihre teuren Züchtungen von Hochleistungssorten weltweit vertreiben. Internationale Abkommen sollen dabei helfen die Saatgutssysteme der Entwicklungsländer für ihre Markteroberung zu öffnen. Dabei spielen Handelsverträge eine wichtige Rolle. Allen voran der TRIPS-Vertrag der WTO; parallel dazu und im engen Verbund die UPOV-Konvention.

Der bestehende Rechtsrahmen der Industriestaaten soll nun auch den Entwicklungsländern übergestülpt werden. 85 Prozent des Saatguts in Indien z.B. stammt nicht von kommerziellen spezialisierten Züchterfirmen, sondern aus dem Saat-

gutaustausch unter Bauern. In Indien hat sich die organisierte Macht der vielen hundert Millionen Klein- und Mittelbauern – gestützt durch die Expertise hochkompetenter NGOs – gegen die Front der etablierten Agrarwissenschaftler, Bürokraten und des privaten Sektors erst einmal durchgesetzt. Sie haben eine Saatgutgesetzgebung erkämpft, die zu Recht das Prädikat „sui generis“ – einer eigenen Art – verdient. Das indische Gesetz läuft den Intentionen der internationalen Saatgutbranche zuwider, weil es die wichtige Rolle der Bauern als Züchter anerkennt. Doch das weltweit beachtete indische Gesetz ist gefährdet. Der Druck von externen und von internen Kräften dies zu Fall zu bringen ist enorm.

Indien verhandelt gerade ein Freihandelsabkommen z.B. mit der EU und der EFTA. Die EU nutzt diese Geheimverhandlungen über den Freihandel mit Indien, um Indiens Mitgliedschaft in UPOV zu erzwingen. Eine Mitgliedschaft in UPOV aber wäre der Tod des indischen Gesetzes, wie die Autorin in dieser Studie überzeugend argumentiert.

Bezug:
Forum Umwelt & Entwicklung
Koblenzerstr. 65
53173 Bonn
Tel.: 0228-359704
E-Mail: info@forumue.de
www.forumue.de
(Einzelexemplare sind kostenlos)

Deutsche Finanzinstitute und multilaterale Finanzinstitutionen im Bioenergie-Sektor

Gegenstand dieser Studie ist eine Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien der Kreditvergabepolitik, die von großen deutschen Finanzinstituten und multilateralen Finanzinstitutionen im Bereich der Nutzung von Biomasse zum Zweck der Energieerzeugung entwickelt wurde. Das Ziel besteht darin, Vorschläge zu erarbeiten, welche Maßnahmen die Regierung ergreifen kann, um diese Kreditvergabepolitik zu verbessern. In der Studie werden u.a. folgende konkrete Fragestellungen auf-

geworfen und gleichzeitig findet man einen Überblick über die entsprechenden Antworten.

Welche großen deutschen Banken und multilateralen Finanzinstitutionen mit deutscher Beteiligung sind wichtige Investoren im Bereich der Erzeugung von Bioenergie? Was sind die Schlüsseldaten dieser Investitionen? Welche dieser deutschen Großbanken und multilateralen Finanzinstitutionen haben eine Kreditvergabepolitik für den Bioenergie-Sektor entwickelt. Auf welche allgemeinen Nachhaltigkeitsstandards bzw. -strategien im Umwelt- und Sozialbereich haben sich diese großen deutschen Finanzinstitute und multilateralen Finanzinstitutionen verpflichtet, die für den Bioenergie-Sektor relevant sind? Inwieweit haben die Finanzinstitutionen ein Monitoring- und Überprüfungsinstrumentarium entwickelt, mithilfe dessen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Bioenergie-Projekten überprüft werden kann?



Die Antworten sind zu finden in einzelnen Kapiteln z.B. über die Darstellung der Aktivitäten von fünf multilateralen Banken (ADB, AfDB, EIB, IADB und Weltbank) im Bioenergie-Sektor und ihre Kreditvergabepolitik, über die Darstellung weiterer Nachhaltigkeitsstandards, die für Finanzinstitutionen relevant sein könnten. Darin wird jeder Nachhaltigkeitsstandard kurz dargestellt, insbesondere im Hinblick

auf seine Relevanz für den Bioenergie-Sektor. Weiterhin gibt ein Kapitel einen Überblick darüber, wie deutsche Finanzinstitute an der Finanzierung von Unternehmen im Bioenergie-Sektor beteiligt sind. Eine Bewertung der Kreditvergabepolitik deutscher Finanzinstitute im Bioenergie-Bereich rundet die Analyse der Nachhaltigkeitskriterien ab.

Bezug:
Forum Umwelt & Entwicklung
Koblenzerstr. 65
53173 Bonn
Tel.: 0228-359704
E-Mail: info@forumue.de
www.forumue.de
(Einzelexemplare sind kostenlos)

Klima und Handel – Warum der Klimawandel zu einer Reform des Welthandels zwingt



Wie auch immer die Klima- und Handelspolitik in Zukunft korrespondieren werden, führt an der Ausgangsthese dieser Studie kein Weg vorbei: die globale Erwärmung kann nur unter der gefährlichen Schwelle von 2 oder gar 1,5 Grad Celsius bleiben, wenn auch die Handelsströme und die Regeln der Welthandelspolitik einer grundlegenden Revision unterzogen werden. Wenn noch nicht bis zur Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009, wo die Rahmenbedingungen der internationalen Klima-

politik für die Zeit ab 2013 festgeklopft werden sollen, so doch bald danach wird sich die Klimapolitik daher mit Welthandelsthemen beschäftigen müssen. Die Studie versteht sich als Beitrag dazu.

Kapitel 1 wird zunächst den Zusammenhang zwischen Welthandel und Treibhausgasemissionen erörtern. Bald ein Viertel aller weltweiten CO₂-Emissionen entstehen bei der Produktion von Gütern, die international gehandelt werden. Über den Handel verlagern die Industrieländer schleichend, aber in erheblichem Umfang Emissionen in Schwellen- und Entwicklungsländer. Kapitel 2 beschäftigt sich mit der Frage, wie der Handel mit klimaschädlichen Gütern eingedämmt werden könnte. Zunächst wird die Debatte um einen Grenzausgleich nachgezeichnet. Doch zu diesem Zeitpunkt erscheint es weder in der EU noch in den USA nötig, durch einen Grenzausgleich eine Abwanderung von treibhausgasintensiven Industrien zu verhindern. Stattdessen muss die Frage gestellt werden, ob Handelsstrategien nicht ein wichtiger Baustein sein könnten, um die Umsetzung des Klimaregimes zu gewährleisten.

Kapitel 3 widmet sich schließlich der Frage, wie die Verbreitung und Markteinführung von klimafreundlichen Produkten und Technologien am besten vorangetrieben werden könnte. Dies ist eine Kernfrage in den gegenwärtigen Klimaverhandlungen. Die Handelspolitik setzt auf eine Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen, wie auch der Auslandsdirektinvestitionen; doch wird gezeigt, dass dies kontraproduktiv auf Klimaschutz und Energiesicherheit wirken kann. Stattdessen verlangt ein Technologietransfer eine intelligente Regulierung von Auslandsdirektinvestitionen wie auch von geistigen Eigentumsrechten.

Bezug:
Forum Umwelt & Entwicklung
Koblenzerstr. 65
53173 Bonn
Tel.: 0228-359704
E-Mail: info@forumue.de
www.forumue.de
(Einzelexemplare sind kostenlos)

Mehr Klimaschutz – Weniger Krisen!

Anlässlich der Bundestagswahl und der Wirtschaftskrise hat die Klima-Allianz eine Broschüre „Mehr Klimaschutz - weniger Krisen“ erstellt, die anhand konkreter Fallbeispiele zeigt, dass Klimaschutz die Wirtschaft stärkt und Arbeitsplätze schafft. Bislang wurden Investitionen in den Klimaschutz häufig als reiner Kostenfaktor oder als ideologisch motivierte Subventionen angesehen. Auch die beiden Konjunkturpakete der Bundesregierung wurden ohne jegliche Kopplung an Umweltkriterien verabschiedet. Jedoch Nichthandeln



wird teurer als die sofortige Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen – stellte der ehemalige Chef-Volkswirt der Weltbank in seinem Bericht über die Kosten des Klimawandels fest. Die Potenziale des Klimasektors müssen also nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes und der globalen Gerechtigkeit ausgebaut werden, sondern auch und gerade wegen der Wirtschaftskrise. Die Nutzung von Erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz senken die Abhängigkeit von Öl-, Kohle- und Gasimporten, fördern technologische Innovationen und tragen zur Energiesicherheit sowie zur gerechten Teilhabe zukünftiger Generationen bei. Des Weiteren wird in der Broschüre eine „Klimabilanz“ der aktuellen Legislaturperiode gezogen. Die handliche Broschüre hat das Format 17,5 x 17,5 cm. Die Inhalte der Broschüre sind auch als Kampagnenzeitung erhältlich, Format offen 61,5 x 45,8 cm, gefaltet auf

30,75 x 22,9.

Bezug:
Forum Umwelt & Entwicklung
Koblenzerstr. 65
53173 Bonn
Tel.: 0228-359704
E-Mail: info@forumue.de
www.forumue.de

Landwirtschaft für Tank, Teller oder Trog

Die Studie der BUKO Agrar Koordination zeigt die Entwicklung des Agrarkraftstoffsektors und ihre Folgen für die Ernährungssicherung in Brasilien und Tansania. Bezüglich der Agrarkraftstoffproduktion hat Brasilien eine Vorreiterposition inne. Mit der Ausdehnung der Ethanolproduktion, auch für den Export, eröffnen sich für das Land neue Möglichkeiten des Wachstums. Zugleich können sich aber soziale Ungleichgewichte weiter verschärfen und die notwendige Agrarreform vernachlässigt werden. In Tansania besteht gegenwärtig noch keine kommerzielle Agrarkraftstoffproduktion, jedoch steigt die Zahl der Investoren rasch an. Diese Entwicklung muss in einem Land, in dem nahezu die Hälfte der Bevölkerung nicht ausreichend ernährt



ist, kritisch betrachtet werden. Die anschließenden Kurzvorträge beleuchten das Thema Agrarkraftstoffe und Bioenergie aus weiteren Perspektiven.

Bezug:
BUKO Agrar Koordination
Nernstweg 32
22765 Hamburg
Tel.: 040-392526
E-Mail: info@bukoagrar.de
www.bukoagrar.de
(8 Euro)



Wasser auf Abwegen – Die Privatisierung der Wasserversorgung in China auf dem Prüfstand

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „EU-China: Civil Society Forum“ hat die Asienstiftung die von der chinesischen NGO „Xinjiang Conservation Fund“ erstellte Studie zur Wasserprivatisierung in China herausgegeben. Wer kontrolliert die Trinkwasserversorgung? Diese Frage stellt sich auch in China. Die vorliegende Studie stellt dar, wie dieser Bereich öffentlicher Dienstleistungen immer stärker unter die Kontrolle chinesischer und internationaler Unternehmen gerät. Sie beschreibt, welche Folgen sich aus dieser Politik der chinesischen Regierung für die Bevölkerung ergeben. Schließlich werden in der Studie Vorschläge für einen Kurswechsel entwickelt. Dabei wird deutlich, wie eng Wasserprivatisierung und gesellschaftliche Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen miteinander verknüpft sind.

Bezug:
Asienstiftung/Asienhaus
Bullmannaue 11
45327 Essen
Tel.: 0201-8303838
E-Mail: vertrieb@asienhaus.de
www.asienhaus.de/
ansprechpartner
(7,50 Euro)

Demokratie! Nein danke? – Demokratieverdruss in Deutschland

Die Demokratie steckt in der Krise. Zunehmende soziale Ungleichheit erzeugt Politikverdruss und Demokratiedistanz. Die neue Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung präsentiert einen alarmierenden Befund und zeigt, wo die künftigen Aufgabenfelder von Politik und Gesellschaft liegen.

In zahllosen Verlautbarungen wird vor einer Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche gewarnt. Dieses Buch, das die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammenfasst, zeigt: Es ist schon fast zu spät. Nicht nur Menschen, die in prekären sozialen Verhältnissen leben und unter Armut leiden, sondern auch immer mehr Angehörige der gesellschaftlichen Mittelschicht verlieren das Vertrauen in politische Entscheidungen, das Interesse an der Politik insgesamt und den Glauben an die Demokratie als Form der Meinungs- und Entscheidungsbildung. Politikskepsis und Demokratieverdruss müssen in den Fokus der Politik gelangen, wenn gesellschaftliche Integration auch künftig gelingen soll.

Bezug:

Verlag J.H.W. Dietz Nachf,
Dreizehnmorgenweg 24
53175 Bonn
Tel.: 0228-238083
E-Mail: flora.frank@
dietz-verlag.de
www.dietz-verlag.de
ISBN 978-3-8012-0390-0
(12,80 Euro)

Weichenstellungen für eine nachhaltige Stromversorgung

Die Stromversorgung in Deutschland steht vor entscheidenden Weichenstellungen. Ein großer Teil der fossil betriebenen Kraftwerke und die Atomkraftwerke werden in den kommenden Jahren vom Netz gehen und müssen durch neue Kapazitäten ersetzt werden. Diese neuen Kraftwerke haben wiederum eine Lebensdauer von dreißig bis fünfzig Jahren. Die Investitionen der nächsten Jahre werden somit die Treibhausgasemissionen aus der Stromerzeugung bis zur Mitte des Jahrhunderts bestimmen. Sie dürfen die langfristigen klimapolitischen Ziele Deutschlands nicht gefährden.

Die Vorstellung, dass nur ein ausgewogener Energiemix die Stromversorgung gewährleisten könne, ist weit verbreitet. Tatsächlich zeichnet sich aber ab, dass Grundlastkraftwerke auf der Basis von Kohle und Uran nicht mit der teilweise stark fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zusammenpassen. Als Ergänzung zu erneuerbaren Stromquellen werden stattdessen gut regelbare Kraftwerkstypen benötigt. Steuert der geplante Neubau von Kohlekraftwerken in einen grundlegenden Systemkonflikt? Behindern neue Grundlastkraftwerke den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien? Dieses Thesenpapier des Sachverständigenrats für Umweltfragen stellt das Ergebnis einer Konferenz mit Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sowie Vertreter aller Bundestagsfraktionen dar.

Bezug: SRU

Reichpietschufer 60
10785 Berlin

Tel.: 030-2636960

E-Mail: sru-info@uba.de

www.Umweltrat.de



Veranstaltungen



Das Entscheidungsjahr:
Wirtschafts-, Energie- und Klimakrise
– welchen Weg wählt Deutschland?

Podiumsdiskussionen

Mit verschiedenen Podiumsdiskussionen soll im Vorfeld der Bundestagswahl den Bundestagskandidaten auf den Zahn gefühlt werden. Das Konzept sieht fünf Diskussionen mit jeweils zwei Direktkandidaten vor, die in der aktuellen und vermutlich auch kommenden Legislaturperiode eine klimapolitisch wichtige Funktion einnehmen (z.B. Mitglied des Umweltausschuss oder energiepolitischer Sprecher einer Partei) und fünf Podiumsdiskussionen mit Vertretern mehrerer Parteien an Kohlestandorten vor. Die Diskussionen sollen mit jeweils zwei Vertretern der Klima-Allianz stattfinden und professionell moderiert werden.

1. Termine und Paarungen:

- Guido Westerwelle (FDP) und Uli Kelber (SPD), Wahlkreis Bonn - Termin noch unklar
- Rolf Hempelmann, Jutta Eckenbach (CDU), Ute HeGENER (Grüne), Wahlkreis Essen II, - 10. September
- Michael Kauch (FDP) und Marco Bülow (SPD), Wahlkreis Dortmund - 24. August
- Gudrun Kopp (FDP) und Dirk Becker (SPD), Wahlkreis Lippe - 4., 5. oder 6. August
- Joachim Pfeiffer (CDU) und Hermann Scheer (SPD) - Termin noch unklar

2. Diskussionsrunden an Kohlekraftwerken:

- Mainz-Wiesbaden: H. Wiecek-Zeul (SPD), W. Gerhardt (FDP), K. Köhler (CDU), G. Schuchalter-Eicke (Grüne) - voraussichtlich 31. August
- Stade: Wetzel (SPD), Krogmann (CDU), Kossak (Grüne) - voraussichtlich 19. August
- Lubmin: Merkel (CDU), Steffen (SPD), Leonhard (FDP), (Linke) - voraussichtlich Mitte Juli
- Düsseldorf: M. Müller (SPD), Piltz (FDP), Jarzombek (CDU) - 19. August
- Brunsbüttel: Happach-Kasann (FDP), Thiessen (SPD), Koschorek (CDU), Voß (Grüne) - voraussichtlich 21. Juli

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung vor Ort! Haben Sie persönliche Kontakte zu einem der Kandidaten? Können Sie uns Tipps für Moderatoren geben und evtl. Kontakt herstellen? Haben Sie einen Tipp für einen geeigneten Raum vor Ort? Haben Sie regionale/lokale Pressekontakte? Können Sie einen Newsletter mit Infos an lokale Gruppen, Gemeinden etc. senden? Diese können an der Veranstaltung teilnehmen und kritische Fragen stellen, eigene Infostände durchführen, und evtl. vor Ort plakatieren. Haben Sie eine Idee für eine begleitende Aktion vor Ort?

Informationen:

Die Klima-Allianz

Marienstr. 19-20

10117 Berlin

Tel.: 030-678177572

E-Mail: Hering@die-klima-allianz.de

www.die-klima-allianz.de

www.klimawahl2009.de

Frauen stärken. Klima wandeln! – Anfragen an eine zukunftsfähige Klimapolitik

**Internationale Konferenz
25. – 26. August 2009
Stephanstift, Hannover**

Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels sind extrem ungleich verteilt. Zu den besonders verletzlichen Menschen zählen weltweit Frauen. Ihr Wissen und ihre Fähigkeiten werden bislang jedoch weitgehend vernachlässigt. Doch kann es eine zukunftsfähige Klimapolitik geben, so lange die Hälfte der Menschheit nicht berücksichtigt wird? Auf der internationalen Konferenz mit Gästen aus Bolivien und Tansania werden die aktuellen klimapolitischen Strategien vor dem Hintergrund (globaler) Geschlechtergerechtigkeit diskutiert.

Wie sieht eine global und geschlechtergerechte Klimapolitik aus? Welche Rolle können Einzelne, Verbände, Kommunen und die Politik übernehmen? Referent/innen verschiedener umwelt- und entwicklungspolitischer Organisationen stellen ihre Konzepte vor und treten darüber in einen Diskurs mit den Teilnehmer/innen. Frauen aus Bolivien und Tansania, Partnerinnen aus dem Projekt „Frauen stärken. Klima wandeln!“, reflektieren die Diskussion hinsichtlich ihrer spezifischen Situation. Abschließend sind niedersächsische Bundestagskandidaten/innen eingeladen, ihre Konzepte einer zukunftsfähigen Klimapolitik zu diskutieren. Fremd-

sprachige Konferenzbeiträge werden übersetzt.

Informationen:

VEN

Marion Rolle

Im Heinrich-Böll-

Haus Lüneburg

Katzenstr. 2

21335 Lüneburg

Tel.: 04131-402908

E-Mail: rolle@ven-nds.de

www.ven-nds.de

Neue Impulse für die Entwicklungszusammenarbeit der Länder, Regionen und Kommunen

**2. Bonner Konferenz für
Entwicklungspolitik
27. – 28. August 2009
WCC Bonn**

Die Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik 2009 strebt einen intensiven Austausch zwischen Europa und Subsahara-Afrika an. Daher werden neben entwicklungspolitischen Akteuren verschiedener europäischer Regionen und Kommunen auch Akteure aus Subsahara-Afrika teilnehmen. Anknüpfend an den Ministerpräsidenten-Beschluss zur Entwicklungspolitik der Länder vom Oktober 2008 wird die Konferenz die Rolle der subnationalen Akteure thematisieren: Welche Aufgaben kommen den Ländern, Regionen und Kommunen in der neuen Architektur der Entwicklungszusammenarbeit zu und wie können sie diese optimal wahrnehmen? Wie kann subnationale Entwicklungszusammenarbeit mit den Forderungen

und Herausforderungen der Paris-Erklärung in Einklang gebracht werden? Wie stellt sich entwicklungspolitische Bildungsarbeit im europäischen Vergleich auf? Wie können Migranten in diese eingebunden werden? Mit einer hochkarätigen Forenbesetzung und der Teilnahme von rund 500 internationalen Experten und Entscheidungsträgern aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft wird die Konferenz neue Impulse für die Entwicklungszusammenarbeit setzen.

Informationen:

G+h communication GbR

Leibnizstr. 28

10625 Berlin

Tel.: 030-23624602

9. Internationaler
BBE-Fachkongress
für Holzenergie

**Internationale Fach-
messe und Kongress
24. – 25. September 2009
Messe Augsburg**

Der 9. Fachkongress Holzenergie präsentiert aktuelle Themen und Informationen aus dem gesamten Spektrum der Wertschöpfungskette Holzenergie durch wissenschaftliche Fachbeiträge, politische Statements und praktisches, angewandtes Wissen aus dem industriellen Bereich der Holzenergie.

Informationen:

BBE

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

Tel.: 0228-8100222

E-Mail: info@bioenergie.de

www.bioenergie.de

Sitzung der AG Frauen des Forums Umwelt & Entwicklung

**22. Oktober 2009
Life Berlin**

Schwerpunktthema des nächsten Treffens der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung ist die Klimakonferenz in Kopenhagen. Darüber hinaus wird die Weiterarbeit im nächsten Jahr vorgestellt bzw. geplant. Das Treffen ist offen für neue interessierte Frauen.

Informationen:

Uta v. Winterfeld

E-Mail: uta.winterfeld@wupperinst.org

wupperinst.org

Erneuerbare Energie und Klimawandel: thematische Herausforderungen für europäische Schulen und Universitäten

**3. Europäische Messe
für Bildung für nachhaltige
Entwicklung
28. – 30. Oktober 2009
Hamburg**

In drei inhaltlich gegliederten Strängen werden Themen präsentiert, die strategische Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgreifen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rolle von Erneuerbarer Energie und Klimawandel gelegt. Das Rückgrat der Messe bildet eine Ausstellung, die internationale Arbeiten, Aktivitäten und Projekte im Gesamtbereich Umwelterziehung, Erneuerbare Energie und Klimaaspekte präsentiert. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2009.

Informationen:

HAW Hamburg

Dr. Maren Adler

Tel.: 040-428756075

Fax: 040-428756079

E-Mail: maren.adler@ls.hamburg-hamburg.de

ls.hamburg-hamburg.de

Homepage: www.woche-der-sonne.de

www.woche-der-sonne.de

Vorankündigung

Plenum des Forums Umwelt & Entwicklung

13. Oktober, 17-21 Uhr, Berlin

Zwei Wochen nach der Bundestagswahl wagen wir einen ersten Ausblick auf die neue Wahlperiode – eingeladen sind Vertreter derjenigen Parteien, die dann in Koalitionsverhandlungen stehen. Außerdem stehen auf der Tagesordnung ein Ausblick auf den Klimagipfel in Kopenhagen sowie Arbeitsbericht und Neuwahl des Leitungskreises des Forums Umwelt & Entwicklung.

**Es gibt viele gute Beispiele dafür,
dass Klimaschutzmaßnahmen
ökonomisch sinnvoll sind:**

die klima-allianz

**MEHR KLIMASCHUTZ
WENIGER KRISEN!**

Zu bestellen bei:

Forum Umwelt & Entwicklung,

Koblenzer Str. 65. 53173 Bonn

Telefon: 0228-35 97 04, Fax: 0228-923 993 56

info@forumue.de

Weitere Publikationen finden Sie unter

www.forumue.de